

Usinger Geschichtshefte



Usingen im Taunus - Ein Heimatbuch

von Fritz Dienstbach

Aquarell - Bild auf Titelseite
von Studienrat Klaus Brauer, Schillerstraße 16, Usingen/Ts.

Usinger Geschichtshefte

Usingen im Taunus - Ein Heimatbuch

von Fritz Dienstbach

Herausgeber : Geschichtsverein Usingen e.V.

Druck 1998

Verantwortlich für Satz und Gestaltung: Günther Wengenroth, Usingen

© Fritz Dienstbach, Hattsteiner Allee 33, 61250 Usingen/Ts.

Inhaltsangabe

- I. Geographische Gliederung des Usinger Beckens
Von der Besiedlung des Usinger Beckens
Aus der Frühzeit
Erste Nachrichten von Usingen
Die Grafen von Weilnau und die Stadt Usingen
Aus dem Dorf wird eine Stadt
Das mittelalterliche Stadtbild
Von Türmen, Toren und Pförtchen
Von Handwerkern, Bauern, Schöffen und Ratsherren
Von Schultheißen, Amtsmännern und Kellereibeamten
So sah es im Stadtsäckel aus Anno 1538
Von der Stadt Usingen Freiheiten und dem Wandel der Rechte
Kellerei, Hoflager und Herrenbesuch
- II. Zur Geschichte der Usinger Kirche St. Laurentius
Beginn der Christianisierung
Aus der Frühzeit der Laurentiuskirche
Laurentiuskirche seit 1190
Von Patronat, Altären und Pfründen
Bruderschaften und Beginen
Güter, Zinsen und Gefälle der Pastorei Usingen in der ersten
Hälfte des 16. Jahrhunderts
Die Reformation der Kirche in Usingen
- III: Das Usinger Schulwesen
Aus der Frühzeit der Usinger Lateinschule
Kindermeister, die „die Kirch versorgen das Jahr mit singen“
Latein und Griechisch, Arithmetik und Musik
Edle Knaben aus andern Ländern, Städten und der Wetterau
Besoldungen, Stiftungen und Wohnungsnöte
Throner Imbiß und Bürgerspiele
Lob und Tadel für Hans Wilhelm Wicht
- IV. Vom Wellenschlag der Zeiten
- V. Literaturverzeichnis
Quellen
Archivalien

Geographische Gliederung des Usinger Beckens

Das Usinger Becken liegt im nordöstlichen Taunus. Es wird durch einen Höhenrücken als Wasserscheide von dem im weiteren Sinne dazu gehörenden Erlenbach oder der Wehrheimer Mulde getrennt. Die Wasserscheide beginnt südlich von Anspach (*heute NeuAnspach*), verläuft in südöstlicher Richtung, wendet sich dann nach Norden und bildet die Hänge östlich der mittleren Usa und deren Durchbruchstal, das etwa am Bremthaler Quarzitwerk beginnt. Die Südgrenze wird vom Taunuskamm mit dem Wintersteinzug gebildet. Am Westrand des Beckens befindet sich eine wellige Hochebene, die durch die Dörfer Arnsbach (*jetzt Hausen-Arnsbach-Ortsteil von Neu Anspach*) - Merzhäusen - Wilhelmsdorf und die Berge Hohe Scheid und Bannholz gekennzeichnet ist. Dieser Zug bildet ebenfalls eine Wasserscheide. Die nach Westen abfließenden Bäche sind lahntributär (*Weil, Ems*), die nach Osten abfließenden dagegen maintributär (*Usa, Erlenbach*). Von der Höhe oberhalb Rod am Bergs überblickt man das Usinger Becken und die Wehrheimer Mulde. Beide Teilgebiete bilden eine einheitliche Landschaft mit eigenem Gepräge. Im Volksmund nennt man sie das „Buchfinkenland“.

Obwohl das Usinger Becken nur wenige Kilometer von der sehr wichtigen Nord-Süd-Verkehrsrinne der Hessischen Senke entfernt liegt, hatte es bis vor wenigen Jahrzehnten eine charakteristische Abseitslage. Erst mit dem Bau der Eisenbahnlinie Frankfurt - Bad Homburg - Usingen (1895) und deren späteren Fortführung bis nach Weilburg und Wetzlar (1907) begann die Erschließung dieser Landschaft, die durch die Einrichtung von Fernbuslinien (Friedberg - Usingen - Wiesbaden und Frankfurt - Usingen - Weilburg) und Privatbuslinien innerhalb des Kreises Usingen (*heute mit dem Obertaunus vereint zum Hochtaunuskreis*) zu einem gewissen Abschluß gekommen ist.

Von der Besiedlung des Usinger Beckens in vorgeschichtlicher Zeit¹

Die Besiedlung des Usinger Beckens setzte bereits mit den ersten Ackerbauern und Viehzüchtern Hessens, den jungsteinzeitlichen Linienbandkeramikern (ca. 5500-4900 v.Chr.) ein. Sowohl östlich von Usingen, an der Einmündung des Eschbachs in die Usa, als auch auf dem „Hohe Berg“ nordwestlich von Usingen hinterließen sie vor ca. 7000 Jahren ihre Spuren in Form zahlreicher Keramikscherben und einiger Steinwerkzeuge. Auch nordöstlich von Wernborn und südöstlich von Friedrichsthal konnten Siedlungsspuren nachgewiesen werden.

Die Linienbandkeramiker führten mit Ritzlinien oder Einstichen in Form von Wellen- oder Winkelbändern reich verzierte Tongefäße (Vorrats- und Kochgefäße), entwickelte Steingeräte (Steinbeile), ortsfeste Häuser (sogenannte Langhäuser), domestizierte Nutztiere (Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen) und entwickelte Nutzpflanzen (Einkorn, Emmer, Gerste) als neue Kulturgüter ein.

Durch moderne Untersuchungsmethoden (Geophysik) konnte 1996 bei Friedrichsthal sogar ein Teil eines Langhauses aus dieser Zeit nachgewiesen werden.

Die Namen der damaligen Stämme sind uns aufgrund fehlender schriftlicher Quellen bis ins 5.Jh. v.Chr. (vorrömische Eisenzeit) nicht bekannt, deshalb bezeichnen die Archäologen die heute in Deutschland bekannten Kulturstufen nach der Art, Form und Verzierung der Gefäße (eben z.B. Linienbandkeramiker) oder nach ihrer Bestattungssitte oder ihren ersten Fundorten.

Höchstwahrscheinlich sind die Linienbandkeramiker von der Wetterau her kommend entlang der Usa in das Usinger Becken eingewandert.

¹Die in diesem Kapitel vorgestellten Ergebnisse stützen sich auf neueste archäologische Forschungsergebnisse der Archäologie-AG des Geschichtsverein Usingen e.V. unter der Leitung von Eckhard Laufer. Seit 1993 wurden im Usinger Land über 200 neue archäologische Bodendenkmäler entdeckt, die in Zusammenarbeit mit Fachleuten des Landesamtes für archäologische u. paläontologische Denkmalpflege, des Seminars für Vor- u. Frühgeschichte der J.-W.-Goethe-Universität und der Römisch Germanischen Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts in Frankfurt/Main ausgewertet werden. Über einen Teil der Ergebnisse wurde z.B. bereits in den Jahrbüchern des Hochtaunuskreises berichtet.

FISH	SPECIES	HABITAT	FEEDING BEHAVIOR	REPRODUCTION
1.0	Yellow perch	FRESHWATER	Carnivorous	Scatter
2.0	Largemouth bass	FRESHWATER	Carnivorous	Scatter
3.0	Pumpkinseed	FRESHWATER	Carnivorous	Scatter
4.0	Rock bass	FRESHWATER	Carnivorous	Scatter
5.0	Pumpkinseed	FRESHWATER	Carnivorous	Scatter
6.0	Pumpkinseed	FRESHWATER	Carnivorous	Scatter
7.0	Pumpkinseed	FRESHWATER	Carnivorous	Scatter
8.0	Pumpkinseed	FRESHWATER	Carnivorous	Scatter
9.0	Pumpkinseed	FRESHWATER	Carnivorous	Scatter
10.0	Pumpkinseed	FRESHWATER	Carnivorous	Scatter
11.0	Pumpkinseed	FRESHWATER	Carnivorous	Scatter
12.0	Pumpkinseed	FRESHWATER	Carnivorous	Scatter
13.0	Pumpkinseed	FRESHWATER	Carnivorous	Scatter
14.0	Pumpkinseed	FRESHWATER	Carnivorous	Scatter
15.0	Pumpkinseed	FRESHWATER	Carnivorous	Scatter

Im Usinger Land sind uns jedoch inzwischen noch viel ältere menschliche Wanderschaften bekannt. Ende 1997 wurden südlich von Naunstadt auf einem Acker zahlreiche Artefakte aufgelesen, die wohl von einem Lagerplatz der letzten, noch nicht sesshaften nacheiszeitlichen Jäger und Sammler aus der Mittelsteinzeit um 7000 v.Chr. stammen.

Aus den folgenden Kulturstufen nach den Linienbandkeramikern liegen zwar einige Einzelfunde vor, jedoch fehlen bislang deren dazugehörige Siedlungsstellen. Einige Funde aus der Michelsberger Kultur (ca. 4200-3500 v.Chr.) lassen im Erlenbach-Tal, südöstlich von Neu-Anspach, auf eine Siedlung aus dieser Zeit hoffen.

Dagegen können wieder aus der Bronzezeit (ca. 2200-750 v.Chr.), besonders zwischen Neu-Anspach und Wehrheim, einige mit hoher Wahrscheinlichkeit agrarwirtschaftlich geprägte Siedlungsstellen nachgewiesen werden. Jedoch erst ab der Mittelbronzezeit (ca. 1600-1300 v.Chr.) und besonders aus der Spätbronzezeit, der sogenannten Urnenfelderkultur (ca. 1300-750 v.Chr.).

Höhepunkt sind dabei die ehrenamtlich durchgeführten Grabungsergebnisse von 1995 bis 1997, die in der Danziger Straße in Wehrheim den Nachweis eines urnenfelderzeitlichen Gräberfeldes um 1000 v.Chr. lieferten. Mit dem Erstfund Ende der 70er Jahre konnten 1997 sieben weitere Urnenbestattungen mit zahlreichen Beigefäßen und dem Leichenbrand der Verstorbenen, die zuvor auf einem Scheiterhaufen verbrannt wurden, dokumentiert und geborgen werden. Neben einem vergleichbaren Bestattungsfeld bei Oberursel-Stierstadt, handelt es sich erst um das zweite Gräberfeld dieser Art im Hochtaunuskreis.

Gräber ganz anderer Art sind uns in unserer Heimat ebenfalls bekannt, da sie dem aufmerksamen Betrachter noch heute durch ihre erhaltene Form auffallen. Die Rede ist von Hügelgräbern, die als oberirdisch erhaltene Kulturdenkmäler hauptsächlich in der Mittelbronzezeit und der Hallstattzeit, der ersten Phase der vorrömischen Eisenzeit (ca. 750-450 v.Chr.) angelegt wurden. D.h., über einer zentralen Körper- oder Brandbestattung wurde ein Hügel errichtet, der auch einige Nachbestattungen enthalten kann. Einige Hügelgräber wurden bereits um die Jahrhundertwende ausgegraben oder in jüngerer Zeit zum Leidwesen der Archäologen durch Metallsondensucher geplündert. Soweit bekannt, stammen die dabei geborgenen Funde bis auf einen mittelbronzezeitlichen Schwertfund bei Eschbach ausschließlich aus der späten Hallstattzeit (ca. 6./7.Jh.v.Chr.).

Hallstattzeitliche Siedlungen sind im Usinger Becken bislang kaum nachweisbar. Erst durch eine baubegleitende ehrenamtliche archäologische Untersuchung der Heisterbachstraße östlich von Neu-Anspach erbrachte 1997 in Form von Siedlungsgruben mit zahlreichen Keramikscherben den Nachweis einer späthallstattzeitlichen/frühlatènezeitlichen Siedlungsstelle aus dem 5./6. Jh.v.Chr.

Bei der Latènezeit handelt es sich um die zweite Phase der vorrömischen Eisenzeit, die auch als Zeit der Kelten bekannt ist und in unserer Region etwa von 450 v.Chr. bis zur römischen Okkupation und Vermischung mit germanischen Stämmen um Chr. Geburt anhielt.

Aus der Latènezeit liegen wiederum mehrere Siedlungsstellen im Usinger Land vor. Hiernach erfolgt jedoch wieder mal ein Bruch in der Kontinuität der Besiedlungsgeschichte. Bislang liegen uns nämlich keinerlei Erkenntnisse über germanische Siedlungen im Usinger Becken vor, die zeitgleich mit dem römischen Limes auf dem Taunuskamm existierten. Anscheinend war zu dieser Zeit unsere Heimat siedlungsleer. Erst mit dem Ende des römischen Einflusses im 4.Jh. n.Chr. gibt es wieder Zeugnisse über Siedlungsaktivitäten, jedoch bislang erst bekannterweise auf der „Holzburg“ bei Kransberg, wo durch Metallsondengänger zwei spätromische Hortfunde geborgen wurden. Auch sollen beim Bau der Kläranlage am Fuß der Höhensiedlung Keramikscherben aus dem 4. bis 8.Jh. n.Chr. erkannt worden sein.

Eckhard Laufer; 2. Vorsitzender des Geschichtsverein Usingen e.V. und ehrenamtlicher archäologischer Bodendenkmalpfleger im Usinger Land - eingefügt mit freundlicher Genehmigung des Autors.

Aus der Frühzeit

Es ist gewiß, daß die villa Uosunge bereits zu Zeiten Karls des Großen bestanden hat. Ob es jedoch vor der Frankisierung als Siedlung existierte, kann mit Sicherheit nicht beantwortet werden. Frühere Forscher wollen alamannische, gotisch-burgundische oder sogar keltische Herkunft des Namens ableiten. Nach den Ergebnissen der Ortsnamenforschung darf man die Entstehung der Siedlung mit großer Wahrscheinlichkeit an den Anfang des 6. Jahrhunderts verlegen. Zu dieser Zeit wird die Siedlung noch den Charakter eines Weilerdorfes gehabt haben. Erst später entwickelte sich die geschlossene Dorflage. Der Ortsname Usingen, viele Flurbezeichnungen und mancher Gemarkungsgrenzzug weisen ebenfalls auf uralte Zeiten hin, von denen weder Pergamente noch Inschriften berichten. Noch heute gibt es im Tälchen des Röllbaches rechts der Usa eine Flur, die schon 1395 „an der aldin burgk“ genannt wurde. Wahrscheinlich handelte es sich um eine frühmittelalterliche Fliehbürg in der man in Zeiten der Not Zuflucht suchte. Alles dies unterstreicht das hohe Alter der Stadt.

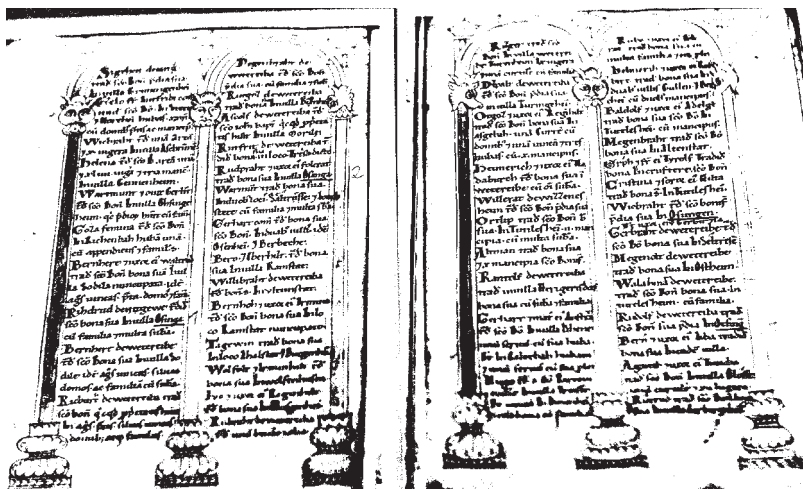
Usingen verdankt seine Entwicklung dem Schnittpunkt zweier sehr alten Straßen, die stärker besiedelte Großräume miteinander verbanden. Ohne Rücksicht auf große Umwege bestimmten Wasserscheiden und Furten den Verlauf der Straßen. Als altbesiedelte Großräume im obigen Sinne waren für die Straßenführung durch das Usinger Becken das Maingebiet mit seiner Frankenfurt, die Wetterau, das Gießener Becken mit Wetzlar, die Lahnfurt bei Weilburg und die Idsteiner Senke richtungsweisend. Als frühe Fernstraße ist die von der Mainfurt über den Saalburgpaß durch das Usinger Becken nach der Lahnfurt bei Weilburg und weiter ins Siegerland führende Straße anzusehen. Sie zog von Usingen bis Weilburg auf dem langgestreckten Rücken einer Wasserscheide entlang und überquerte dort die Lahn. Nach 720 richtete man die Königsstraße Frankfurt - Usingen - Wetzlar ein. Die letzte Teilstrecke der alten Straße stellte nur noch eine Verbindung zwischen der Königsstraße

und Weilburg dar. Die Verkehrsbedürfnisse des späteren Mittelalters mit seinem stetig wachsenden Handel gaben dem ursprünglichen Straßenzug wieder Bedeutung, nun aber als Handelsstraße.

Verwaltung und Organisation des Landes zur karolingischen Zeit erforderten die Einrichtung von Königsstraßen. Da sie vorwiegend vom König, dessen Ministerialen, Beamten und Boten benutzt wurden, mußten in gewissen Etappen befestigte Königshöfe (sogenannte Curtes) errichtet werden. Ihnen fiel die Aufgabe zu, die im Auftrag des Königs reisenden Beamten zu beherbergen und das Gelände zu sichern. Deshalb lagen sie auf einem breitflächigen Geländesporn. Wesentliche Etappenstationen besetzte man bereits in dieser Zeit mit großen Pfarreien. Alt-Usingen erfüllte nun offensichtlich alle diese Bedingungen. So liegt es genau in der Mitte der alten Königsstraße, sein Siedlungsraum auf einem nach Süden steilabfallenden Geländesporn. Die Größe der Usinger Pfarrei im 13. Jahrhundert und ihr St. Laurentiuspatrozinium deuten auf ein höheres Alter als die urkundliche Ersterwähnung im 12. Jahrhundert. Vielleicht wird ihr hohes Alter noch durch die Verehrung des Hl. Martins unterstrichen, den man noch 1483 mit anderen Heiligen am Maria Magdalenen Altar der Usinger Kirche verehrte. Wenn Königsbesitz in Usingen erst für das Jahr 1207 nachgewiesen ist, so erscheint es nach allem nicht ausgeschlossen, daß sich zur Zeit der Karolinger hier bereits ein Königshof befand, der dem Dorf Usingen eine gewisse Bedeutung verlieh.

Erste Nachrichten von Usingen

Usingen rückt erstmals in den Jahren 750 - 802 in das Licht der Geschichte. Fromme Menschen, wohl dem Adel angehörend, schenkten in dieser Zeit der Abtei Fulda Güter zu Usingen. Die Mönche dieser Abtei ließen als vorsichtige Sachwalter solche Schenkungen stets dokumentarisch festlegen. Der bekannte Rhabanus Maurus als Abt des Klosters (822 - 842) ließ ein nach den einzelnen Gauen geordnetes Verzeichnis der seither (744) gemachten Übergaben anfertigen, das zur Zeit Barbarossas (ca. 1150) von einem Mönch namens Eberhard in Auszügen abgeschrieben und vervollständigt wurde. Es umfaßt die Zeit von 744 - 1150. Leider sind uns die genauen Daten der einzelnen Usinger Schenkungen in der Abschrift Eberhards nicht überliefert; aber schon die altertümliche Form der überlieferten Namen deutet auf Personen der Karolingerzeit hin. Neuere Forschungen konnten sie auf die Zeit zwischen 750 und 802 einengen. Die Einträge sind in verschiedener Hinsicht interessant; deshalb mögen sie hier übersetzt im Auszug folgen:



Eine bessere Ablichtung einfügen

R i h s u i n t, eine Nonne überträgt ihre Güter mit allem Bestand und vielen Leibeigenen in zwei Dörfern dem Kloster Fuda u.a. im Dorf O a s u n g e. Im Eintrag wird sie eine „Magd Christe“ genannt.

R u d p r a t h und seine Hausfrau F o l r a t übertragen ihre Güter in O s a n g a dem heiligen Bonifatius in Fulda.

W i c b r a t h überträgt dem heiligen Bonifatius seine Einkünfte in O t s i n g e n.

B e r n und seine Hausfrau L i b a übertragen dem heiligen Bonifatius ihre Güter im gleichen Ort.

W a l t g e r und seine Hausfrau F o l c r a t übertragen dem heiligen Bonifatius Güter in U o s u n g e.

H e r e w a r t aus der Wetterau überträgt dem heiligen Bonifatius seine Güter mit Leibeigenen in O t h s i n g e n.

Auch das Kloster Lorsch a.d. Bergstraße hat um 898 in Usingen Güter besessen; Erzbischof Hatto von Mainz, der zugleich Abt des erwähnten Klosters war (898 - 913), überließ einem gewissen R a t p e r t Klostergüter hierselbst.

Damals übergaben also hier begüterte Adelige zu ihrem Seelenheil Ländereien mit Zubehör, darunter auch Leibeigene, ja sogar ihren gesamten Besitz an einzelne Klöster. Bevorzugt beschenkt wurde Fulda. Aus den Schenkungen in Usingen an die Abtei Fulda ist der Besitz des Stiftes Rasdorf herzuleiten, dem Papst Clemens III. im Jahre 1190 den Besitz der Kirche St. Laurentius im Dorf Usingen und allem Zubehör bestätigte. Bald danach kam die Kirche vom Kloster Rasdorf ans Reich; denn König Philipp von Schwaben vertauschte 1207 alle seine Güter in Usingen mit dem Patronat der Kirche gegen die Vogtei Kastell an die Grafen Gerhard und Heinrich von Diez. Im Besitze des Königs blieben nur die Eigenleute von St.Laurentius. Das sind die ersten Nachrichten von Usingen. Sie geben uns Kunde von dem sozialen Stand der Einwohner, deren Herren und unserer Kirche. Mit dem Tausch des Patronats unserer Kirche gegen die Vogtei Kastell wird für unsere Stadt ein bedeutsamer Vorgang offenbart: die politischen Kräfte der Wetterau zu der ja Usingen seiner Lage nach als taunensischer Teil derselben gehörte, verlieren jetzt erheblich an Einfluß zugunsten der Diezer Grafen aus dem Limburger Raum. Nur die Kirche von Usingen verblieb unter der Verwaltung der Wetterau.

Die Grafen von Weilnau und die Stadt Usingen

Wie bereits erwähnt waren seit 1207 die Grafen von Diez für die Geschichte Usingens bestimmend. Die Gebrüder Gerhard und Heinrich aus diesem Geschlecht waren wie ihr Vater treue Anhänger der Hohenstaufen. Wie weit sich die königlichen Rechte nach dem genannten Tausch 1207 noch in und um Usingen erstreckten, was davon schon früher diezisch war oder später noch wurde und wie weit der allodiale^{f)} Besitz dieser Grafen ging, kann nicht mehr gesagt werden, aber schon seit 1208 saßen sie in Weilnau, 1243 in Niedernhain (*Wüstung*) und Thron bei Wehrheim, 1245 in Eschbach, 1247 in Lauken und 1280 im Gericht Grävenwiesbach. Gerhard nennt sich 1208 „Graf de Wilnouwe“ und hatte also in (Alt)-Weilnau eine Burg, die fortan einer Seitenlinie den Namen gab. Zur Herrschaft der Grafen v. Weilnau gehörte auch Usingen. Erst 1302 teilten sie mit ihren Vettern von Diez den gemeinsamen Besitz und zwar so, daß die Diezer Altweilnau mit Zubehör, Wehrheim und Kloster Thron behielten. Die Grafen von Weilnau bauten der Stammburg gegenüber auf dem Rödelnberg ein neues Haus, Neuweilnau genannt, das der Mittelpunkt ihrer neuen Herrschaft wurde, die im wesentlichen aus Burg Neuweilnau, Gericht Grävenwiesbach mit Eschbach, ferner aus Usingen und dem ererbten Rod a.d. Weil bestand. Hoflager und Landesverwaltung befanden sich in Neuweilnau. Ein Schultheiß und ein Zöllner mögen in dem Dorf Usingen die Interessen der Landesherren wahrgenommen haben. Die Stellung des Dorfes innerhalb des Herrschaftsgebietes war unbedeutend. Dagegen nahm es in kirchlicher Hinsicht für einige herrschaftsfremde Dörfer eine bevorzugte Stellung ein. Im Anfang des 13. Jahrhunderts bildeten nämlich Dorfweil, Rod am Berg und die ausgegangene am unteren Aubach zwischen Dorfweil und Brombach gelegene Ortschaft Skanweil ein Kirchspiel mit eigener Kirche in Rod am Berg, die von Usingen versorgt wurde. Markgenossenschaftliche Beziehungen bestanden zu Stockheim, zumal Usingen keinen eigenen Sonderwald besaß. Sogar die östlich des Dorfes gelegene, an die Mörler Mark grenzende Waldung gehörte zur Stockheimer Mark, an der Stockheim, Usingen und sieben Dorfschaften des Gerichts Stockheim an Holztrieb, Weide, Wasser und Mast gleichberechtigt waren. Obermärker waren die von Stockheim als die „ältesten“ und die Grafen von Diez-Weilnau als die „mächtigsten“ Herren. Das Märkerding wird damals noch zu Stockheim gehalten worden sein, später fand es in Usingen oder Merzhausen statt.

^{f)}persönlich gehörender Grund und Boden

Aufgabe des Märkerding war es, über Grenzen, Recht und Schutz der Waldmark zu wachen. Es rügte die Forstfrevler und erkannte die Markbußen.

In der Usinger Feldmark gehörte die Hauptmasse des Grundbesitzes, der nur in der Gemengelage¹ vorhanden war, den Bauern als freies Eigen- oder als Zinsland; auch die Kirche St. Lorenz und einzelne Altäre hatten Grundbesitz. Auswärtige Grundbesitzer waren das Kloster Thron bei Wehrheim und verschiedene meistens zur Burgmannschaft Neuweilnau und zur Ganerbschaft Stockheim gehörige ritterbürtige Familien, namentlich sind die Wolfskehl, Waise v. Fauerbach, v. Reifenberg, v. Cronberg, v. Ostheim und selbstverständlich die v. Stockheim bekannt. Ihr Eigen- oder Lehnsländ war meistens nach Wetterauischem Landsiedelrecht an Kleinpächter vergeben; auch in den Boden- und Fruchtmaßen herrschte Wetterauer (Friedberger) Gewohnheit. Ab und zu wurde auch wie in Limburg oder Idstein gemessen. Was an Handwerk bestand, diente ausschließlich den Bedürfnissen der Bauern und wurde von diesen selbst ausgeübt. Die nächsten Städte waren Friedberg, Frankfurt, Weilburg und Wetzlar; selbst das unter der Burg Neuweilnau vor 1326 entstandene Städtchen hatte nur bauerliche Wirtschaftsformen aufzuweisen.

Kirche und Dorf lagen damals schon an der Stelle, auf der sich jetzt die Evangelische Kirche, Rathaus, Schloßplatz und Untergasse erstrecken. Nach Westen hin, über den von Norden kommenden in den Hahnenbach fließenden Porbach hinaus, lag Westerfeld; ein aus nur wenig Gehöften bestehender Dorfteil, heute „Gläubereck“ bezeichnet. Nach Norden lag der Dorfteil Parbach. Usingen bestand also aus drei Ortsteilen, die getrennt voneinander lagen. Erst eine spätere Entwicklung hat alle Ortsteile zusammenwachsen lassen. Die Flur westlich des Dorfes gehörte zur Burg Stockheim. Diese Burg war ein durch Wasser, Graben und Mauer geschütztes Wasserschloß, vor dem noch eine Vorburg und ein Dorf gleichen Namens lagen.

So war ungefähr der Zustand Usingens, als Graf Heinrich von Weilnau († etwa 1344) im Jahre 1326 die Herrschaft Neuweilnau mit allen Hoheitsrechten an den Propst zu Gemünden im Westerwald, Siegfried von Runkel, verpfändete. Noch im selben Jahre trat der Probst die Pfandschaft an einen Sohn des Königs Adolf, Graf Gerlach von Nassau, ab. Unter der jetzt beginnenden Herrschaft des Hauses Nassau setzte für Usingen die Zeit des wirtschaftlichen und politischen Aufstiegs ein.

¹ Streuflurstücke

Graf Gerlach hatte zwei Söhne, Adolf und Johann. 1346 übten beide Söhne gemeinsam die Landeshoheit über die Herrschaft Neuweilnau und die Stammlande aus. Bei einer endgültigen Teilung im Jahre 1355 erhielt Graf Johann († 1371) Weilburg, Neuweilnau mit Usingen, Merenberg und einige Gemeinschaften, darunter Gleiberg und Hüttenberg unter Mitherrschaft des Landgrafen zu Hessen.

Aus dem Dorf wird eine Stadt

Die Regierung des Grafen Johann I. v. Nassau-Weilburg wurde bedeutungsvoll für Usingen. Seine Regierungszeit dauerte von 1344 - 1371. Er erweiterte nicht nur seine Hausmacht (1333 durch Heirat Merenberg-Gleiberg, 1355 Grafschaft Saarbrücken, 1366 Erhebung zum gefürsteten Grafen), sondern widmete sich ganz besonders den Angelegenheiten Usingens. Da er mit den benachbarten Herrschaften dauernd in Fehden verwickelt war, suchte er die militärische Macht seines Landes durch Erbauung von Burgen, besonders zwischen 1350 - 1366, zu stärken. Auch in Usingen entstand ein Burgbau östlich der alten Siedlung, der wohl als Trutz-Stockheim gedacht war. Stockheim war durch das Öffnungsrecht, das die Feinde des Grafen, nämlich Frankfurt, Friedberg (seit 1355) und das Erzstift Mainz (seit 1344) darin hatten, eine dauernde Beunruhigung des Nassauers. Ein militärischer Rückhalt in Usingen wird auch schon deshalb angebracht gewesen sein, weil die mannigfachen Beziehungen Usingens zu dem ausländischen Stockheimer Gericht ganz von selbst Irrungen mancher Art zur Folge hatten.

Die Gründung der Burg oder des "Schlosses" rief bedeutungsvolle wirtschaftliche Wandlungen hervor. Der Bauer wohnte gern unter dem Schutz der Burg, die seinem Herrn gehörte; hier fühlte er sich vor fremden Herren und mancherlei Raubgesindel geborgen. Die wirtschaftlichen Bedürfnisse der adeligen Burgmannschaft und ihres Gesindes und die zeitweilige Hofhaltung des Grafen schufen neue Verdienstmöglichkeiten, Erbauung und Instandhaltung der Burg riefen Handwerker von auswärts herbei. Der steigende Messeverkehr zwischen Frankfurt und Köln, der von Wetzlar, Weilburg und Limburg über Usingen ging, war nicht unwichtig, zudem besaß der Graf das Recht des Messegeleites über Usingen hinaus bis zum Pfahlgraben. Die Kaufmannszüge, die zweimal jährlich hin und zurück, zur Messe zogen, nächtigten hier. Pferde mußten beschlagen werden, Wagen und Geschirre waren zu re-

parieren, die Gestellung von Vorspann, Futter und Lebensmittel brachte Geld ein. Bedenkt man, daß Usingen noch Zollstätte, Gerichtsort und auch Pfarrort für die nächste Umgebung war, so kann man sich wohl hier ein dörfliches Leben vorstellen, das schon städtischen Einschlag zeigte und sich deshalb von dem ländlichen Gebaren der reinbürgerlichen Nachbarschaft unterschied. Lohnhandwerk, Durchgangsverkehr und bescheidener Handel waren die Kennzeichen dieser neuen sich stetig entwickelnden Lebensform. Unter diesen Umständen ist aus Burg und Dorf um das Jahr 1360 eine Stadt geworden, die bald die beiden älteren Städte Neuweilnau und Altweilnau (letztere seit 1336) überflügelte.

Auf Johann I. folgte dessen Sohn Philipp I. (1371 - 1429) als Landesherr. Das Aufstreben der jungen Stadt mag Grund gewesen sein, daß er sich entschloß, 1405 von dem Grafen Heinrich von Weilnau († 1413) die Pfandherrschaft Neuweilnau käuflich zu erwerben. Damit schließt auch äußerlich die Entwicklung des diez-weilnauischen Dorfes zur nassauischen Stadt ab. Vor allem waren es bauliche, wirtschaftliche und rechtliche Verhältnisse, die der Stadt so große Vorzüge dem platten Lande gegenüber gaben.



*Wappen Philipps III von Nassau-Weilburg , aus dem 1551 - 1558 erbauten,
1873 abgebrannten Schloß zu Usingen*

Quelle: Stadtarchiv Usingen



„Warhafftige Abbildung derjenigen Stätt Schlösser und Flecken welche Ambrosius Spinola in der Chur Pfaltz am Rhein eingenommen im Jahr 1620 und 1621“

In der Kopfleiste des Kupferstiches ist folgendes zu lesen: *„Geographische Delinationn der Churpfalz mitt der Wetterauw vndt Angrensenten Herschafften mit alle den Schlosserren en Stetten// vumbgebe Welihe Margsso Spinola von wegen Keischlich Mayest. Fernando Secundo von Augusto 1620 Bys auff Martium 1621 Erobbert“*

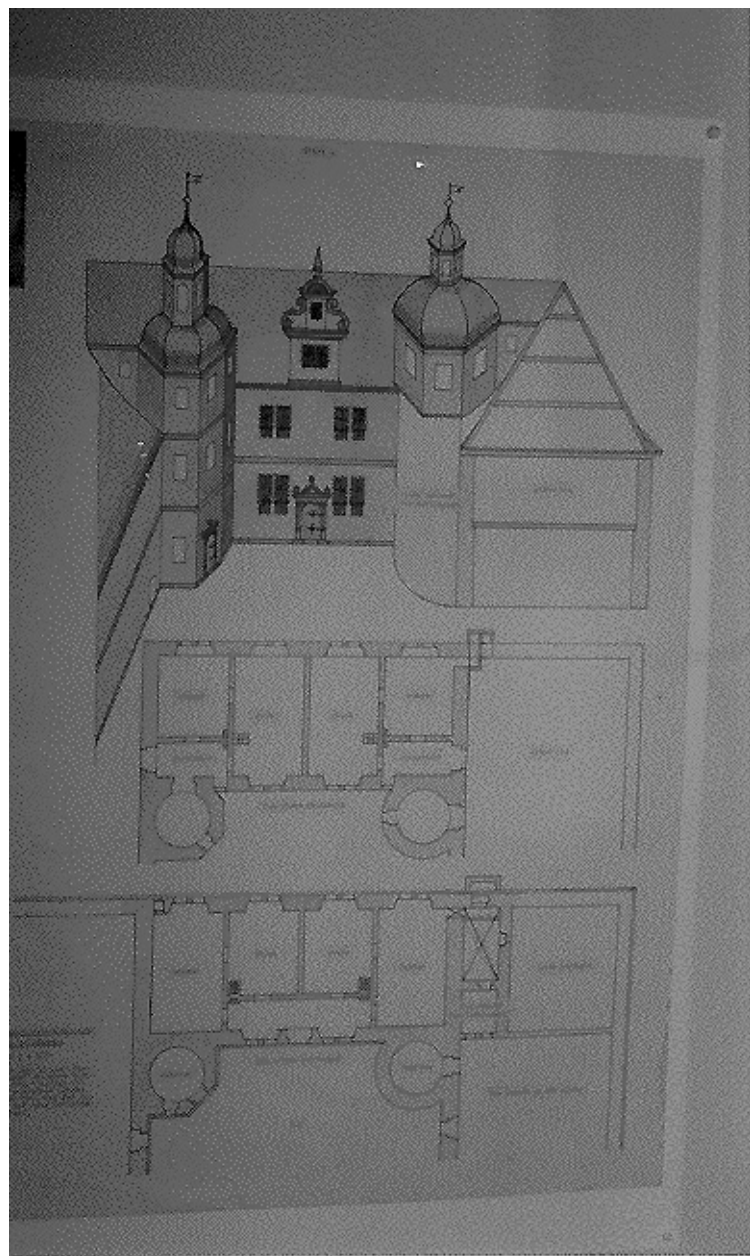
Die Stadtansichten, die 100 Jahre später gestochen wurden, sind auf der Originalkarte in der Stadtbibliothek Fulda (B54) seitenverkehrt - in dieser Abbildung aber richtiggestellt - abgebildet.

Das mittelalterliche Stadtbild

1326 wird Usingen zuletzt als Dorf genannt. In den folgenden Jahrzehnten begann man mit dem Burgbau und der Umwehrung der Siedlung. Dort, wo sich heute Schloßplatz und Christian Wirth-Schule befinden, muß einst die Burg gestanden haben. Innerhalb des sehr engen Burgberinges mit Schloßgraben und Brücke standen dicht zusammengedrängt das Herrenhaus mit Saal, Kemenate, Bergfried, Türme und Mauern. Um 1560 wurde die ganze Anlage für die Zwecke der Kellerei, die hier nach 1438 schon bestand, umgebaut und erweitert. Es entstanden zahlreiche Nebengebäude wie Marstall, Rüstkammer und Schmiede, Backhaus und Schlachthaus, Viehställe, Scheune und Hundezwinger. Hinter dem Schloß lagen die Küchengärten und die Weingärten, vor dem Schloß erstreckten sich in dichtem Gewirr die Häuser und Gassen des Städtchens. Alle diese Bauten sind durch die Kellereirechnungen dieser Zeit belegt. Sicher hat sich das Bild der ersten Burg bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts durch Umbauten stark gewandelt, denn um diese Zeit bestand sie bereits 200 Jahre.

1560 wird das Schloß umgebaut. Ansicht auf das neue Mittelgebäude zeigt die abgebildete, sich im Heimatmuseum befindende Bauzeichnung. Rechter Turm und das anschließende Gebäude stammen aus früherer Zeit.

Es liegt nahe, den Bau der ersten Stadtmauer in die Zeit des Burgbaues oder wenig später zu legen. Sie erhöhte die Sicherheit von Siedlung und Burg und umzog unter Ausschluß der Ortstelle Westerfeld und Parbach - vielleicht haben diese zu jener Zeit noch nicht bestanden - den Kern der Siedlung. Burg und Stadtmauer bildeten eine einheitliche Wehranlage. Die Frage nach dem Verlauf der ersten Stadtumwehrung ist auch gleichzeitig die Frage nach der genauen Lage des ältesten Kernes der Siedlung. Der mittelalterliche Siedlungskern der Stadt Usingen lag auf einem breitflächigen Geländesporn, auf dessen höchster Stelle die Kirche stand. Er tritt ganz offen an der Südseite der Kirche als steilabfallender Fels zutage. Auf seinem Westhang steht der Junkernhof. Der Felsen setzt sich von hier aus unter der Wilhelmjstraße in nordöstlicher Richtung auf die Nassauische Sparkasse (*ehemals Wilmjstraße Nr. 2*) hin fort, wie beim Bau der Wasserleitung 1958 festgestellt wurde. Die Hangseite gehörte zum Bereich des Pardebachtales, dessen Quellgebiet sich oberhalb des Schlagweges befand. Von dort nahm er seinen Lauf etwa zum Kreuzungspunkt von Zitnergasse und Kreuzgasse. In der Unteren Zitnergasse muß er in Höhe des Schuhhauses

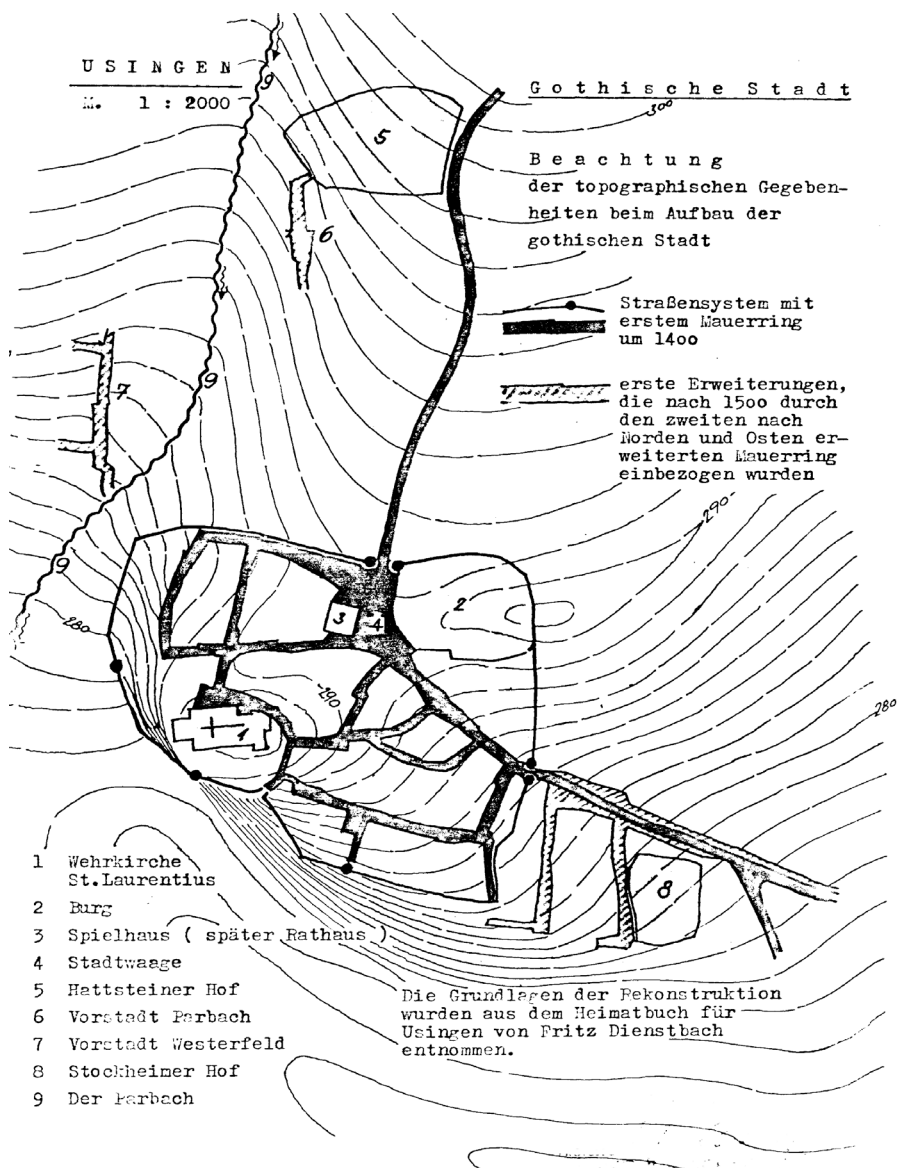


!!! Neue Abbildung des Planes erstellen!!!

Bauplan um 1560 mit neuem Mittelgebäude des Schloßes

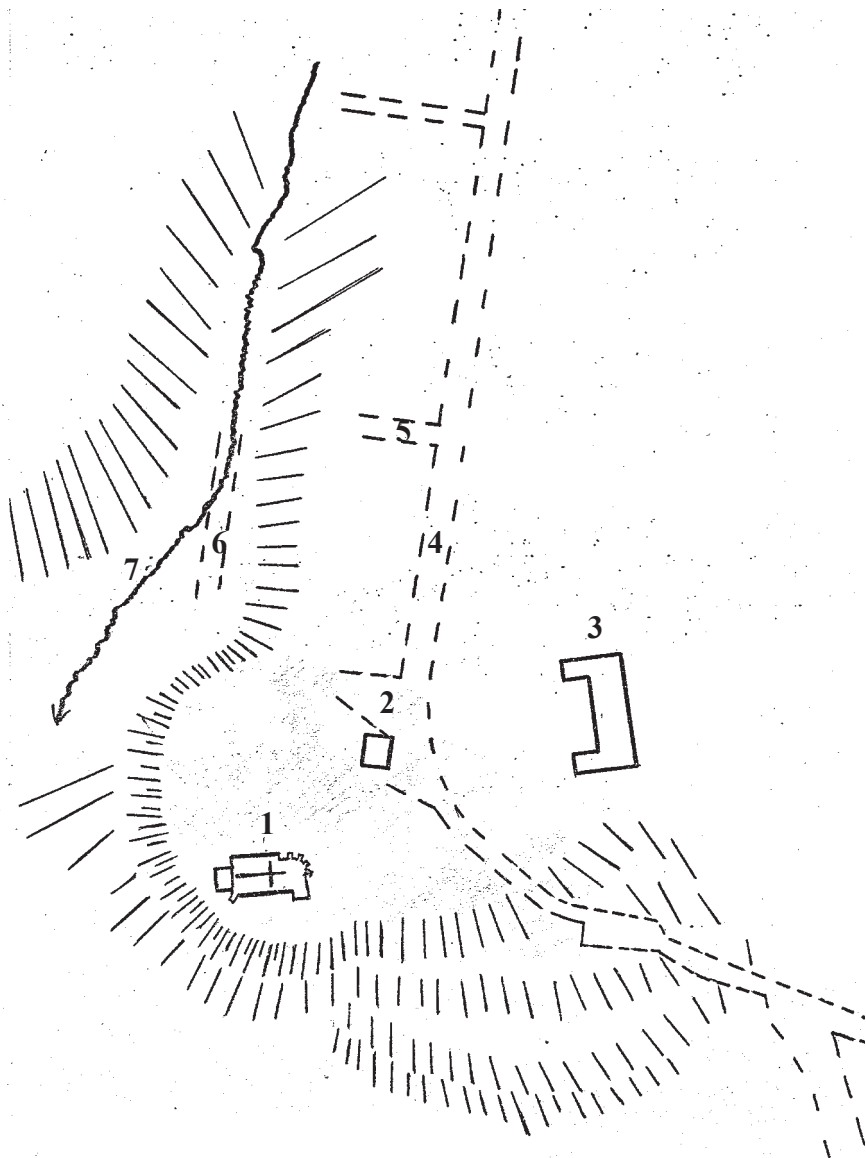
Wilps nach Südwesten mit Richtung auf das Gelände hinter dem Wilhelmjhaus (*heute Volksbank Usinger Land eG.*) abgebogen sein. Wer die Tieflage der in diesem Stadtteil liegenden Höfe miteinander vergleicht, kann die alte Bachrinne in großen Zügen rekonstruieren. Ihr tiefster Punkt im Ortsteil "Westerfeld" lag etwa hinter dem Geschäftshaus, das neben der Volksbank steht. Von da strebte der Parbach dem Stockheimer oder Hahnenbach zu. Auf der nach der Obergasse hin zu liegende Hangseite dürfen wir ein Teilstück der ersten Stadtmauer vermuten, die vom Junkernhof herkommend und dann nach der Obergasse abbog. Leider läßt sich die schmalste Stelle des Geländesporns, dessen gebrochene Längsachse von der Kirche her bis auf den Schloßplatz, dann der Obergasse folgend, nicht mehr festlegen. Bebauung und zwei Riesenbrände (1624 und 1692) haben das Gelände von grundauf geändert. Aus theoretischen Gründen muß das ältere Obertor an eben dieser gesuchten schmalsten Stelle gelegen haben, die auf der Obergasse als Teilstrecke der karolingischen Königsstraße zu suchen wäre. Dort ließ sich der Eingang zur Stadt am leichtesten verteidigen. Irgendwo muß die Stadtmauer dann ihren Anschluß an das Burggelände gefunden haben, das früher noch über den Schloßgarteneingang am Schloßplatz hinausreichte. Das übrige Burggelände läßt auf das Gefälle nach Osten keine Schlüsse mehr zu, da es durch Terrassenanlagen und Einebnungen seine ursprüngliche Gestalt verloren hat. Die obere Kante des Geländesporns ist dann erst wieder in der Untergasse, etwa bei der ehemaligen Kelterei Untergasse 6 zu fassen, läuft der Hinteren Erbisgasse parallel und stößt an ihrem Westaufgang auf das Kirchengelände. Damit ist der ursprüngliche und naturgegebene Siedlungsraum des späteren Städtchens umrissen, gleichzeitig aber auch der ungefähre Verlauf der ersten Stadtumwehrung gegeben. Sie muß unter Benutzung der Steilhänge diesen Raum umschlossen haben.

Was ist nun heute noch vom mittelalterlichen Stadtkern erhalten, und welche Schlüsse lassen sich aus dem Vorhandenen auf Stadtkern und Verlauf der ersten Umwehrung ziehen? Betrachtet man den Stadtplan, so fällt uns besonders die Gitterform desjenigen Stadtteils auf, der 1692 dem bei Südwestwind im Junkernhof ausgebrochenen Brande zum Opfer fiel: Teile der Zitzergasse, Scheuengasse und die gesamte Oberstadt bis zum ehemaligen Schloß hin. Die Neustadt, kurz vor dem Brande gegründet, weist die gleiche Form auf. Übersichtlichkeit der geraden Linie, das Gesetz der Symetrie und die Zweckmäßigkeit diktierten hier beim Neu- und Wiederaufbau die Stadtplanung. So sind die



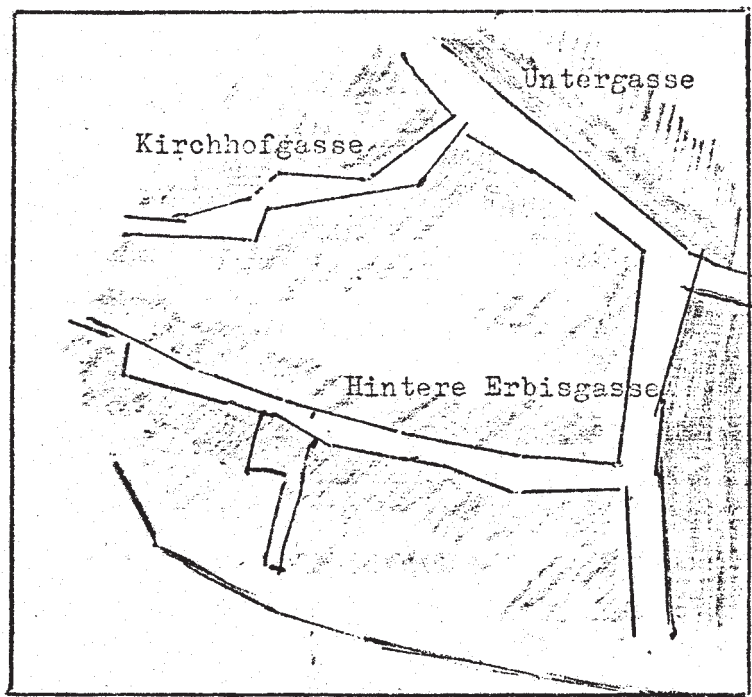
Rekonstruktion von Prof. Dr.-Ing. R. K. Schlott, Friedberg, nach den Aufzeichnungen des Verfassers

geraden, in die Weite führenden Straßen und Häuserfluchten entstanden, die in den gleichartigen Häusern zum Ausdruck kommende Symetrie - am Marktplatz der Neustadt bis zur Monotonie gesteigert - und die Anordnung der bäuerlichen Anwesen nach einem feststehenden Schema, das in Scheunengasse und Zitnergasse zu Wirtschafts- und Wohnstraßen führte. Diese Bauprinzipien, auf einem anderen Lebensgefühl beruhend, sind z.T. auf französische Einflüsse während der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zurückzuführen. Wenden wir uns nun der Usinger Altstadt zu. Auch diese wurde während des Dreißigjährigen Krieges im Jahre 1635 durch plündernde Spanier in Brand gesteckt. Es war der größte Brand, den die Bewohner unserer Stadt jemals erlebten. Mit ihrem Aufbau begann man noch während des Krieges. Er zog sich, wie einzelne Hausinschriften beweisen, bis etwa 1670 hin. Es ist die Zeit, in der Fürst Walrad das mittelalterliche Schloß in ein Residenzschloß umbauen ließ. Die Altstadt wurde aber nicht nach den strengen und großzügigen Prinzipien der Neustadt und der später abgebrannten Oberstadt aufgebaut. Der Aderlaß an Menschen und Gut, den der große Krieg und die Pestjahre gefordert hatten, ließ nur einen Aufbau zu, der über Jahrzehnte dauerte. Er blieb ganz der Privatinitiative des Einzelnen überlassen und entsprach den einfachsten Bedürfnissen. Die einzelnen Anwesen wurden auf den alten Eigentumsgrenzen errichtet. Man hielt sich an die alten Straßenzüge, die seit eh und je genau vermessenes städtisches Eigentum waren. Es kann also mit hoher Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß sich die Straßen der Altstadt mit denen des Mittelalters decken. Ihre Grundrisse tragen den Stempel des späteren Mittelalters. Unter Berücksichtigung der oben geschilderten Gelände-verhältnisse können wir nunmehr folgende Straßen zum ältesten Kern der Siedlung rechnen: die obere Hälfte der Untergasse, Vordere - und Hintere Erbisgasse, Kirchhofgasse, Pfarrgasse, Kirchgasse und oberer Teil der Wilhelmjstraße (frühere Rathausgasse). Vordere - und Hintere Erbisgasse haben noch heute ihren ursprünglichen mittelalterlichen Grundriß. Ihre Längsachse ist leicht gebogen, dem etwas weiter südlich verlaufenden Stadtmauerzug leicht angepaßt, und weist deutlich drei Erweiterungen auf, die den bäuerlichen Fuhrwerkverkehr erleichtern sollten. Die ursprüngliche Breite der Kirchhofgasse läßt sich nur noch aus der städtischen Straßengrenze erschließen. Ihre heutige Breite erhielt sie erst nach dem Brande des Kirchenviertels im Jahre 1635. Sie war eine der winkeligsten und krummsten Gäßchen Alt-Usingens. Pfarr- und Kirchgasse haben nicht mehr ihren alten Grundrißcharakter. Während die Westseite der Kirchgasse dem Brande



Der natürliche Siedlungsraum

1 Kirche, 2 Rathaus, 3 Christian Wirth-Schule
 4 Obergasse, 5 Kreuzgasse, 6 Untere Zitnergasse
 7 Parbach



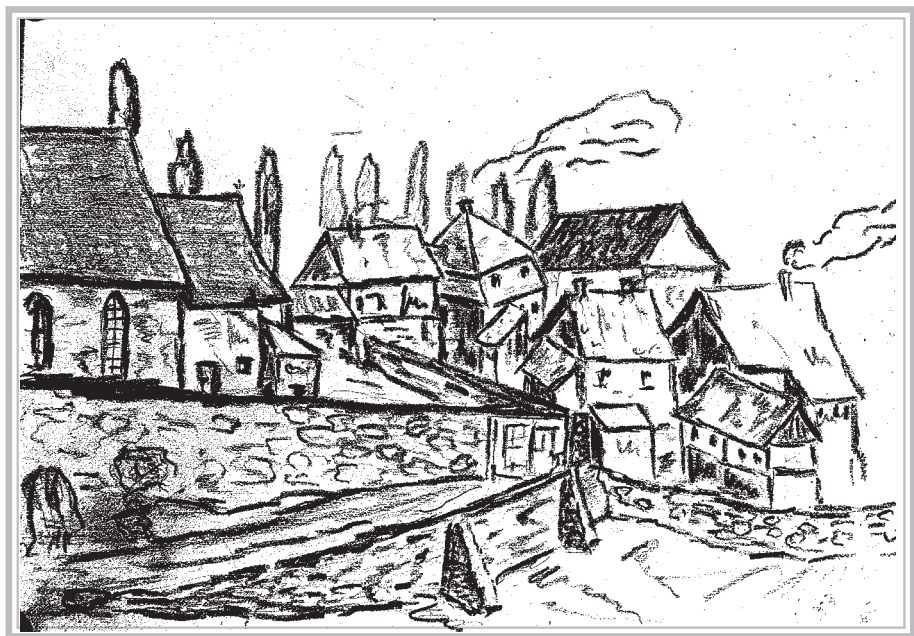
Kirchhofgasse und Hintere Erbisgasse tragen in ihren Grundrissen den Stempel des späteren Mittelalters.

von 1692 zum Opfer fiel und diese mit der Oberstadt wieder aufgebaut wurde, scheint man die Pfarrgasse bereits vor dem Brand begradigt zu haben. Es war die Straße durch die der fürstliche Hof seinen Kirchgang hatte. Auf die Zeit des Mittelalters deutet wahrscheinlich noch eine Vermauerung im hinteren Teil des Junkernhofes, an deren Stelle man mit guten Gründen eine Auffahrt zur Kirchgasse hin vermuten darf. Die spätere Rathausgasse war zur Zeit des ersten Mauerringes kaum von Bedeutung. An ihrem oberen Ende baute man in der Nähe von Kirche und Burg das „Spielhaus“, später Rathaus genannt. Am Rande der Siedlung zwischen Burg und Spielhaus richtete man wie bei so vielen Städten den Marktplatz, die Mehl- und Wollwaage ein. Im Spielhaus tagte das Stadtgericht, dort wurden die Mahlzeiten gehalten und auch zum Tanze aufgespielt.

Aus Art und Lage einzelner Keller und Brunnen läßt sich noch auf zwei kurze Gäßchen schließen, die Rathausplatz und Untergasse mit der Kirchhofsgasse verbanden. Die erste Gasse scheint vom Rathaus über das Anwesen Pfarrgasse 1 gegangen zu sein und das andere Gäßchen durch den Hof des Hauses Untergasse 6 (*heute Eigentum von Elektro-Reuter*). Beide Gassen stellen eine notwendige Verbindung zwischen Marktplatz, der Untergasse und der hinter der Kirche gelegenen "Nonnenpforte" dar. Zur Zeit des ersten Mauerringes war diese Pforte neben einigen kleineren von besonderer Bedeutung. Für Karren und Fußgänger gleichermaßen geeignet, bildete sie den Durchlaß von und nach den Dörfern Westerfeld und Hausen. Der Flurname „Häuser Hohl“ weist noch in jene ferne Zeit zurück. Auf die Bedeutung der Nonnenpforte weisen aber auch die starken Mauerabstützungen des Weges hin, die heute zwar teilweise im Hang verschüttet, aber auf alten Stadtbildern aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts noch sehr gut zu erkennen sind. Über das heute namenlose Gäßchen, das von der Kirchgasse um die Kirche zum Nonnenpörtchen führte, besitzen wir die Nachricht, daß es ehemals auch bewohnt war. Die Nachrichten stammen zwar aus einer späteren Zeit, verlieren aber hierdurch kaum an Gewicht. Hier stand das Haus der frommen Beginen, die in vorre-formatorischer Zeit in Usingen einen Sitz hatten. Nach der Reformation wurde es als Beinhaus benutzt, daneben stand die Lateinschule. 1529 - 35 wohnte auch ein Arnold von Hundsadt in dieser Gasse. Er zahlte in diesen Jahren St. Lorenz-Zins „von seim Haus bei der Kirchen“. Von 1536 ab hatte es Hans Becker. Im Haus betrieb man eine Bäckerei, denn 1569 wird wieder ein „Hans Arnold der Becker bei der Kirchen“ genannt. Auch Hen Wicht hatte dort vor 1530 ein Haus gehabt.

Die Bauart des mittelalterlichen Stadtkernes ist eigenartig auf den ersten Blick regellos und willkürlich. Und doch hatte das Mittelalter ein sehr streng durchgeführtes Bauprinzip, das heute noch ganz eindeutig in unserer Altstadt zum Ausdruck kommt. Dem aufmerksamen Beobachter entgeht nicht, daß alle Gassen der Altstadt - ausgenommen die Kirchgasse - in die Untergasse einmünden. Es sind dies die Rathausgasse, Pfarrgasse, Kirchhofgasse und Erbisgasse. Ihr Abstand voneinander beträgt, rechnet man die verschwundenen beiden Gäßchen dazu, 1 bis 2 Häuserbreiten. Die Untergasse im Mittelalter einfach „die straß“ genannt, nahm auf engstem Raum oberhalb des ehemaligen Rezepturgebäudes, auch Marstall genannt, sechs Gäßchen von links auf. Rechts lag hinter einem schmalen Häusersaum das Burggelände. Folgt man

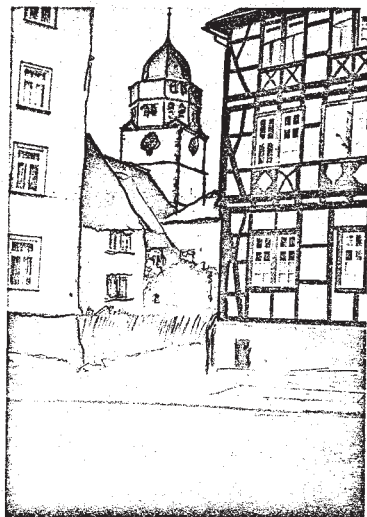
heute einem dieser Gäßchen von „der straß“ herkommend, - sie weisen kaum eine nennenswerte Steigerung auf - so erblickt man immer wieder nach wenigen Schritten die Kirche, das Wahrzeichen unserer Stadt. St.Laurentius gibt jedem dieser Gäßchen einen malerischen und vollkommen geschlossenen Charakter. Und eben diese Geschlossenheit war gewollt. Wer sich den Blick für die Schönheit stiller Gassen und Winkel deutscher Städte bewahrt hat, empfindet auch in unseren Altstadtgassen diese Geschlossenheit besonders stark. Was wir heute aber nur noch empfinden, war dem Menschen des Mittelalters noch voll bewußt. Geschlossenheit, Abgrenzung des Blickfeldes und das damit erreichte Gefühl der Geborgenheit waren Bedürfnis und Bauprinzip zugleich. Die Kirche war zudem noch Mittelpunkt des religiös-kulturellen Lebens. Und so wundert uns die Straßenführung nicht, die immer den Blick zur Kirche drängt, dem Symbol der Geborgenheit .



*Die „Nonnenpforte“ nach einem Bild Ende des 18. Jahrhunderts
Quelle: Stadtarchiv Usingen*



1

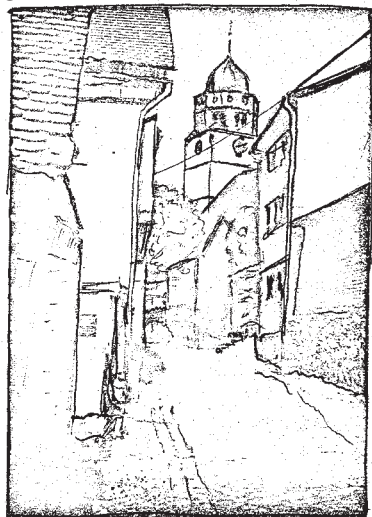


2

!!! Neue Abbildungen hier einbinden !!!



3



4

*1 Blick in die Kirchgasse 2 Blick in die Pfarrgasse 3 Blick in die Kirchhofgasse 4 Blick in die Erbisgasse
Alle Straßen des alten Stadtkerns lenken den Blick zur Kirche*

Drei unserer Altstadtgassen wollen sich jedoch nicht in diese Ordnung einfügen lassen: Brauhofgasse, Weihergasse und Vordere Erbisgasse. Die letztere ist zwar als Verbindungsgasse zwischen Hinterer Erbisgasse und der Untergasse verständlich. Warum aber, so muß man sich fragen, wendet sich die Verbindungsgasse jäh nach Norden und nimmt eine verhältnismäßig starke Steigung in Kauf, wo sie doch bei etwa gleicher Länge mit einer kleinen Biegung etwas unterhalb ihrer heutigen Einmündung ohne Steigung auch auf die Straße stoßen könnte? Man muß sich aber auch fragen, warum die Vordere Erbisgasse mit nur ganz geringem Abstand in gleicher Richtung der Brauhofgasse verläuft. Eine zwingende Notwendigkeit muß hier die Straßenführung beeinflußt haben. Weiter ist auffällig, daß die Untergasse an der Einmündung der Vorderen Erbisgasse ihre engste Stelle hatte. Man hat diese in jüngster Zeit durch den Abbruch zweier Hofreiten und Verkürzung des Marstallgebäudes zu beseitigen versucht, da die Untergasse in ihrem alten Zustand den stetig wachsenden Verkehr nicht mehr aufnehmen konnte.



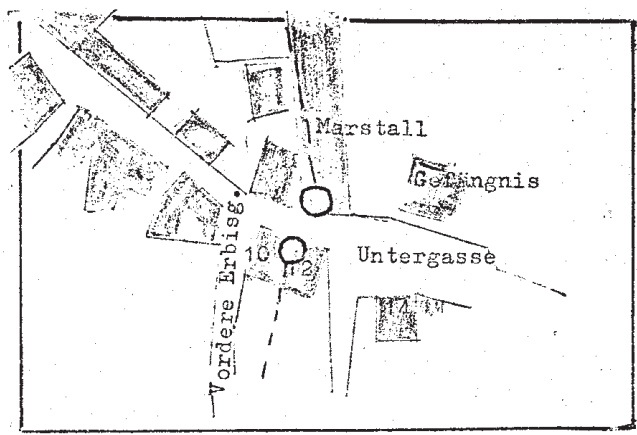
Die Niederpforte an der engsten Stelle der Untergasse. Vom Rathaus gesehen links: Haus Bernhard (heute Museum), Wern (heute zurückversetzt), Georg Bender (abgerissen), dahinter das Dach des Marstallgebäudes; rechts: Haus Störkel (jetzt Reuter), Petri, Marx. Quelle: Stadtarchiv Usingen aus Bestand August Weininger



Am Südosteingang von Usingen stand der Turm des Untertores in Höhe des Hauses Hungerbühler/Laue. Er wurde 1817 abgerissen.

Quelle : Stadtarchiv Usingen, Postkarten - Blick von beiden Seiten.

Die engste Stelle lag genau an der oberen Südecke des Marstallgebäudes und ist noch allen Usinger Altbürgern aus der Vorkriegszeit in Erinnerung. Sie betrug an dieser Stelle kaum 6 Meter. Ganz besonders auffällig war diese Verengung, wenn man vom Untertor aus die Stadt betrat. Hatte die Straße vom Haus Untergasse 14 und dem Eingang des ehemaligen Gerichtsgefängnisses die stattliche Breite von 18 Meter, so verengte sie sich plötzlich an der genannten Stelle um eine ganze Hauslänge auf ein Drittel der unteren Straßenbreite. Diese Gegensätze und Widersprüche können nur durch baugeschichtliche Entwicklungen und Notwendigkeiten erklärt werden. Wir können heute mit Bestimmtheit annehmen, daß die erste Wehrmauer um die schon oben beschriebene Kernsiedlung ging, östlich der Vorderen Erbisgasse nach Norden zum Burggelände zog. Der Verlauf der Mauer hat der Erbisgasse ihre eigentümliche Richtung aufgezwungen. Wo die Mauer die Untergasse überquerte, befand sich das älteste Untertor. Gestützt wird diese Annahme noch durch die Tatsache, daß bei der Verkürzung des Marstallgebäudes vor dem letzten Kriege die Reste eines ansehnlichen Turmes an der oberen Südecke desselben freigelegt wurden. In seinem Innern fand sich im Brandschutt eine Ofenplatte aus dem Jahre 1546. Wahrscheinlich wurde dieser Turm beim Brand von 1635 vernichtet. Als Fürst Walrad nach der Übernahme der Herrschaft das Schloß erweiterte und den Marstall auf dem Burggelände erbaute, übernahm man für diese Ecke des Gebäudes die Rundung des Turmes. Hier haben wir einen der Tortürme vor uns, die zum älteren Untertor gehörten. Da der Turm an der Seite der Straße stand, muß man sich ihm gegenüber (Haus Petri) einen zweiten vorstellen, den man überbaute, nachdem er seine Bedeu-



Lage des älteren Untertores, die „Niederpforte“

tung als Torturm verloren hatte. Brauhofgasse und Weihergasse gehörten somit nicht zur ältesten Kernsiedlung.

Der erste Mauerring begann also südlich des Burggeländes, hatte ein eigenes Untertor, zog an das untere Ende der Vorderen Erbisgasse, von dort der Hinteren Erbisgasse entlang bis zum Kirchengelände, hatte hier eine Pforte (Nonnenpforte), umfaßte das Gebiet des Junkernhofes (Wilhelmjstraße 15) wandte sich dann vermutlich nach Osten, wo sich in der Höhe der Obergasse das Obertor befunden haben muß, und stieß dort auf das Burggelände. Nach der Erweiterung des Mauerringes behielt der erste Ring noch seine alte Bedeutung. Dies beweisen die Bürgermeisterrechnungen aus dem Jahre 1538, aus denen hervorgeht, daß man in dem genannten Jahr noch 4 Torwächter, je einen für die zwei inneren - und äußeren Tore besoldete. Das alte Untertor wurde „Niederpforte“ genannt.

Wie jede andere Stadt so hat sich auch Usingen im 15. Jahrhundert und später vergrößert. Vor 1423 bestand bereits der später als Hattsteiner Hof bekannte „Ritter- oder Junkernhof“ am Obertor, dabei nach Südwesten gelegen der Vorort „Parbach“. Vor 1502 wird das Stockheim'sche bzw. Hattstein'sche Haus genannt. Es war ein von Nassau für Heinrich v. Stockheim erblich befreites Hofgut, daß als Vorschloß vor der „Niederpforte“ (altes Untertor) bezeichnet wurde. Am Westhang des Parbaches lag der bereits schon erwähnte Vorort Westerfeld. So entstanden außer dem ältesten Stadtkern noch zwei weitere Bebauungszonen; die eine erstreckte sich westlich und nördlich des alten Stadtkernes, die andere östlich desselben. Den Erfordernissen der Zeit entsprechend mußte man an den zeitgemäßen Ausbau der Stadtverteidigung und an die Erweiterung der Stadtmauer denken, zumal man „die straß“ zwischen Burg und Hattsteiner Hof (*ehemaliges Kreishaus*) zu bebauen begonnen hatte. Man erweiterte den Mauering so, daß die Vororte Westerfeld und Parbach mit dem dabei liegenden Hattsteiner Hof mit einbezogen wurden. Diesem gegenüber errichtete man das Obertor und führte die Mauer in südlicher Richtung bis zur Burg. Dieser Teil der Mauer ist hier und da noch vorhanden oder kann durch die Fluchtlinie ihrer noch bestehenden Teile vollständig rekonstruiert werden. Das Gebiet des Stockheimer Freihofes vor der Niederpforte wurde in gerader Richtung von der Erbisgasse her in den Mauerring einbezogen, bog dann zum neu entstandenen Untertor ab (Untergasse 11 - früher Gasthaus zur Linde), führte in seiner Hauptrichtung nach Norden und fand etwa am später erbauten „Krummenbau“ den Anschluß ans Schloßgelände. Schwieriger ist es, den Verlauf des zweiten Mauerringes im

Westen genau festzulegen. Beim Bau der Neustadt und des Klapperfeldes hat man diesen vollständig abgetragen. Er wird vom Junkernhof in der Wilhelmjstraße ausgehend direkt auf den kleinen, heute noch vorhandenen, Mauerrest an der Klaubergasse 16 gezogen sein. Dieser läuft dann auf die „Schießgräben“ zu (Fortsetzung der Augasse nach Süden). Hier befand sich ein Stadtgraben, den die Schützengilde, nachdem er ausgetrocknet war, als Schießgraben benutzte. Diesem Stadtgraben, der Verteidigungszwecken diente, muß die Mauer nach Norden hin entlang gelaufen sein. Etwa in der Mitte der Hausfront des Schuhhauses Philippi überquerte sie die Kreuzgasse und zeigte mit ihrer Fluchtlinie auf den Westpunkt des Kreishausgeländes, den ehemaligen Hattsteiner Hof, der eigne Ummauerung und nach dem Füllgarten zu einen eigenen Graben hatte (Beobachtungen beim Bau des Mittelgebäudes). Vom Hattsteiner Hof aus bog dann die Mauer zur Füllgartenstraße und ging von hier zum neu errichteten Obertor.

!!! Neues Bild von Mauer am Schloß-Cafe einbinden !!!

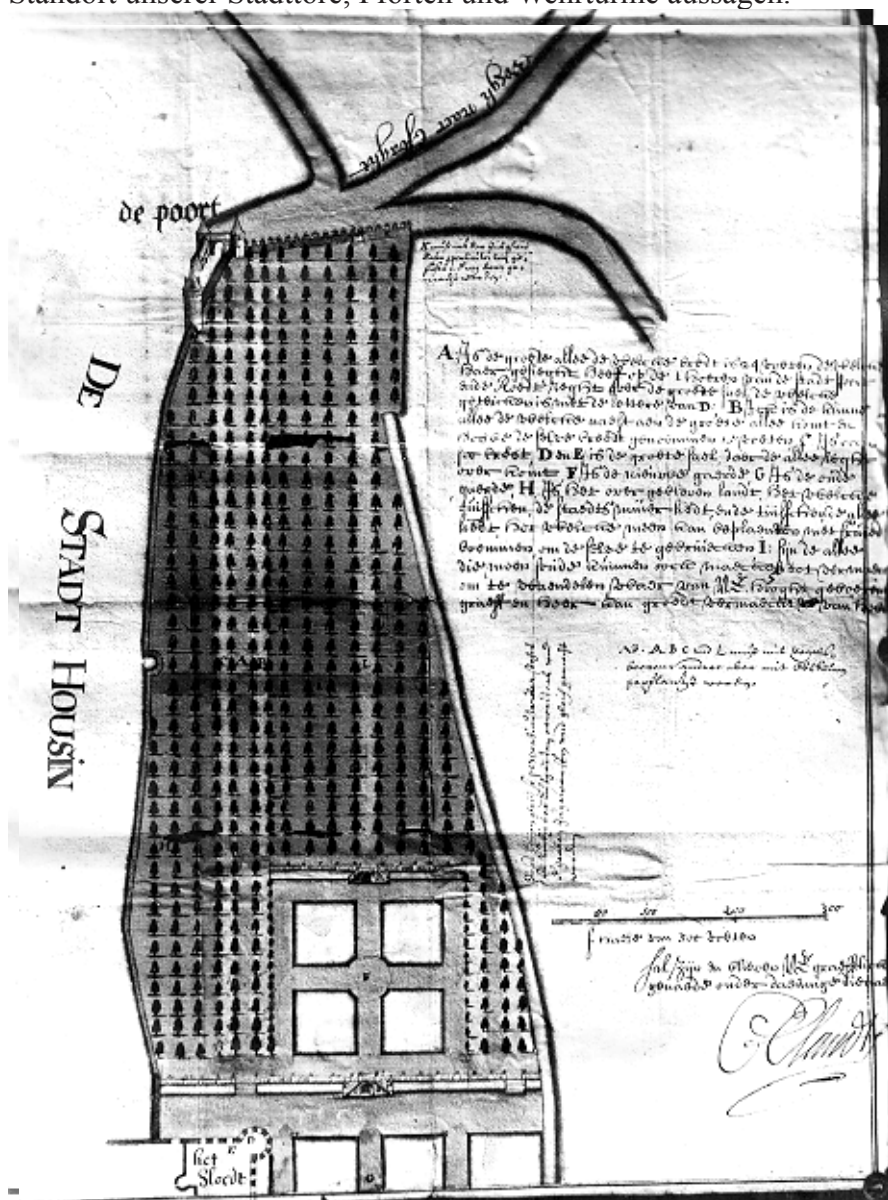
Diese Mauer hinter dem Schloß-Cafe (Eingang zum Schloßgarten) ist wahrscheinlich ein Rest der Usinger Borganlage, aber kein Teil der Stadtmauer wie bisher angenommen.

Hier möge nun noch einiges kurz über den Verlauf der mittelalterlichen Hauptstraße unserer Stadt, der Untergasse und der Obergasse berichtet werden, über den die Wasserleitungsarbeiten im Jahre 1958 Aufschluß gaben. Sie stellte die Verbindung zwischen Unter- und Obertor her. Der untere Teil dieser Straße, die Untergasse, hat in ihrer Führung seit ihrem Bestehen keine Änderung erfahren. Wir wissen auch, daß die Obergasse in ihrer heutigen Führung erst durch den Wiederaufbau der Oberstadt nach dem Brand von 1692 entstanden ist. Wie aber verlief sie früher ? Nach den bei den Wasserleitungsarbeiten angeschnittenen mit Brandschutt ausgefüllten Kellern und den bei Bauarbeiten in den Anwesen Obergasse 10 (Weber/Held) und Obergasse 14 (Moses/Spoth) gemachten Beobachtungen muß sie etwa folgenden Verlauf gehabt haben. Sie schlängelte sich in zwei großen Bogen zum Obertore hin. Am Rathhausbrunnen beginnend, strebte sie ihrem östlichen Punkt, der sich im Hof der ehemaligen Bäckerei Moses befand (*heute Bettenhaus Kern*). Hier befand sich auch ein Zugang zu einem offenen Turm einer sogenannten Schale. Dann bog sie wieder nach Nordwesten bis zum Hofeingang des ehemaligen Landratamtes und wendete sich scharf nach Nordosten, um in dieser Richtung, fast von Westen herkommend, in den Vorraum des Obertores zu stoßen. Die Wilhelmjstraße hatte nur zwei Drittel der heutigen Breite.^{11A)}

Von Türmen, Toren und Pförtchen

Der Stolz des Bürgers waren die Türme seiner Stadt. Wer unsere deutschen Städte kennt und seinen Blick auf mittelalterliche Städte lenkt, dem fällt auch heute noch die Schönheit der Tortürme auf, die später in reichen Städten häufig den Charakter von Prunkbauten annahmen. Sie trugen neben den Wehrtürmen und den himmelhoch strebenden Kirchtürmen zur Belebung des Stadtbildes bei, ja sie gaben diesem ein eigenes Gepräge. Tore zur Stadt, die an großen Straßen lagen, standen meistens im Brennpunkt von Angriff und Verteidigung. Aus diesem Grunde flankierte und verstärkte man sie mit Fallgattern und Pechnasen. Durch einen dritten Turm und verbindende Wehrgänge hinter den Tortürmen bildete man die Torräume zu eigenen Verteidigungssystemen aus. Unbedeutendere Ein- und Ausgänge erhielten nur einen Torturm. Pforten und Pförtchen, die dem Einzelverkehr ins Vorgelände dienten, wurden ohne Türme auf andere Art und Weise gesichert. In doppelter Bogenschußweite voneinander entfernt standen die eigentlichen Mauerwehrtürme. Damit die Bürger die Türme im Falle eines

Angriffs schnell besetzen konnten, führten schmale Gassen auf diese hin, die meistens im rechten Winkel auf die Türme stießen. Unter diesen Gesichtspunkten läßt sich noch manches über das Aussehen und den Standort unserer Stadttore, Pforten und Wehrtürme aussagen.



Schloßgartenriß mit Obertor, Stadtmauer und Schale vor 1690

HStAW U VII,1 - Zeichnung von Elendt

Über das beim großen Brand von 1692 abgebrannte Obertor sind wir durch einen Schloßgartengrundriß und die Funde beim Umbau des Hauses Obergasse 24 (Schuhhaus Saltenberger) sehr gut orientiert. Auf diesem Grundriß ist es als dreitürmiges Tor dargestellt. Zwei runde Türme flankierten das nach Norden gelegene Tor. Der dritte, auch ein Rundturm, befand sich dort, wo ehemals die kleine Werkstatt des obengenannten Hauses stand. Seine Fundamente kamen beim Umbau vor einigen Jahren zum Vorschein. Dem Riß nach zu urteilen war er etwas größer als die beiden Tortürme. Kümmerliche Reste des Ostturmes sind heute noch am Eingang zum Schloßgarten hinter dem Gebüsch versteckt zu finden. Weitere Teile sind im anstehenden Gebäude miteingebaut. Nach vorhandenen Mauerresten berechnet, betrug der Durchmesser des Turmes 5 Meter, seine Mauerdicke 70 cm. Setzt man die Front des eigentlichen Torbaues auch mit 5 Meter an, so hatte die Toranlage die repräsentative Breite von 15 Meter. Vom Ostturm zog die Mauer zum Südturm. An den Westturm schloß sich ein schiefergedeckter Zwischenbau nach dem Innern der Stadt an, so daß ein Hof oder zwingerartiger Raum zwischen den Türmen entstand. Zwischen Südturm und Zwischenbau betrat man in westlicher Richtung die Obergasse. Die Dächer der Tortürme waren kegelförmig und trugen auf ihrer höchsten Spitze Wetterfahnen. Der Südturm trug auf seinem Kegeldach 4 gotische Dachreiter.



*Ausschnitt des Obertores der vorh. Zeichnung,
die in Holland für Fürst Walrad angefertigt wurde*

Ein Turmwächter hatte von hier Verbindung zu einem außerhalb der Stadtbefestigung gelegenen Wachturm „auf der Warte“ (Friedhof) aufrecht zu erhalten. Von der Warte aus konnte man die aus der Wetterau heraufziehende Straße auf viele Meilen hin übersehen und das Kommen verdächtiger Reisender nach dem Südturm weitersignalisieren. 1555 wurde die Warte zu einer Windmühle umgebaut und bestand als solche bis ins 17. Jahrhundert unter dem Namen „Roßmühle“.

Über das Untertor sind wir wieder durch eine Zeichnung vom Schloßgartengelände und einer Nachricht vom Abbruch desselben aus dem Jahre 1817 unterrichtet. Es hat um diese Zeit aus einem Tor und einem daneben stehenden Rundturm bestanden, eine Bauart, die im Vergleich zum Obertor und als Einzugstor einer großen Straße an Dürftigkeit nichts zu wünschen übrig ließ. Aus diesem Grunde ist die Annahme berechtigt, daß es in früheren Zeiten durch Abbruch des Zweiten Turmes seine ursprüngliche Gestalt verloren hat. Dafür spricht die Tatsache, daß bei eintürmigen Toren der Turm als Sperre in der Mitte der Straße stand und der Verkehr durch denselben geleitet wurde. Ganz eindeutige Beispiele für eintürmige Stadttore weisen Altweilnau und Wehrheim auf. Wir müssen uns also auch das Untertor mit zwei flankierenden Türmen vorstellen. Wie beim älteren Untertor hat man aller Wahrscheinlichkeit nach den südlichen Turm geschleift, um die Straße zu verbreitern oder zusätzliche Bauplätze zu erhalten. Das mag in einer Zeit geschehen sein, in der die Verteidigungskraft von Toren, Türmen und Mauern durch das Aufkommen von Feuerrohren und Feldschlangen stark in Frage gestellt war. Außer diesen Toren wies die Stadtmauer noch weitere Ausgänge auf; die bereits erwähnte Nonnenpforte, das östlich davon gelegene Seepförtlein und die Rahmenpforte und als Westausgang der Stadt die Mittelpforte. Die Rahmenpforte befand sich am Ausgang der Brauhofgasse, die um 1500 Rahmengasse genannt wurde, und führte in das Gelände des heutigen Brauhofes, wo die damals zahlreichen Tuchmacher und Färber der Stadt ihre Tuche auf Rahmen trockneten. Dort wurden auch die Tuche von den Vorstehern, den Kerzenmeistern der Zunft eingehend geprüft und versiegelt. Das Seepförtlein, wahrscheinlich die kleinste von allen, lag zwischen Rahmenpforte und Nonnenpforte. Zwischen Junkernhof und Klaubergasse muß die Mittelpforte gelegen haben. Da sich die Usinger Gemarkung im ausgehenden Mittelalter durch Erwerb Stockheimer Grundes immer mehr nach Westen schob, wird die Pforte nur dem bäuerlichen Karrenverkehr gedient haben. Ein letztes Pförtchen befand sich im Parbach. Es war mit einem Falltor versehen.

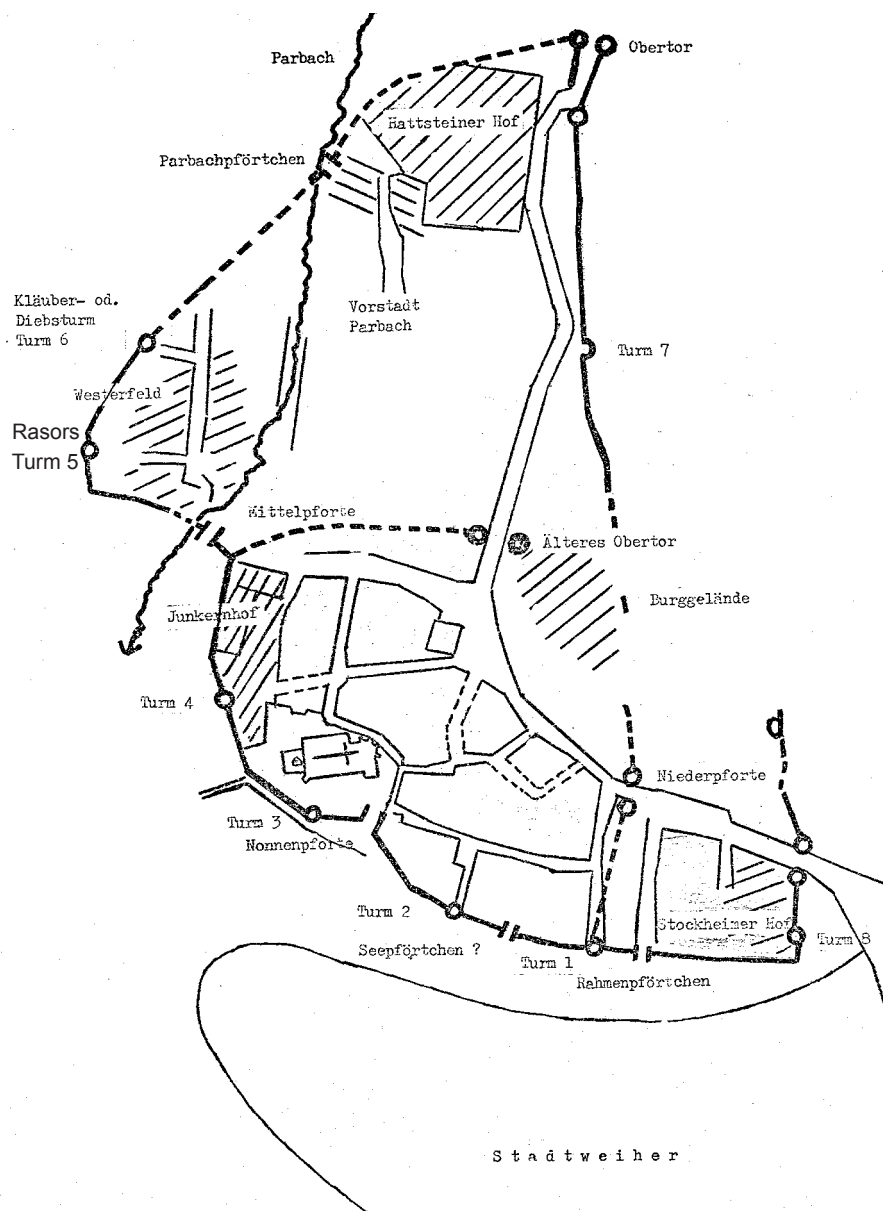
Wenden wir uns nun den Wehrtürmen des Mauerringes zu. Über einen Turm hätte man nie etwas erfahren, wenn nicht bei seinem Abbruch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein Fund gemacht worden wäre, der die Gemüter der braven und ehrbaren Bürgersleute von Usingen in große Erregung versetzt hätte. Die Kirchenchronik vermeldet, daß man in seinem Fundament einen irdenen Topf mit Kindergebeinen gefunden habe. Ganz abgesehen von dieser gar greulichen Historie wurde uns eben durch diese Nachricht der Standort eines Turmes überliefert. Er stand etwa im hintersten Drittel des Junkernhofes. Seine Fundamente wurden z.T. bei gelegentlichen Erdarbeiten freigelegt. Als Standorte von Wehrtürmen im ersten Mauerring sind erschlossen:

1. Südende der Vorderen Erbisgasse
2. Garten der Wäscherei Hofmann (Hintere Erbisgasse 9)
3. Stadtmauerteil der Stadtkirche
4. Junkernhof

Turm 1 stand an der Stelle, an der die Mauer nach Norden zum alten Untertor abbog und die an dieser Stelle eines besonderen Schutzes bedurfte. Von den Türmen 2 - 4 sind uns keine Namen überliefert. In den Erweiterungsabschnitten der Stadtmauer befanden sich an folgenden Stellen weitere Türme:

5. Klaubergasse 16 (Spath/Scheuerling)
6. Klaubergasse 2 (Söhngen)
7. Obergasse 12/14 (Töpfer-Moses/Spath)
8. Weihergasse 1 (oberhalb Zitzer)

Aus den Bürgermeisterrechnungen von 1538 sind uns die Namen der in der Klaubergasse gelegenen Türme bekannt. Den oberen Turm nannte man Diebs- oder Kläuberturm, während der untere Rasors-Turm genannt wurde. Beide Türme wurden zu verschiedenen Zeiten als Gefängnistürme und Folterkammern benutzt. Der Henker von Friedberg und seine Mitgesellen betrieben hier ihr grauenvolles Handwerk. Sicher darf der Name Rasors-Turm mit der in dieser Zeit in Usingen oft genannten Familie Rasor-Rasow-Rasert in Verbindung gebracht werden. Während des Dreißigjährigen Krieges befand sich auf dem Rasors-Turm eine Doppelwache. Paul Rospach und Lorenz Jäger erhielten im Jahre 1628/29 für die Wacht auf diesem Turm je 4 Gulden. 1660/61 erhalten die Maurer den Auftrag, den Turm abzubrechen. Auf der Strecke



Mauer, Türme, Tore, Pforten und Straßen in der mittelalterlichen Stadt

vom Kläberturm bis zum Hattsteiner Hof am Obertor scheinen keine weiteren Türme gestanden zu haben, da diese sonst in den Bürgermeisterrechnungen des 16. und 17. Jahrhunderts erwähnt wären. Zwischen Obertor und dem kleinen Pfortchen im Parbach befand sich ein Graben. Balthasar Wichten Frau erhielt als Beschließerin des Pfortchens 1628/29 einen Jahreslohn von 2 Gulden. Turm 7 ergibt sich aus dem schon bereits erwähnten Schloßgartenriß (offener Rundturm). Die Bürgermeisterrechnungen von 1659/60 erwähnen den Turm 8 mit folgenden Ausgaben: „Item Meister Ferdinantz, Maurer, wegen der Mauer, allwo der Turm beim See vor der Unterpforte wieder aufzurichten“. „Item Wilhelm Schuttern und Christian Hochstein von dem Turm vor der Unterpforte bei dem See abzubrechen“. Die Mauer wurde also in diesem Jahre wieder hergestellt und der Turm abgebrochen. Der ehemalige Standort des Turmes ist in der Stadtmauer noch zu erkennen. Durch den Bau des Stadtweihers vor 1466 (Gelände zwischen Untertor und Adlergarten, das ist heute die VW-Werkstätte) und den Bau des alles überragenden wehrhaften Kirchturmes (1490 erbaut) erhielt die Süddseite unserer Stadt eine besonders starke Befestigung. Gleichzeitig nutzten die Färber, die ihre Färbhäuser unterhalb der Stadtmauer stehen hatten, die abfließenden Gewässer.

Der Bau unserer Stadtmauer scheint um das Jahr 1500 abgeschlossen zu sein, nachdem der Landesherr Philipp und dann dessen Sohn, Grafen zu Nassau und Saarbrücken, im Jahre 1466 ihrer „stat zu Usungen“ einen ewigen Freiheitsbrief gaben. Dieser Freiheitsbrief erwähnt zum erstenmal die Stadtbefestigung. Die Bürger sollen alle Jahre „zu der stat notdurft verbaven 40 Gulden an der stadmauer“, auch ihre Wachen, Pfortner, Turmhüter und Wächter belohnen, „halten, versorgen un thun als bisher“. Sie sollen auch ihre Harnische und Geschütze haben und halten..... nach Vermögen. Sie dürfen einen Annbruster und einen Büchsenmacher halten. Den Bürgern obliegt auch die Unterhaltung des Stadtweihers.

Noch im 16. Jahrhundert werden die Ortsteile Westerfeld und Parbach als Vorstädte genannt. Der Stadtbering war also um diese Zeit noch nicht vollständig bebaut. An der Mittelpforte standen jedoch schon zwei Hofraiten, wovon die obere „Jacubs Lentz Elßen“ und die darunter gelegene dem „Johann Arnold“ gehörten, einem nahen Verwandten des berühmten Bartholomäus Arnold, dem Lehrer Dr. Martin Luthers. Auch ein Steinhaus stand dort. 1530 heißt es: dem Pastor Walter verbleiben nach seiner Pensionierung, so von einem Haus an der Mittelpforte, „Stein Hus“ genannt, 3 Albus.^{21A)}

So stellt sich also unsere Stadt um 1500 dar. Ihr baulicher Charakter wurde vornehmlich durch die Mauern, Tore und Türme der Stadtbefestigung und dem alles überragenden Wehrturm von St. Laurentius geprägt. Der Haingraben mit seinem Gebück westlich und südlich der Stadt, der Stadtweiher und der spätere Einschluß des Stockheimer Freihofes, der Vororte Westerfeld und Parbach mit dem Hattsteiner Hof am Obertor dienten ebenfalls der Stadtbefestigung. Eine wehrhafte Schützenbruderschaft, welche die Heiligen Sebastian, Anton und Hubert zu Patronen hatte, beschirmte den Stadtfrieden.^{11A)}

Von Handwerkern, Bauern, Schöffen und Ratsherren

Die städtische Wirtschaftsform zeigte sich darin, daß neben der Landwirtschaft ein vielgestaltiges Handwerk blühte. Als Vertreter des Lohnhandwerks waren Bäcker, Metzger, Löher und Schuhmacher, Leinweber und Schneider, ferner Schmiede, Schlosser und Kesseler, Zimmerleute, Schreiner, Maurer und Steindecker, Wagner und Büttenbender tätig. Die rein städtische Form des Preishandwerks trieben die an der Tuchbereitung beteiligten Berufe, die in der Zunft des „Wüllenhandwerks“ zusammengeschlossen waren. Dieser gehörten Karder (Wollkratzer), Weber und Walker, Tuchscherer und Färber an. Die Satzungen der Zunft hatten den Zweck, das Ansehen des „Wüllenhandwerks“, den Ruf der Erzeugnisse und „Ehr und Glimpf“ der Zunftgenossen allzeit hoch zu halten. Wer in die Zunft aufgenommen sein wollte, mußte sein bisheriges Geschäft aufgeben und außerdem 10 Gulden an den Kastenmeister und 4 Pfund Wachsen an den Kerzenmeister entrichten. Wer seinen Webstuhl einem Unzünftigen überließ, wurde mit 4 Gulden bestraft. „Hessenwolle“ oder „Auswurf“ durften nicht verarbeitet werden. Die Zunftsatzungen bestimmten auch, wieviel Tuche jährlich anzufertigen und wieviel Schafe ein jeder halten durfte. Wer die Zahl überschritt, wurde mit 4 Gulden Strafe belegt. Auf der Frankfurter Messe, wo man die Tuche verhandelte, mußten die Zunftgesetze auch wieder beachtet werden.^{12A)} Rohes Benehmen, Fluch- und Schmähworte, Unmäßigkeit im Trinken und dergleichen waren „härtlich“ verboten. Rahmengarten, Farbhäuser und eine 1417 errichtete herrschaftliche Walkmühle, wozu später noch eine der Zunft gehörige hinzu kam, waren die Plätze außerhalb der häuslichen Werkstätten und Webstühle. Für die Benutzung des Mühlgrabens, der die Walkmühle der Tuchbereiterzunft speiste, zahlte das Handwerk jährlich 10 Gulden Wassergeld, das von den

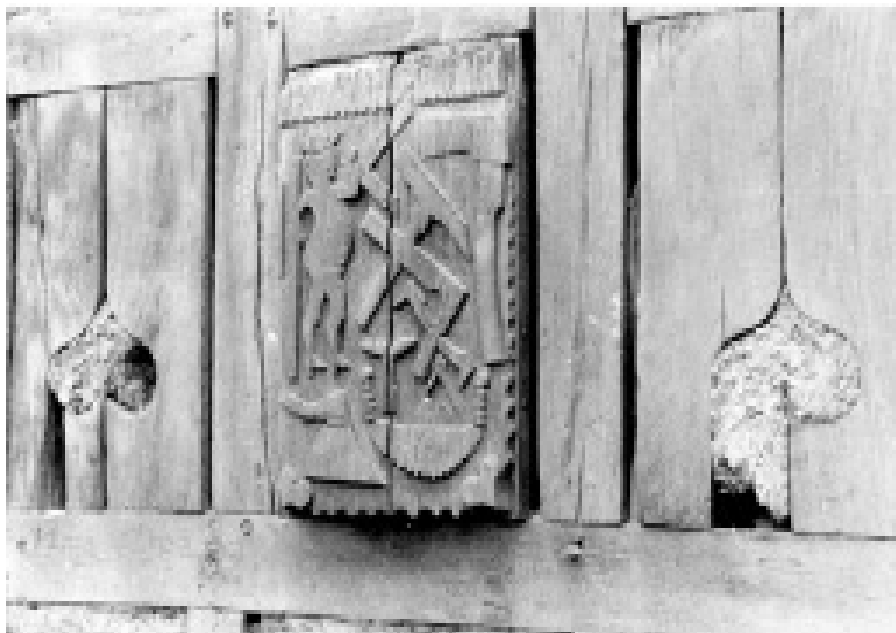
Kerzenmeistern zu Zeiten der Frankfurter Fasten- und Herbstmesse beglichen wurde. Die Färbhäuser im Grund vor dem Untertor gelegen, und die Rahmen zum Trocknen und Spannen der gefärbten Tuche im Rahmengarten (Gelände des späteren Brauhofes) waren vorwiegend Gemeinbesitz verschiedener Genossen, die nach Maßgabe des Büttensrechts daran beteiligt waren. Nur ein Färbhaus und ein Rahmen waren im Privatbesitz. Verschiedene Rahmen waren mit dem Rahmenzins belastet. Er stand dem Grafen und der Kirche St. Lorenz zu. Er wird wohl so entstanden sein, daß die Färber ein herrschaftliches Grundstück als „Rahmengarten“ an der Mauer zum Aufstellen ihrer Rahmen benutzen durften. Der Zins betrug für den Rahmen 1 Pfund Wachs jährlich. Es zinsten in die Kellerei 7 - 9 Rahmen. Wurde ein Rahmen nicht benutzt, war er zinsfrei. An der Spitze der Zunft standen neben dem Handwerksrat zwei jährlich gewählte „Kerzenmeister“, die auf Einhaltung und Ausübung der Zunftgerichtsbarkeit zu achten hatten. Eine Übertretung der Zunftordnung wurde von den Kerzenmeistern und Handwerksrat gerügt und von den Schöffen des Stadtgerichtes als rüggbar anerkannt. ^{11A)} Am Obertor hatte die Tuchbereiterzunft ihr Handwerkshaus, mit dem eine Badestube verbunden war. 1563 ertauschte Graf Philipp seine Schießhütte am Schießrain gegen dieses Haus ein und überließ es dem Amtmann Reinhard von Schletten mit der Erlaubnis, es zu einem Neubau zu verwenden. Man arbeitete die Tuchbereitung auf Lager, um die Märkte beschicken zu können. Die Messe von Frankfurt war der wichtigste Absatzmarkt. Usinger Tuche waren berühmt, schon 1390 erscheinen zu Regensburg Usinger Tuche in den dortigen Lagern, im 15. Jahrhundert bei Fugger und Haug in Augsburg, ferner zu Wien und Straßburg. Trotz des weiten Absatzmarktes scheinen die Usinger Wollhandwerker in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in schwerer wirtschaftlicher Not gewesen zu sein. Wie aus den Nachrichten dieser Zeit hervorgeht, war eine große Anzahl derselben verschuldet. Die Geldgeber, meist Wollhändler, saßen in Frankfurt, Wetzlar, Siegen und Leun. Wer Kredit dort forderte, stellte Sicherheit durch „Verlegungen“, dies entsprach einer Verpfändung von Haus, Land, Gerätschaften und Erzeugnissen. So schuldet Vetter Hen dem Johann Seiler in Frankfurt 19 fl 1 alb. 3 Heller. Er verlegte ihm dafür sein Viertel an einer Böde im großen Färbhaus, sowie eine Wiese und einen Garten. Wanner Hen schuldet dem ehrsamem Herrn Mader in Leun 68 Gulden. Er erhält von Wanner bei jeder Messe 6 Klude (1 Klud = 8 Pfund) Wolle, macht daraus vier gefärbte Tuche, verkauft diese, bezahlt damit die Wolle und trägt mit dem Überschuß so lange an der Schuld ab, bis

diese bezahlt ist. Fritz May ist demselben Wollhändler 74 Gulden schuldig, erhält jede Messe 3 Klude Maiwolle, macht daraus zwei gefärbte Tuche und begleicht seine Schulden wie der vorige. Christ Beyer schuldet dem ehrsamem Jost Löber in Wetzlar 77 Gulden. Er verpfändet ihm sein in der Vorstadt „Parbach“ gelegenes Haus. Demselben Händler schuldeten Peter Grimm 48 Gulden, Friedrich Brendel 16 Gulden, Jung Hen 23 Gulden, Ludwig Karther 21 Gulden und Gerhard Wirt 76 Gulden, 14 Albus 1 Pfg. für gelieferte Wolle. Er verschreibt ihm „zwo Kühe, eine Tuchscher, 10 Kamme, zwo Bütten, 12 zuschlane Spinnkrutz und allen Husrath“. Mathes Grimm schuldet dem Georg Löber in Wetzlar 27 Gulden und gibt zum Unterpand „zwo Kühe, ein Viertel Schof (25 Stück) und sein Webgethue. Herr Jost Schmidt von Wetzlar hat eine Forderung an Heister Henn von 51 1/2 Gulden; dabei vermittelt Hans, der Armbruster, die Bezahlung weil der Schuldner nicht genannt sein will. Vetter Heins ist dem Dönges Scholer in Wetzlar für Wolle 52 Gulden schuldig und Arnold Gerber 16 Gulden. Sie „verlegen“ ihr Färbhaus mit Böden und Rahmen, daß in der Nähe der „guten Leute Hus“ liegt. In ähnlichen Geschäftsverbindungen stehen Fritz Hen mit Heinrich Lefferts in Frankfurt, Jakob Schmidt mit Hans Degenfeld und Dönges Kremer mit Steffen Grünberger von dort. Bender Hen und Georg Leppler sind bei Meister Dilmann und Herrn Kirberger in Siegen verschuldet.^{12 A)}

Andere Handwerkszweige arbeiteten nur für den Bedarf der Einwohner. Auch ein bescheidener örtlicher Kleinhandel war im städtischen Wirtschaftsleben vertreten, der den wohl unter dem Rathaus abgehaltenen Wochenmarkt beschickte. Hier sorgten die ehrenamtlich eingesetzten Marktmeister für rechtes Maß und Gewicht. Eingeführte fremde Handelserzeugnisse waren hauptsächlich Heringe, Stockfische, Rheinfische, Farben, Blei, Salz, Gewürze, Papier und Tannenholz. Bei allen Preisen herrschte Frankfurter Währung. Die wichtigsten Zahlungstermine waren die dortigen Messezeiten, die auch einen bedeutenden Fremdenverkehr nach sich zogen. Der Fremdenverkehr wickelte sich z.B. im Jahre 1492 in etlichen Herbergen, in 5 Weinstuben und einer Bierschenke ab, die für das genannte Jahr einen Weinausschank von etwa 422 hl Wein hatten. Die Stadt unterhielt eine eigene Weinmeisterei, deren Be-

stände im Rathauskeller gepflegt wurden.

Selbsverständlich war in der Kleinstadt die Landwirtschaft stark vertreten. Roggen, Weizen, Gerste und Hopfen, Hafer, Ölsaaten, Flachs und Wein wurden angebaut, letzterer in den Wingerten östlich der Stadt. Den Küchenbedarf lieferten die bei den Hofrauten liegenden Hausgärten



Das Zunftzeichen der Zimmerleute wurde bei dem Abriß eines benachbarten Wohnhauses im Klapperfeld 10a wieder entdeckt

und die zur Beunde räumlich vereinigten Gartenländereien zwischen Stadt und Seemühle.

In der Viehzucht war man auf Weidebetrieb eingestellt. Die Viehsteuerliste von 1404 gibt 125 Viehbesitzer an, die 134 Pferde, 334 Rinder und Kühe, 515 Schafe und 94 Schweine versteuerten. Außer den Gemeindeweiden gab es noch Koppelweiden mit Eschbach und Westerfeld. Die Schweineherde trieb man in die Stockheimer Mark, in der man mastberechtigt war. Die Schafhalter waren in einer Schäferereigenossenschaft organisiert. Herrschaftliche Erbleihmühlen waren die Schlappermühle (*heute Schlappmühle*) vor der Kuhhardt und die Mühle am neuen See (*ehemalige Seemühle am östlichen Stadtrand*), beide am Usbach gelegen.

Als Stadt hatte Usingen das Recht der Selbstverwaltung. Die Bürger der Stadt, die persönlich frei waren, waren kooperativ zur Stadtgemeinde zusammengeschlossen. Nur wer durch Einkauf oder bürgerliche Geburt das Bürgerrecht erworben und mit der Volljährigkeit den Bürgereid geleistet hatte, war Mitglied der Gemeinde. Beisassen und Jugend gehörten nicht dazu, weltliche und geistliche Beamten nur zum kleinen Teil. Die Stadtgemeinde verwaltete ihre Angelegenheiten durch den Rat. Wohl in der ersten Zeit der Stadtwerdung war das Schöffengericht zugleich auch Selbstverwaltungsbehörde. Aber schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts ging die Selbstverwaltung auf einen mehrgliedrigen Rat über, der wohl so entstanden sein mag, daß die Organe der früher allein vorhandenen Bauernschaft (Feldgericht, Dorfgrafen, Heimbürger) durch Vertreter des aufkommenden Handwerks ergänzt wurden. Auch erscheint es nicht ausgeschlossen, daß adelige Burgmannen im Schloß früher Mitbestimmungsrecht in Gemeindeangelegenheiten hatten. Der von Bauern und Handwerkern gebildete Rat gewann schließlich auch Einfluß auf die Besetzung der Schöffstellen, die in der Folge nur noch zum Teil unmittelbar aus der gemeinen Bürgerschaft ergänzt wurden; vielleicht hatte der Rat bei jeder Schöffwahl Präsentationsrecht. Die Beschlüsse der Ratsversammlungen wurden durch die beiden Bürgermeister ausgeführt, die auf die Dauer eines Jahres gewählt wurden. Zum Geschäftsbereich der Bürgermeister und des Rates gehörte vor allen Dingen die Verwaltung des Gemeindevermögens und die Ausübung niederer Polizeibefugnisse, ferner Ansatz und Aufbringung der Gemeindesteuern, Wahl und Besoldung der Gemeindediener und Unterhaltung der städtischen Gebäude.

Hinweise und Ersterwähnungen zur Stadtwerdung Usingens:

1362, 29. Juni wird erstmals ein Usinger „Bürger“ erwähnt.
HSt.A. Wiesbaden Abt. 135, Nr. 27

1377, 26. April verkauft der Priester des Altars „Unserer lieben Frauen“ zu Usingen eine Rente an Johann von Stockheim. In dieser Urkunde bittet er „die burger zu usungen, auch ir stadinge-ßigel“ anzuhängen. Leider fehlen jetzt beide Siegel. HSt.A. Wiesbaden Abt. 135 Urkunden.

1394/95, Ersterwähnung von Schultheiß und Schöffen. Zeitschrift für Geschichte des Oberrhein, Bd. XX. S. 197

1465, 27. April Ersterwähnung aller Verwaltungsorgane

Von Schultheißen, Amtmännern und Kellereibeamten

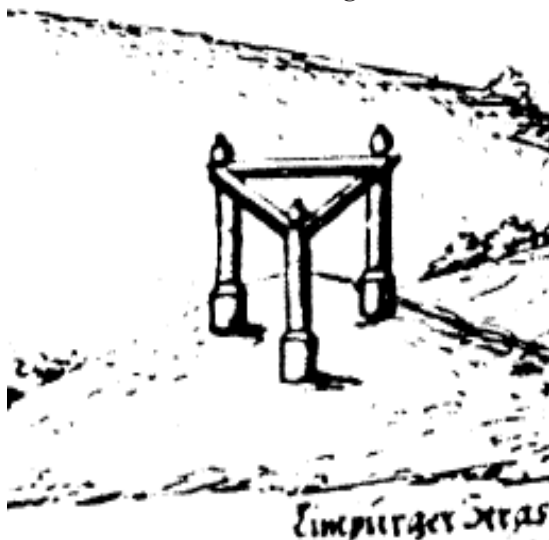
Dem Charakter einer landesherrlichen Stadt entsprach es vollkommen, daß die städtische Selbstverwaltung nicht ins Ungemessene wie bei den Reichsstädten stieg, sondern von landesherrlichen Organen, Schultheiß und Amtmann, beaufsichtigt wurde, die auch die nicht dem Rat zuständigen Verwaltungszweige versahen. Der Schultheiß wurde von der Landesherrschaft bestellt und war auch dieser verpflichtet. Als solcher war er Vorsitzender des Stadtgerichtes, das er im Namen des Gerichtsherrn, des Grafen, zu hegen hatte. Dem Stadtgericht unterstand die bürgerliche Gerichtsbarkeit, also die strittigen und unstrittigen Sachen in Bezug auf Güter- und Familienrecht (Verkauf, Insatz, Hypotheken, Erbschaft, Vormundschaft, Nachlaß, Testament u.s.w.) und die Rügesachen. Zur Erläuterung seien hier noch - außer den Schuldeinträgen, die im Abschnitt über die Notlage der Wollhandwerker bereits berichtet wurden - weitere Fälle von Verkäufen, Pfändungen und Rügesachen, die durch das Stadtgericht abgeschlossen und rechtskräftig wurden, mitgeteilt: - Emerich von Wehrheim, der Sachwalter des Klosters Thron, verkauft 1522 der edlen und würdigen Jungfrau zu dem Throne Kringel Riedesel einen Wiesenplacken am Stockheimer Bach für 36 1/2 Gulden und 1 Turnos. Diesen Kauf nimmt Emerich Kremer von Usingen in Vertretung der Käuferin an und zahlt den Schöffen ihre Gebühren von 8 Turnosen und 2 Heller. Der Kauf wird durch einen Umtrunk gefeiert wofür 10 Albus „drufgange“ sind. - Steffen Grünberger, der Wollhändler in Frankfurt, wird pfandweise in den Besitz der Behausung des Wollhandwerkers Dönges Kremer gesetzt, der ihm 30 Gulden 9 Albus und 6 Heller schuldet. - Steffen Kaiser, der Rentmeister von Lindheim, verkauft 1527 seine Behausung in Usingen, die seine Mutter hiebevorn von Hans Schniders sel. Kinder gekauft hat, laut Brief und Siegel an Else von Niederlauken, Conz Baumgartens Tochter, für 13 Gulden Frankfurter Währung. - Anno 1528 verschreibt Fritz Schumacher dem Gerber Möckel in Idstein, dem er 128 Gulden für Leder schuldet, zwei Häuser in der Kirchgasse. - Philipps Lintheimer vererbt 1530 auf Johannistag ein Wieschen im Grunde an der Beund, das er von Contzel einer Jungfrau zu dem Throne unter der Bedingung erhalten habe, daß er oder seine Erben alle Jahre dem Baumeister (Rechner) des Beinhauses für das Geleuchte (ewiges Licht) 5 Albus geben. - Habel, eine Tochter des Peter Götz, die Tods verschieden, hatte ihre Behausung vorn an der Pastorei Tor an Hans Schmidt verkauft laut Brief und Siegel. Peter Götz erkennt 1531 diesen Kauf als geschehen an.

- Wendel von Ursel und Anna, seine eheliche Hausfrau, beide von Usingen stammend, verkaufen 1534 ihr Gärtchen bei dem Färbhaus an Zacharias Rul für 1 Joachimstaler (*Silbermünze*) und 3 Turnosen. - Ein Bruder von Zacharias Rul, Pfarrer in Merzhausen, besitzt in der Borngass zu Usingen ein Haus, das er 1534 an Clas von Hochstein für 35 Gulden verkauft. Weinkauf der „drufgange“ = 13 Albus. - Peter Intz ist für seinen Sohn Wenzel Bürge für 1 Gulden gewesen, den dieser von Selig, dem Juden entlehnt hatte. Wenzel ist Todt verschieden und sein Vater verkauft 1/2 Morgen Landes im Loh und bezahlt Selig. - anno 1533 Donnerstag nach Sebastiani erscheint Jakob Husen, Anwalt der Jungfrau zu dem Throne Dorothea v. Massenheim, vor Gericht und zeigt einen versiegelten Brief, der einen mit dem jungen Frede auf dem Wehrheimer Gericht abgeschlossenen Vertrag enthält, laut dessen sie 36 Gulden und „etzlich“ Korn zu bekommen hat. Die Schöffen erkennen die Forderung auf das Geld als richtig an, sind sich aber wegen des Kornes nicht schlüssig, weil nicht gesagt ist, um welches Maß es sich handelt. Um richtig zu weisen holen sie beim Oberhof in Frankfurt Rat ein. - Auf Lichtmeß 1524 sitzen Amtmann Konrad Hattstein, Schultheiß Clemm und Philipp von Reinberg „als beigesatzter um zuzusehen“ zu Gericht über Fritz Hermann, der die beiden Bürgermeister Fritz und Wicht hen gescholten: „Ihr grutelichen, verzweifelten bösewichter, wie eßt ihr mein fleich und Blut“! Fritz Hermann entschuldigt sich, er habe mit guten Gesellen in Bender Hens Hus (eine Weinstube) gesessen, sei „etlicher maßen beweint gewest“ und sei an diesem Abend auch „heimgeleit“ worden. Man solle ihm verzeihen. Er wurde in die Kosten verurteilt, beiden Teilen bei Vermeidung von 20 Gulden Strafe aber angedroht, nun nichts mehr „gegeneinander vorzunehmen“. ^{12 A)}

Der Schultheiß war auch gleichzeitig Verwaltungsbeamter, insbesondere lagen ihm polizeiliche Befugnisse und Aufsicht über die bürgerliche und zünftige Selbstverwaltung ob. Er hatte allen Ratsversammlungen beizuwohnen, wirkte bei der Wahl der Ratsherren, Bürgermeister, Gemeindediener (Weinmeister, Marktmeister, Woll- und Mehlwieger, Bornmeister, Schulmeister, Stadtschreiber usw.), Schöffen, Kerzenmeister und Schützenmeister mit, war bei der Verdingung städtischer Arbeiten zu hören und bei der Abhörung der Stadt-, Handwerks-, Schützen- und Kirchenrechnungen anwesend. Alle Verwaltungsgeschäfte des Schultheißen konnten in Anwesenheit des Amtmannes auch von diesem wahrgenommen werden. Über die Mitwirkung des Schultheißen bei Kriminalfällen geben die Akten wenig Auskunft. Vermutlich tagten

in peinlichen Fällen ein gemeinsames Landgericht des gesamten Amtes, an dem die Schöffen aller Gerichte teilnahmen. Peinliche Gerichtsstätte war damals das Hochgericht auf einem Pinköppel (Peinküppel) in der Gegend von Neuweilnau, wohin die Usinger Bürgerschaft auch geharnischte Bürger zu schicken hatte. 1567 erfolgte die Verurteilung eines Weibes, das vermutlich der Hexerei überführt worden war. Zu diesem Prozeß waren Rechtsweisungen bei dem Oberhof in Frankfurt erforderlich.

Pinnköppel aus einer Gerichtszeichnung um 1590 bei Naunstadt



Während der Amtsbereich des Schultheißen nur die Stadt war, gebot der Amtmann als oberer Verwaltungsbeamter über Stadt und Dörfer. Ursprünglich gehörte Usingen zum Amt Neuweilnau, entwickelte sich aber später zu einem selbständigen Amtsgebiet. Der Amtmann gehörte gewohnheitsgemäß dem ritterbürtigen Adel an. Er unterstand unmittelbar dem Oberamtman in Weilburg und der gräflichen Kanzlei am Hoflager.

Da nach 1434 die Zöllnerei in Usingen zu einer Kellerei umgewandelt wurde, befand sich auch zu dieser Zeit ein Keller in Usingen. Der Keller war in der Grafschaft Nassau-Weilburg der Beamte der örtlichen Finanz- und Vermögensverwaltung des Landesherren und hatte als solcher alle herrschaftlichen Interessen wahrzunehmen, soweit diese nicht politischer oder gerichtlicher Art waren, und in diesem Falle dem

Schultheiß unterstanden. Er unterstand neben anderen Kellereien dem Rentmeister. Das Amt des Kellers war die Verwaltung des hiesigen Schloßgutes, Verrechnung der an die Herrschaft zu leistenden Geld- und Naturalabgaben, Beaufsichtigung der Erbleihmühlen, des Zollwesens und der zum Schloß gehörigen Landwirtschaft. Der Keller mußte ein sehr vermögender Mann sein, damit er Sicherheit für die ihm anvertrauten Werte gewähren konnte. Man verlangte von ihm Vertrautheit mit der Landwirtschaft und dem Geld- und Verrechnungswesen. Der sehr umfangreiche Kellereibetrieb befruchtete Handel und Wandel in Usingen sehr, besonders wenn das Hoflager und die Ritterschaft anwesend waren.

Die Kellerei in Usingen war in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts von folgenden Personen versehen worden: Conrad Ulrich (1512 -19), Jörg Rulmann (1519-27), Heinrich Kremer von Ursel (1528-34), Matthias Werner von Nidda (153 5) und Hans Heister (1536-47). Als Heister starb, führte vorläufig seine Witwe Guda die Geschäfte weiter, bis dann ein anderer Keller die Stelle übernahm. Er hieß Vincenz Clemm. Zur Amtsübergabe, die am 20. November durch die Übernahme des Inventars erfolgte, waren Gräfin Amalie in Vertretung ihres Gemahls und der Amtmann zu Usingen Carl von Stockheim anwesend. Am 22. Nov. begann der neue Keller seine Rechnungsführung unter dem Titel „Rechnung meyn Vincentz Clem des jungern, kelner zu Usingen, des jars 1548“. Die von Clemm alljährlich geführten Kellereirechnungen sind noch fast alle erhalten. Sie bilden für die Usinger Kulturgeschichte eine hervorragende und - ihrem besonderen Charakter entsprechend - ungetrübte Quelle.^{10 L)}

!!! Hier fehlt erneut der Seitenanschluß !!!



Der älteste Grabstein des Oberamtmannes Carl von Stockheim ist an der Südseite der evgl. Kirche eingemauert.

1537 Amtmann von Usingen - gestorben 1551



*Teilausschnitt über die Burg Stockheim, ehemals westlich vor Usingen
gelegen.*

Entnommen aus einer Gerichtszeichnung um das Jahr 1590

Zu den direkten Steuern gehörte die Niederlage von Wein, der damals das bevorzugte Getränk gewesen ist und auch in Usingen in den „Wingerten“ und auf der „Beund“ angebaut wurde. Wer Wein einlegte, hatte die Ohm (160 Liter oder 80 Maß) mit 3 Albus zu versteuern. Im Gegensatz zu dieser Einfuhrsteuer stand als Verbrauchsabgabe das Ungeld, das von dem gewerbsmäßigen Verzapf berechnet wurde. Der Steuersatz war 11 bis 16 Pfg. für die Maß, je nach Güte des Weins. 1550 z.B. wurde an Niederlage gezahlt von Hans Lintheim für 89 Ohm: 9 Gulden 24 alb., von Gerhard Leim für 15 1/2 Ohm: 1 Gulden 19 alb. 4 Pfg. und von Paulus Deucker für 90 Ohm: 10 Gulden. An Ungeld gingen damals ein von Hans Lintheim: 25 Gulden 8 alb. 2 Pfg., von Gerhard Leim: 3 Gulden 12 alb. und von Paulus Deucker: 21 Gulden 12 alb. 6 Pfg. Beide Abgaben mußten auch von der Stadtgemeinde geleistet werden, weil sie einen städtischen Weinschank unterhielt, der unter den Weinmeistern stand. Als einträgliches herrschaftliches Regal (Hoheitsrecht) bestand der Bannwein, d.i. das Monopol des Weinschankes zu bestimmten Zeiten. In Usingen mußte Pfingsten und Weihnachten herrschaftlicher Wein getrunken werden, den die Bürgermeister und Weinmeister aus der Kellerei zu empfangen hatten. Der Ertrag des Schankes wurde dem Keller zugeführt. Der Bannweinertrag betrug z. B. Weihnachten 1550 über 37 Gulden, überstieg also die Bede (Abgabe) eines ganzen Jahres. Freilich mag das Kosten und noch vielmehr das Trinken des Bannweines kein allzu großes Vergnügen gewesen ein, denn darunter befand sich auch Wein aus den herrschaftlichen Wingerten bei Usingen; deshalb ist es kaum verwunderlich, daß bei den städtischen „Weinzehrungen“ neben Weck und Käse auch Heringe verspeist wurden. Das geschah wohl, um die Zunge williger für diesen sauren Tropfen zu machen, wenn man es nicht vorzog, den Wein mit Zucker und Ingwer zu würzen. Gegen die erwiesene Panscherei der Weinmeister aber war kein Kraut gewachsen. Als Abgabe privatrechtlicher Art ist der Zehnte zu nennen. Man unterschied den großen Fruchtzehnten von Getreide, den kleinen von Hackfrucht und den Blutzehnten von Kälbern, Lämmern, Ferkeln, Hähnen und Hühnern. Der Fruchtzehnte wurde auf den Feldern von den Zehntknechten des Kellers erhoben, später verpachtete er ihn meistens. Der Fruchtzehnte in Usingen stand dem Grafen nur in bestimmten Fluren zu, gewisse Ländereien waren außerdem zehntfrei. Andere Zehntbesitzer in Usingen waren die Junker v. Stockheim, v. Hattstein, die v. Reifenberg und die Pastorei. Der Blutzehnte wurde in Usingen nicht erhoben.

- Für verlehnte herrschaftliche Äcker, Wiesen und Gärten in der Ge-

markung wurde die Grundpacht bezahlt. Eine besondere Pacht war die Mühlpacht von der Mühle am neuen See (Seemühle, *heute Ruine*) mit 27 Achtel und von der Mühle vor der Kuhhardt (Schlappmühle) mit 19 Achtel Korn. Beide Mühlen waren damals schon in Erbpacht vergeben. Über die Zahlung von Wassergeld für die Benutzung des Mühlgrabens durch die Tuchbereiterzunft ist oben schon berichtet. Mit Grundzins zu Gunsten des Grafen waren verschiedene Häuser und hinter der Mauer gelegene Gärten belastet. Wurden die zinspflichtigen Liegenschaften durch Kauf oder Erbgang veräußert, so hatte der Erwerber die Zinspflicht mit zu übernehmen. Der Zins konnte abgelöst oder auf andere Grundstücke übertragen werden. Von einigen Äckern war der Zins in Gestalt von Korn- oder Hafergülden zu entrichten. Für einige Liegenschaften gab man eine Gans oder einen Hahn als Zins. ¹⁰¹⁾

So sah es im Stadtsäckel aus Anno 1538

Der Zustand der Gemeindeverwaltung in Usingen zur Zeit des Grafen Philipp III. (1523-59) läßt sich besonders gut aus den ältesten überkommenen Bürgermeisterrechnungen von 1538 erkennen. Die Gemeinde bestand aus 168 Bürgern, die 267 Gulden Bede und Herdschilling zahlten. Als höchstbesteuerte erscheinen Konrad Moller mit 5 Gulden 4 tornos (eine aus Tours in Frankreich stammende Münze) 1 Pfg., Zacharias Rul mit 4 Gulden 6 t. 6 Pfg., Vinz Clemm mit 4 Gulden 5 t. 6 Pfg. Ferner leisteten noch 44 Einzelinge (Beamte, Beisassen, Unmündige und „Ausländische“) 19 Gulden Bede. Die andern städtischen Einnahmen setzten sich zusammen aus 14 Gulden Grundzinsen, 1 Gulden Verdienst an der Wollwaage, 4 1/2 Gulden von der Mehlwaage, 15 Gulden Wachtgeld, das Bürger wegen Befreiung vom Wachdienst in Türmen und Toren der Stadt zu entrichten hatten, und 35 1/2 Gulden Ungeld (von 7 gemeinen Wirten wegen 248 1/2 Ohm Wein bezahlt). Die Gesamteinnahmen betrugen 356 Gulden. Dem standen 379 Gulden Ausgaben gegenüber, die für die Landesherrschaft und eigentliche Gemeindebedürfnisse geleistet wurden. Der Fehlbetrag fand Ausgleich in dem Rezeß aus dem vorherigen Rechnungsjahr. Die an die Landesherrschaft (Staat) abgeführten 129 1/2 Gulden verteilten sich wie folgt: 29 Gulden Herrenbede, 3 Gulden Burglehen, 17 1/4 Gulden Besoldungsbeiträge an die gräflichen Beamten in Usingen (Schultheiß und Armbruster zu Usingen, Keller und Landknecht zu Neuweilnau), 80 Gulden Zinsen, die der Graf etlichen Gläubigern auf die Stadt angewiesen hatte. Für reine Gemeindezwecke wurden die übrigen 249 3/4 Gulden

verausgabt: 67 Gulden Besoldung der Gemeindediener, 40 1/2 Gulden Verzinsung der Gemeindeschulden, 56 1/2 Gulden Bauunterhaltungskosten, 8 Gulden für die Schützengilde, 21 Gulden Zehrung und Weintrunk bei städtischen Geschäften, 4 Gulden Weinverehrungen, 6 Gulden zur Unterhaltung des Faselviehes, der Rest verteilte sich auf verschiedene außerordentliche Ausgaben. Die Prüfung der Stadtrechnung erfolgte durch die Amtmänner zu Weilburg und Usingen, Sekretär und Schultheißen in Anwesenheit der Bürgermeister und des ganzen Rates. Verzinslich angelegtes Kapitalvermögen hatte die Stadt nicht, wohl aber - unter Annahme des damals üblichen Zinsfußes zu 5 % - 810 Gulden eigene und 1600 Gulden vom Staat an die Gemeinde übertragene Schulden, also auf den Kopf der Bevölkerung rund 14 1/3 Gulden. Die berufsmäßigen und ehrenamtlichen Gemeindediener waren zwei Bürgermeister, ein Schreiber, ein Stadtknecht vier Pfortner an je zwei inneren und äußeren Stadttoren, ein Nebenpfortner für Seepforte und oberstes Pfortlein, ein gleicher für die Nonnenpforte und das neue Pfortchen, ein Turmhüter, zwei Bornmeister, ein Feldschütz und ein Uhrsteller. Nicht besoldet waren Mehlwieger, Wollwieger und Steinsetzer, Aicher, Schätzer und Marktmeister. Der herrschaftliche Armbruster hatte auch das Schießzeug der Stadt und der Schützengilde zu versehen. Für die Armbrustschützen wurden jährlich 15 Schützenhauben (Kogeln) geliefert. Bei Gesellschaftsschießen erhielten sie Wein und Ehrengaben. Seit 1540 wurden auch bürgerliche BüchSENSCHÜTZEN aus Gemeindemitteln unterstützt. Bei der Wahl der Schützenmeister hatte neben den Schießgesellen auch der Rat ein gewichtiges Wort mitzureden. Die Harnische und Waffen der gemeinen Bürgerschaft wurden jährlich durch den Schultheißen gemustert. Städtische Gebäude waren das Rathaus mit Küche und Keller, die Waage davor und die Fleischschirnen, Siechenhaus, Brauhaus, das Heiligenhaus, Schule, Gemeindeschauer und die Schießhütte am Schießberg, ferner die Ringmauer mit den Pforten und Torhäusern, der Gefängnisturm, das Betzenhaus (Gefängnis) und der Rasors-Turm, dabei der Dieb- oder Kläberturm. Weiter hatte die Gemeinde zu unterhalten die Brücken am Heiligenhaus und neuen See, die Schläge daselbst, Lehmkaute, Marktplatz, Flutgraben, den alten See vor der Stadt und den neuen Kirchhof, die verschiedenen Weeden zur Brandbekämpfung, die Brunnen und Rohrleitungen vom Dietenborn nach der Stadt. Die Gemeindegerechtschaften bestanden aus dem Möbel auf dem Rathaus, Gewichten, Aichgeräten, Ledereimern, Haken und Feuerleitern und den üblichen Arbeitsgeräten. Armbrusten, Haken und Schlangenbüchsen, Pulvertonnen, Klesser

(das sind Kugeln u.Geschosse) und Pfeile lagerten auf dem Rathaus, den Wehrtürmen und im Brauhaus.

Von der Stadt Usingen Freiheiten und dem Wandel der Rechte

Es ist interessant, den Skandal der städtischen Rechte vom 15. Jahrhundert an zu verfolgen. Es ist die Zeit des Grafen Philipp II. (1429 bzw. 1444 - 1490). Unter seiner Regierung gelangte Usingen zur Blüte seiner mittelalterlichen Stadtherlichkeit. Über die Fähigkeiten als Regent sind wir bei Philipp II. noch nicht ausreichend unterrichtet. Vielleicht dürfen wir aber aus den Tatsachen, daß er 1465 für 1400 Gulden ihm gehörige Einkünfte aus Usingen, Ober- und Niederroßbach an Hans v. Cronberg verpfändete und schon 1466 seinen Sohn Johann III. zum Mitregenten hatte, den Schluß ziehen, daß er sich nicht gerade durch besondere landesväterliche Tugenden auszeichnete. Was Usingen während seiner Regierungszeit an Freiheit und Ansehen gewann, war weniger der gräflichen Huld als vielmehr der Tatkraft der Bürgerschaft zuzuschreiben. Waren doch damals die Geschlechter Arnold, Clemm, Grymme, Lintheim, May, Reinhard, Rulmann, Ruschinberg und Wicht alteingebürgert und hatten teilweise schon durch hundertjährige Erfahrung eine ganz besondere stadtbürgerliche Tüchtigkeit erworben. Vor allem zwei Verträge von 1466 und 1474, von den nachkommenden Geschlechtern als „der Stadt Usingen Freiheiten“ bezeichnet, grenzten Rechte und Pflichten zwischen beiden Grafen einerseits und der Stadtgemeinde andererseits zum Vorteil der letzteren ab. Die bedeutensten Bestimmungen jener Stadtfreiheiten waren ausdrückliche Anerkennung des Selbstbesteuerungsrechtes (Bede und Herdschilling) der Gemeinde, Aufhebung des Bannweines außer Mai und Herbst, das Recht, jährlich 40 Gulden an der Stadt zu verbauen, Bestätigung der Zunft und Beschränkung der Frohnden auf die Zeit, die das gräfliche Hoflager in Usingen verbrachte; ferner verpflichteten sich die Grafen, die Cronbergische Pfandschaft mit Hilfe der Bürgerschaft abzulösen. Freilich hatte die Stadt schwere Geldopfer zu bringen, um jene Freiheiten zu erringen. Für die Ablösung der Handdienste z. B. mußte die Stadt allein jährlich 93 Gulden an die Herrschaft zahlen. Wohl zu einem ähnlichen Zweck nahm die Gemeinde 1465 in Frankfurt eine Schuld von 200 Gulden zu 5 % auf, die erst 1897 getilgt wurde. Weitere wichtige Regelungen der öffentlichen Angelegenheiten erfolgten durch Feststellung eines Weistums (Rechtsgewohnheiten) über die zwischen Usingen

und Eschbach strittige Bede und 1490 durch Aufstellung einer Zunftordnung. Die Beziehungen zur Stockheimer Mark wurden durch folgende Ordnungen geregelt: 1458 Vergleich des Grafen mit den Kon- dominats- junkern (schutzherrschaftlichen -) v. Reifenberg betr. Recht der Stadt an der Mark, 1466 Weistum über die Verfassung der Mark, 1479 und 1483 Regelung des Holzhiebes. Die Wollweberzunft erhielt etwa 1451/53 Wasserrecht am herrschaftlichen Mühlgraben wegen ihrer Walkmühle. 1478 gewann die Stadt einen größeren Einfluß auf die Kirche, als der Graf das Patronat über den St. Valentinsaltar an die Burgmannen, den Rat und die Gemeinde abtrat. Die wachsende Ehre der Stadt fand aber ihren glänzensten Ausdruck in der Erbauung der neuen Stadtkirche. Schon 1475 erteilte der Papst zu Gunsten des Baues St. Lorenz einen Indulgenzbrief (Ablaßbrief). Am 1. 3. 1489 schlossen die Bürgermeister der Stadt und die Baumeister (Kirchenrechner) einen Vertrag mit Meister Hans Kolter von Belmont, der sich verpflichtete, für 350 Gulden im ersten Jahr das Fundament und in den folgenden fünf Jahren je ein Stockwerk aufzuführen. 1490 wurde der Grundstein gelegt, erst 1518/19 wurden Chor und Schiff fertig. Der mächtige gotische Turm, heute mit barocker Haube, ist das Wahrzeichen des Bürgerstolzes jener Geschlechter, die ihn erbauten. Die Sehnsucht nach göttlichem Heil hat, gepaart mit dem Streben nach irdischer Macht, sich ein Denkmal in jenem Turm geschaffen, der himmelwärts zur Gottesnähe steigt und gleichzeitig mit drohender Wucht, dicht hinter der Stadtmauer errichtet, wehrhaft den Stadtfrieden beschirmt. Auch der Graf Johann Ludwig von Nassau-Saarbrücken († 1545) war gezwungen landesherrliche Rechte preiszugeben. So überließ er z. B. 1503 und 1514 der Stadt Usingen das Bannweinmonopol für je 10 Jahre, soweit es noch seit 1466 bestanden hatte. Der Opfersinn der Bürgerschaft führte 1515 zu dem Erfolg, daß endgültig die Pfandrechte, die Philipp v. Cronberg noch besaß, eingelöst wurden. Die finanziellen Opfer der Stadt waren größer als die des Grafen. Ludwigs Sohn, Philipp III., war bemüht der dauernden Minderung landesherrlicher Gewalt zu steuern. Unter seiner Regierungszeit (1523 - 1559) setzte der Umschwung ein, der eine straffere Führung obrigkeitlicher Machtmittel und eine allmähliche Eindämmung städtischer Emanzipation bedeutete. 1530 und 1531 erwarb er von Marquard und Philipp von Stockheim Anteile am Stockheimer Gericht. 1543 - 1549 errichtete er das auffällig gewordene Schloß Weilburg neu, 1551 - 1559 baute er die veraltete Burg Usingen zu einem geschmackvollen Renaissancebau um.

Nur noch die 1532 erfolgte kaiserliche Bestätigung zur Errichtung des ersten Jahrmarktes, der am Franziskustage gehalten werden durfte, war für Usingen von Bedeutung. Die Errichtung eines Schöffengewestums (- Rechtsgewohnheiten) über die Stadtgerichtsordnung 1546, eine Handwerksordnung 1550 und die erfolgte Bestätigung des Markwestums (1558) von 1466 förderten die öffentlichen Angelegenheiten.

Weitere Freiheiten vermochte die Gemeinde dem Grafen nicht mehr abringen. 1552 gepflogene Verhandlungen, wieder das Bannweinmonopol wie alters zu erwerben, endeten mit einem Mißerfolg für die Stadt. Bezeichnend für die schon damals erschütterten Rechte ist die Tatsache, daß der Graf anläßlich des Schloßbaues die Bürger zu außerordentlichen Handdiensten heranziehen konnte entgegen dem Freiheitsbriefe von 1466. Nach Philipps III. Tod 1559 regierten seine beiden Söhne gemeinsam. Zwei Jahre später teilten sie die väterlichen Lande und Philipp IV. erhielt die Ämter Neuweilnau-Usingen. Unter seinem Regiment fanden weitere Schloßbauarbeiten 1562/1563 und 1572 statt. Zu den Kennzeichen jener Zeit gehört, daß die Staatsregierung immer mehr Eingriffe in die Gemeindangelegenheiten vornahm. Allerdings war diese obrigkeitliche Fürsorge sehr angebracht; denn besonders in der städtischen Weinmeisterei, im Feldgericht und Wollhandwerk herrschte arge Mißwirtschaft. Die Akten melden, daß damals viel städtische Gelder „versoffen“ wurden, anstatt sie zum gemeinsamen Besten zu verwenden. Auch war die Stadtmauer „böse zerbrochen“ und die Gemeindeschulden wuchsen dauernd. Während also Gemeinwesen und Bürgertum unverkennbar im Niedergang begriffen waren, gewann der Staat immer größere Machtmittel. Diese wurden noch durch Gebietserweiterungen verstärkt. Im Stockheimer Gericht nahm der Einfluß des Grafen auf Kosten der Junker zu, 1565 wurde ein Teil der Herrschaft Altweilnau und 1574 die Grafschaft Saarbrücken durch Erbschaft erworben. Graf Philipp residierte fortan in Saarbrücken. In Usingen wurde nicht mehr Hof gehalten. ^{10 L)}

Kellerei, Hoflager und Herrenbesuch

Die Burg zu Usingen wurde um die Mitte des 14. Jahrhunderts durch die Grafen von Nassau zur Landesverteidigung erbaut. Welcher Graf den Anstoß zum Bau derselben gegeben hat, ist unbekannt. 1382 wird erstmals ein Schloß zu Usingen erwähnt, in der ritterbürtige Schießgesellen bei einer Verfolgung durch die Frankfurter in diesem Zuflucht fanden. Zu den Burgmannen gehörte der niedere Adel des Usinger Landes. Über das Aussehen der ersten Anlage ist nichts bekannt. Sie hatte auch bestimmt im 16. Jahrhundert das Schicksal so vieler mittelalterlichen Burgen geteilt, die damals schon halbe Ruinen waren, wenn sie nicht als Sitz der gräflichen Amts- und Kellereiverwaltung gedient hätte. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts haben wir uns die Burg zu Usingen noch als einen wenig freundlichen Wehrbau vorzustellen, der aber schon durch umfangreiche Nebengebäude innerhalb des alten Burgberinges oder in dessen Nähe erweitert worden war. In Scheunen und Schuppen verwahrte man den Ertrag der Ernte und des Zehnten, die weiten Keller bargen Wein und Bier und mancherlei Küchenvorräte, die das landwirtschaftliche Schloßgut abwarf. Zur Bearbeitung des Schloßgutes hatte der Keller um diese Zeit nur zwei Mägde, die zusammen jährlich 8 Gulden erhielten, und einen mit 2 Gulden bezahlten Kuhjungen. Je nach Erfordernis wurden Knechte gedungen, sonst wurden wohl die landwirtschaftlichen Arbeiten von den Leibeigenen der Amtsdörfer verrichtet. In der Erntezeit wurden Heumäher, Kornschnitter, Drescher und Strohschneider gedingt, die auch im Schloß verköstigt wurden. Der Lohn wurde gewöhnlich in Naturalien, meistens Brotfrucht, gezahlt. Besonders lebhaft wurde der Verkehr, wenn zur Erntezeit der Zehnte und die Grundgülden aus den Dörfern des Amtes eingefahren und im Schloß gelagert wurden. Korn wurde in die Mühlen geschickt, wo es zu Brotmehl, Pferde- und Hundefutter gemahlen wurde. Im Herbst und Frühjahr fand die Ausgabe von Saatkorn für die Schloßgüter und den Hof Stockheim statt. Der Überchuß wurde verkauft, besonders wenn die Zeiten schlecht waren. So kauft die Stadtgemeinde Usingen 1556 für 275 Gulden Korn aus der hiesigen Kellerei. Das Rindvieh war die größte Zeit auf der Weide. Die Schweine wurden zur Eckern- und Eichenmast in die Wälder getrieben. Die Schaferde des Schlosses lieferte gute Wolle. Der Ertrag der Schafschur wurde entweder verkauft oder von den Wollknappen des Handwerks zu Tuch verarbeitet, das die Kellerei selbst verwendete oder an die gräfliche Hofhaltung ablieferte. Alljährlich wurde Vieh für den eigenen Fleischbedarf geschlachtet, teils auch lebend oder geschlachtet veräußert.

Die Fischzucht wurde mit besonderer Sorgfalt betrieben, denn ein Fischgericht durfte an keiner gräflichen Tafel fehlen. Als Fischbehälter dienten der Schloßgraben, der alte See vor der Stadt und der neue See an der Frankfurter Straße. Die Setzkarpfen hierfür bezog man aus Frankfurt und dem Eichelbacher Hof, der eine besonders gute Fischzucht hatte. Die Arbeiten an den Fischwassern, den Weihern und Wehren wurden durch auswärtige Seegräber verrichtet. Im Winter wurden die Gewässer geeist.

Alle die vielen kleinen Besorgungen, die eine Gutsverwaltung mit sich bringt, durften nicht vergessen werden. Da waren Wagen und Geschirre auszubessern, die Ackergeräte mußten in Ordnung gehalten werden. Wagner, Sattler, Schmiede und Schlosser hatten immer zu tun. Das Inventar für Haus und Hof mußte gepflegt und ergänzt werden. Wie die Rechnungen ausweisen, schaffte man Ochsenstränge, Pferdesielen und Saumzeug, Wagenschmiere, Baumöl und Kübelharz, Backtrög, Fleischbüten, Zuber und Fleischbollen, zwischendurch Küchen- und Hausgeräte, wie Töpfe, Kessel messingne Schöpfer und Seien, Blechflaschen und Mörser, Teller und Zinnbecher an. Unter den Einkäufen befinden sich auch Papier und Siegelwachs für die Schreibereien. Für die Schmiede brauchte man einen Blasebalg und für die Wohnräume einen eisernen Ofen. Auch für die kleineren militärischen Bedürfnisse hatte die Kellerei aufzukommen. Der Keller erstand in Frankfurt Pulver und Blei für die Donnerbüchsen, einmal auch eine Armbrust.

1552 kaufte er Leinwand für die Feldzeichen, als der Amtmann Magnus Holzappel mit seinen Reisigen vor Frankfurt ins Lager reiten wollte. Viel Sorgfalt und Mühe verursachte die Verwaltung des herrschaftlichen Weinkellers. Als man einen größeren Keller baute, gewann dieser Betrieb eine größere Bedeutung. Weine gingen ein von den herrschaftlichen Gefällen und aus besonderen Einkäufen. Von den gräflichen Weingütern und Weinzehnten, die nach Usingen lieferten, kommen zu dieser Zeit Neuweilnau und Rosbach im Amt Usingen, Reichelsheim und Bingenheim in der Wetterau, Weilburg, Philippstein, Kirchhofen, Edelsberg, Weinbach und Weilmünster im Amt Weilburg und Sonnenberg bei Wiesbaden vor. Bessere Sorten wurden aus Rauenthal, Nackenheim, Walluf und „Newenberg“ eingeführt. Auch von Cronberg und Selters erfolgten Lieferungen. Dabei gab es naturgemäß viele Fuhren, entweder um den Wein nach Usingen zu holen oder an andere Kellereien abzufahren, denn gewöhnlich lagerte in Usingen mehr Wein als an Ort und Stelle gebraucht wurde. Weinsendungen gingen nach dem Hoflager zu Weilburg und Neuweilnau, ebenso nach Gleiberg.

Das brachte den Usinger Fuhrleuten wieder einen schönen Verdienst ein. Dann wurde auch zweimal im Jahre der Bannwein aus der Kellerei ausgegeben. Grävenwiesbach und Weilmünster erhielten von hier ihren Bannwein.

Neben den Kosten, welche durch die Verwaltung des Schlosses, der Landwirtschaft und des Weinkellers entstand, hatte die Kellerei noch die verschiedensten Ausgaben zu bestreiten, die ihr auf besonderen Befehl übertragen wurde. Da waren häufig Geschenke zu machen, die der Graf seinen Dienern anlässlich einer Hochzeit gewährte. Wenn die Schießgesellschaft ein Scheibenschießen oder Schüler und Bürger ein „Spiel“ hielten, wenn die wehrfähige Bürgerschaft im Harnisch zum Hochgericht erschien oder bei der Wolfs- und Hirschjagd half, gab es ebenfalls Geld- und Weinverehrungen. Besondere Veranlassung gaben auch die Huldigung an die neuen Landesherren, die Errichtung eines Galgen 1576, das Begräbnis einer adeligen Dame, die Märkerdinge, Markttage und Rechnungsabhörungen.

Der Alltag auf dem Schlosse wurde durch besondere Geschäftigkeit unterbrochen, wenn zu Usingen Hofhaltung war; dann herrschte im Schloß ein reges Treiben. Zwar weilte Graf Philipp III. meistens in Weilburg. Als aber dort 1543/49 die Burg umgebaut wurde, war sein häufigster Aufenthalt Neuweilnau. Von dort kam er öfters nach dem nahen Usingen. 1550 weilte er fast jeden Monat hier. Außer seinen Dienern brachte er oft Besuch mit, so z.B. 1554 den Grafen Philipp von Isenburg-Büdingen, 1556 seine Familie und die Grafen von Waldeck und Büdingen; 1558 war der junge Graf Albrecht anwesend, ebenso 1559 in Gesellschaft des Grafen Conrad von Solms. Zum letztenmale wohnte der alte Graf im März 1559 in Usingen. Er starb am 4. Oktober und wurde in Weilburg beigesetzt. Als 1560 seine Söhne Philipp IV. und Albrecht das Land teilten und ersterer die Ämter Neuweilnau-Usingen erhielt, fand zu Usingen noch mehr Hofhaltung als bisher statt. Außerdem hatte die Gräfin-Witwe Amalie geb. von Isenburg-Büdingen im Schloß ihren Witwensitz und bezog ihre Einkünfte aus der Kellerei. Von fürstlichen Besuchern dieser Zeit seien erwähnt Prinz Wilhelm v. Oranien mit 150 Pferden (1562), Pfalzgraf Ludwig (1562), der Rheingraf (1566), Graf Johann v. Nassau-Dillenburg (1505), Graf Hans v. Nassau-Saarbrücken (1566, 1570), Landgraf Philipp d. J. von Hessen und die Grafen Philipp und Conrad v. Solms.

Der Aufenthalt des Grafen diente vorwiegend dazu, sich an Ort und Stelle über den Zustand der Amts- und Kellereiverwaltung zu überzeugen. Dann bot man alles auf, um es nicht an Zerstreungen fehlen zu

lassen. Die von dem rührigen Schulmeister Sebastian Stoll aufgeführten Komödien und Fastnachtsspiele gaben ebensoviel Unterhaltung wie das Armbrust- und Büchschenschießen der Bürgerschaft, an denen der Graf und sein Gefolge teilnahmen. Geschossen wurde in der bürgerlichen und in der gräflichen Schießhütte. Für das Schießzeug sorgte ein eigens in Usingen angestellter und von dem Grafen und der Stadt besoldeter Schießmeister. Selbstverständlich war die Jagd eine sehr beliebte Abwechslung. Oft kam der Graf nach Usingen um in den benachbarten Forsten Hirschjagen und Schweinehatz zu pflegen; ferner wurden Hühner, Ottern und Wölfe gefangen. Lag die gräfliche Jägerei in Usingen, so gab es viel zu tun. Jäger, Wildmeister und Förster, Falkeniere und Hundeknechte, Ottern- und Hühnerfänger, Treiber und Wildhetzer verlangten Herberge und Verfliegung. Zur Jagd mußte das Wildgarn gefahren werden, Lebensmittel wurden ins Revier gefahren, das erlegte Wild war abzuholen. Bei allen seinen Besuchen brachte der Graf außer verschiedenen Beamten auch sein vielköpfiges Dienstgesinde mit, darunter den Mundkoch für seine Tafel und die Kammerfrauen für Gemahlin und Töchter. Unter den Dienern waren der Marställer, der Hufschmied und die Reit- und Wagenknechte. War das „Frauenzimmer“ anwesend, so mehrten sich die Ansprüche, und wer etwas besorgt haben wollte, wandte sich an den vielbeschäftigten Keller. Der ritt dann zu passender Zeit nach Frankfurt und kaufte dort ein, was die Frauen begehrten: besonders Nähseide und Nähwolle, Schnur und Zwirn, Krappen und Nadeln; auch die Klicker und sonstiges Spielzeug für die Grafenkinder durften ebensowenig vergessen werden, wie Arzneien, Essenzen, wohlriechende Kugeln und anderer Apothekerkram. Er brachte auch aus Frankfurt Sammet, Futtertuch und „lündisch“ (wohl Londoner) Tuch mit. In diesen Zeiten war der Bedarf in Küche und Keller groß. Einkäufe, die in Usingen nicht gemacht werden konnten, tätigte man in Frankfurt auf der Messe. Dort kaufte man Ingwer, Zucker und Safran, Hirse, Reis und Senfmehl, Zwiebeln, Rettich, Rüben und Kraut, bessere Obstsorten wie Trauben, Pfirsische, Nüsse, Birnen und edle Äpfel, dazu kamen zentnerweise Butter, grüner und holländischer Käse, dann noch Hering, Stockfisch und Platteisen (Flundern). Aus den hiesigen Fischbehältern wurden Karpfen und Hechte geholt. Unter dem herrschaftlichen Viehbestand fanden umfangreiche Schlachtungen statt, dazu wurden noch in Usingen Lebensmittel wie Hammel-, Rind- und grünes Schweinefleisch, junge Vögel und Tauben, Käse, Butter und Eier gekauft. Jeden Tag lieferten die wohlbesetzten Keller Weine für die gräfliche Tafel besonders edlere Sorten wie Rauenthaler und Pfeddersheimer.

Neben Herrschaft und Gesinde wollten auch die vielen Reit- und Zugtiere mit Futter und Stallung versorgt sein. Der Hufschmied beschlug die Pferde, Wagner und Schmiede besserten Pack- und Reisewagen, die Sattler das Geschirr aus.

Auch wenn der gräfliche Hof nicht anwesend war, ging im Schloß Besuch ein und aus; meistens waren es Lehenjunker, Räte, Sekretäre und andere Beamten und Diener, die im herrschaftlichen Auftrag hier abstiegen. Sehr oft waren vom Adel anwesend der Usinger Amtmann Emmerich v. Stockheim der Amtmann zu Gleiberg Magnus Holzappel v. Vetzberg, ferner die von Hattstein, v. Cleen, Brendel v. Homburg, Schütz v. Holzhausen, v. Schönborn und v. Reifenberg. Ferner werden genannt die Rentmeister Adam Braun zu Weilburg und Johann Scheffer zu Gleiberg, die Sekretäre Johann Chun, Johann Kolb und Georg Buch, der Superintendent Caspar Goltwurm, die Keller und Schultheißen von Rosbach, Reichelsheim, Bingenheim, Grävenwiesbach, Eschbach, Weilmünster, Burgschwalbach, Sonnenberg und Stauff und Advokaten und Notare in gräflichen Geschäften. Alle wurden im Schloß oder in der Stadt versorgt, erhielten Zehrung, Wein und Pferdefutter. Manchmal wurde der Wein aus einem Wirtshaus oder aus dem Ratskeller geholt. Beliebte Quartiere waren das Gasthaus „Zum goldenen Engel“.

Die zeitweilige Anwesenheit des Hoflagers in Usingen regte wegen der damit verbundenen Raumnot die Bautätigkeit am Schlosse an. Der alte Bau wurde den Bedürfnissen und dem Geschmack der Zeit umgebaut und angepaßt. Die ersten Arbeiten wurden 1548 begonnen. Die Grundsteinlegung zum neuen Schloßbau erfolgte erst 1550. Mit vielen Unterbrechungen wurde der Bau 1574 fertiggestellt. In diesem Jahre starb der Regent des linksrheinischen nassauischen Landesteiles Saarbrücken. Das Land fiel an Graf Philipp IV. v. Nassau-Neuweilnau. Dieser verlegte nun Hoflager und Landesregierung nach Saarbrücken. Im Schloß zu Usingen wurde es von nun ab still. Der Kellereibetrieb kam in ruhigere Bahnen. Erst etwa hundert Jahre später begann ein neuer Umbau des Schlosses durch Fürst Walrad, nachdem der Dreißigjährige Krieg großen Schaden am Schloß zu Usingen hinterlassen hatte.^{10 L)}



*Zeichnung des gotischen Spitzturmes, entnommen aus einer Gerichtsakte
um das Jahr 1590*

Zur Geschichte der Usinger Kirche St. Laurentius

Die Geschichte unserer Kirche beginnt nicht erst mit dem Zeitpunkt ihrer Erbauung, sie beginnt streng genommen mit der Zeit, in der die hier ansässige Bevölkerung mit dem christlichen Gedankengut in Berührung kam. Da uns aber aus dieser Zeit keine Nachrichten überliefert sind, besteht nur die Möglichkeit, Schlüsse auf dieses Geschehen in unserer engeren Heimat aus der Gesamtsituation des früheren und späteren Mittelalters zu ziehen. Das Ergebnis bleibt trotzdem fraglich und erhellt das Dunkel dieser Zeit nur in geringem Maße.

Beginn der Christianisierung

Ausgangspunkte der Christianisierung des hessischen Raumes waren Trier und Mainz. Dort hatten sich, wie Grabsteinfunde bezeugen, schon im 4. Jahrhundert christliche Gemeinden gebildet. Trier war schon im Anfang dieses Jahrhunderts Sitz eines Bischofs, und in Mainz wird ein solcher im 6. Jahrhundert bezeugt. Die Missionierung des Mainzer Bistums verlief mainaufwärts. Sein Einflußgebiet erstreckte sich in der Zeit vor Bonifatius bereits über die Wetterau bis nach Aschaffenburg. Die von Trier ausgehende Missionierung des Landes richtete sich lahnaufwärts. Beide Bistümer stießen bei ihrer Missionstätigkeit in derselben Zeit in althessischen Kerngebieten aufeinander. Gleichzeitig betrieben auch iroschottische Mönche unter Förderung des Mainzer Bischofs Lullus Mission in der Wetterau. Vor Beginn ihrer Tätigkeit befanden sich aber schon hier einige Großpfarreien, von denen nur die des Johannesberges bei Bad Nauheim erwähnt sei, weil dieser nur wenige Kilometer östlich des Usinger Beckens liegt. Es erscheint deshalb nicht so unwahrscheinlich, daß das Gebiet der mittleren und der oberen Usa in der Zeit vor Bonifatius zum Einflußbereich dieser Großpfarrei gehört haben könnte. Dann wären die Sippen des Usinger Landes auch dorthin zum Gottesdienst gegangen, dort hätten sie und ihre Kinder die Taufe empfangen und dort wären ihre Ehen durch die christlichen Priester geheiligt worden.^{14 L)}

Mit dem Beginn des 8. Jahrhunderts setzte eine planmäßige Missionierung durch die Angelsachsen ein, die unter Bonifatius, dem großen Kirchenorganisator, ihren Höhepunkt und vorläufigen Abschluß fand. Seine Tätigkeit und die der angelsächsischen Mönche ging mit der Ent-

wicklung der politischen Organisation des Hessenlandes durch die Franken Hand in Hand. ^{15L)} 744 gründete Sturm, ein Schüler des Bonifatius, in dessen Auftrag das Kloster Fulda. Bonifatius unterstellte es kurz vor seinem Tode dem päpstlichen Stuhl. Es entwickelte sich zum bedeutendsten Benediktinerkloster Deutschlands, dessen politischer Einfluß - nicht zuletzt durch große Schenkungen - stetig im Wachsen begriffen, nicht immer im Sinne des herrschenden fränkischen Hochadels, war. Zwischen ihm und dem Kloster Fulda bestanden in gewissen Dingen Gegensätze, die zu einer Opposition im Hochadel führten. Begüterte Adelige hatten auch hier in Usingen den Klöstern Fulda und Lorsch Grundbesitz überschrieben, wobei Fulda ganz besonders bevorzugt wurde. Das Kloster Lorsch zum hl. Petrus wurde 764 von dem fränkischen Grafen Cancor und seiner Mutter, der Witwe des Grafen Rupert, gegründet und galt somit als eine Schenkung der Rupertiner Grafenfamilie. Diese Familie spielte im fränkischen Reiche eine hervorragende Rolle und rechnete zu eben dieser Oppositionsgruppe des Hochadels. Um die Mitte des 8. Jahrhunderts war Graf Cancor einer der wichtigsten Träger der ersten Verwaltungsorganisation in der Wetterau, zu der auch Usingen zählte. Die Gründung des Klosters Lorsch kann also als Gegengewicht zur Abtei Fulda aufgefaßt werden. ^{16L)} Es fällt in diesem Zusammenhang nun auf, daß auch Lorsch Klostergüter in Usingen besaß. Sie werden im Jahre 898 genannt. Wir wissen auch, daß ein Sohn Cancors, Graf Heimo, gemeinsam mit zwei Schwestern Besitztümer in Dorfweil hatte, die auf Cancor zurückgeführt werden können. Sollte der Lorscher Klosterbesitz in Usingen nicht auch auf eine Schenkung durch ein hier begütertes Mitglied der Rupertiner Grafenfamilie zurückzuführen sein, zumal es nicht ausgeschlossen ist, daß Usingen damals schon Verwaltungssitz irgendwelcher Art gewesen sein könnte? Saßen hier vielleicht Rupertiner auf dem vermuteten karolingischen Fron- oder Königshof, um hier eine Verwaltungsfunktion auszuüben? Wie dem auch sei, es scheint, als ob die damalige kirchen- und staatspolitische Situation auch im Dorfe Usingen ihren Niederschlag gefunden hätte.

Aus der Frühzeit der Laurentiuskirche

Aus der Entstehungszeit unserer Kirchengemeinde und von dem Bau der ersten Kirche gibt es keine Nachrichten. Die Kirche wird zum erstenmal im Jahre 1190 erwähnt und gehörte um diese Zeit in den Besitz des Klosters Rasdorf. Wenig später (1207) erscheint sie als Reichseigentum, die mit ihrem Patronat in den Besitz der Grafen von Diez übergeht. Leider gibt uns die Nachricht von 1190 keine Auskunft über die kirchenrechtliche Stellung unserer Kirche. Deshalb bleibt die Frage offen, ob sie bis dahin „Filialkirche“ eines größeren uns nicht genügend bekannten Kirchensprengels (Johannisberg ?) oder bereits mit einem eigenen Geistlichen besetzt war. Wir wissen aber, daß im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts im hessischen Raum viele Sprengel und Kirchspiele ihrer Größe wegen aufgeteilt wurden.^{15L)} Das geschah auch in unserem Raum. Jedenfalls gehören im Anfang des 13. Jahrhunderts bereits Rod am Berg, Dorfweil und Scanweil (Wüstung) zum Kirchspiel Usingen. Ursprünglich gehörten die beiden letztgenannten Dörfer zu Schloßborn. Usingen ist also zu dieser Zeit schon Pfarrei. Dies geht auch aus der Rechtsstellung der Kirche zu Rod am Berg hervor. Diese galt als Unterkirche von Usingen. Als solche hatte sie das Recht zur Verwaltung der Sakramente mit Ausnahme des sehr wichtigen Taufsakramentes, das der Kirche zu Usingen vorbehalten blieb. Im ganzen Usinger Land wurde unsere Kirche als erste zur Pfarrei erhoben. Erst im Jahre 1254 folgt Wehrheim. Wenn die Kirchen zu Pfaffenwiesbach und Holzburg bereits 1167 bzw. 1218 erwähnt werden, so erhielten diese doch erst im 15. Jahrhundert ihre eigene Pfarrei. Die kirchliche Verwaltung hatte sich bis zum 12. Jahrhundert dahin entwickelt, daß die Rechte des Archidiakonen (*Bischofsvertreter für Vermögen und Recht*) im Gebiet von Wetter, Nidda und Kinzig der Probst des Stiftes von St. Mariengreden zu Mainz ausübte. Die Kirche zu Usingen stand damals unter der Aufsicht des Archipresbyters (*Erzpriester*) zu Straßheim (ein im 15. Jahrhundert wüst gewordener Ort dicht bei Friedberg).

Laurentiuskirche seit 1190

Laurentius ! Auch der Name unserer Kirche kann uns einiges sagen. Bereits 1190 trug sie diesen Namen. Vielleicht war sie diesem Heiligen schon längere Zeit vorher geweiht. Das Patrozinium (*Schutzherrschaft*) des hl. Laurentius tritt bei elf Kirchen oder Kapellen im Raume Oberhessens und Nassaus auf. Alle diese Kirchen deuten auf ein hohes Alter. Einige von ihnen sind schon lange vergessen, andere wiederum haben sich zu ansehnlichen Pfarreien entwickelt. Die Laurentiuskirche zu Usingen kann aber den Anspruch erheben, die älteste dieses Patroziniums in Oberhessen und Nassau zu sein. Wer war eigentlich Laurentius? Laurentius, Diakon und Freund des Papstes Sixtus II., lebte in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts in Rom. Während der Christenverfolgung unter dem Kaiser Valerian hielt er die Verbindung zwischen dem im Verborgenen lebenden Papst, der Gemeinde und den verhafteten Brüdern aufrecht. Ihm waren die Armen und die Verteilung der Almosen anvertraut. Die christlichen Gemeinden hielten in Zeiten der Verfolgung heimlich ihre Gottesdienste in unterirdischen Begräbnisstätten, den Katakomben, die außerhalb der Stadt Rom lagen. Eines Tages waren die Verfolger in die Katakomben eingedrungen, hatten den Papst und vier Diakone beim Gottesdienst überrascht und an Ort und Stelle hingerichtet. Laurentius, der nur wenig später an den gewohnten Versammlungsort kam, fand nur noch die verstümmelten Leichen der fünf Männer in neuen Gräbnissen. Da wußte Laurentius, daß auch seine Stunde geschlagen hatte. Er versuchte noch, die letzten Gaben der Gemeinde an die Armen zu verteilen, wurde aber schon am anderen Tag von den Häschern erkannt und verhaftet. Da das Gerücht umging, die Christen hielten große Schätze an Gold und Silber verborgen und da man in Laurentius den Verwalter dieser Schätze vermutete, vernahm man ihn zuerst über den sagenhaften Reichtum der Gemeinde. Laurentius ging darauf ein und erbat sich drei Tage Zeit, damit er die Schätze herbeischaffen könne. Als die Frist verstrichen war, erschien er mit einer Schar zerlumpter und ausgehungelter Krüppel, Greise und Bettler, von denen die Stadt Rom nur allzu viele aufzuweisen hatte. „Dies ist der Reichtum unserer Kirche“, mit diesen Worten übergab er seine „Schätze“. Laurentius hatte damit sein Leben verwirkt. In ihrer Wut und Enttäuschung verurteilten ihn die Richter zum Tode. Der Legende nach soll er auf einem glühenden Rost zu Tode gequält worden sein. Man glaubt seinen Todestag auf den 10. August 258 festsetzen zu können. Dieses Datum hat ihm zum Gedächtnis die römische Kirche in ihrem Kalender vorbehalten.

Vom Patronat, Altären und Pfründen

Im 14. Jahrhundert mehren sich die Nachrichten über unsere Kirche. Sie fließen jedoch immer noch so spärlich, daß man sich noch nicht einmal annähernd eine Vorstellung über die Besonderheiten oder gar über das Gemeindeleben derselben machen könnte. Hier und da gewähren sie einen eng begrenzten Einblick in kirchenrechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse. So hören wir, daß das Patronat der Kirche im Jahre 1207 mit andern Gütern an die Grafen von Diez übergeht. In den folgenden Jahrhunderten ist nur noch von dem Patronat einzelner Altäre die Rede. Als erster Altar wird der „Unserer lieben Frauen“ oder der Marienaltar genannt. Herman von Stockheim, ein Edelknecht, verkaufte 1366 dem Altar eine Kornrente von 3 Maltern (*rd. 300 Ltr.*).²

^{A)} In einer späteren Nachricht hören wir, daß diese Rente zur Ampel vor dem Marienaltar gehörte. Hermann Ruschinberg, der Priester des Marienaltars, verkaufte diese Rente wieder an Johann v. Stockheim d. Ä. und dessen Sohn Friedrich. Aus dieser Nachricht geht hervor, wenn sie recht gedeutet ist, daß der Altar einen eigenen Priester hatte und dieser über die Einkünfte der Ampel verfügte. „Hermann Ruschinberg ist der erste Priester unserer Kirche, den wir mit Namen kennen. Vielleicht ist er mit dem „Hermann von Usingen“ identisch, der als Inhaber des Altars in einer Kaufurkunde aus dem Jahre 1367 genannt wird. Durch diese Urkunde verkaufen Clays Engel, ein Bürger zu Friedberg, und seine Frau dem Marienaltar zu Usingen einen Hof zu Wehrheim.^{4A)} Die Ampel zum Marienaltar wurde in den nächsten Jahrzehnten von Usinger Bürgern besonders bedacht. Peter Grymme und seine Frau Eleit (?) verkauften 1394 ein Achtel (*ca 120 Ltr.*) Korngülte an die Ampel und versetzten dafür Haus und Hof zu Usingen an der Stadtmauer bei dem Nonnenpfortchen gelegen und behielten sich den Rückkauf der Gülte, oder deren Ablösung um das empfangene Kapital von 10 Pfund Heller vor.^{5A)} Auch Eleyt Bleozirchin, Bürgersfrau von Usingen, stiftete 1395 eine Gült für die Ampel. Die in diesem Zusammenhang genannten Güter lagen auf der „Dornhecke“, „unter dem Eschbacher Weg“, „an der alten Burg“, „über dem Mühlpfad“, „in dem Loh“, „bei der niederen Brücke“ und „aufwärts des alten Turmes unter den Flachsländern“. ^{6A)} Noch im 14. Jahrhundert gibt uns eine Urkunde über wichtige Beziehungen zur Stockheimer Kapelle Aufschluß. Grede von Offheim, eine Tochter des Ritters Burckhard v. Stockheim, und ihre Söhne verkaufen den Gebrüdern Gottfried, Hermann und Gerhard v. Stockheim alle ihre Besserungen auf dem zum Altar gehörigen Land, welche von Hermann von Stockheim, dem Bruder der Grete, herrühr-

ten. Die darauf etwa haftenden Gefälle der Kapelle zu Stockheim übernahmen die Verkäufer auf ihre andern Güter.^{7A)}Daraus geht hervor, daß die Kapelle zu Stockheim mit dem Marienaltar verbunden war und sicher von Usingen aus versorgt wurde. 1404 werden erstmalig auch die v. Hattstein genannt. Friedrich v. Stockheim und seine Frau Anna verpfändeten den Diedenacker und eine Wiese bei Stockheim dem Henne v. Hattstein, genannt v. Hartenfels und dessen Frau Kuse. Von diesen Grundstücken stand dem Altar eine Rente von vier Achtel Korn zu. Henne v. Hattstein übernahm diese Rente nebst den Rückständen, die unter Friedrich v. Stockheim entstanden waren und lieh ihm dazu an barem Geld noch 57 Gulden 6 turnos.^{8A)}Eine weitere Nachricht vom Marienaltar stammt aus dem Jahre 1506. Marquard v. Hattstein, Amtnann zu Usingen, verhandelte mit dem damaligen Altaristen über das Recht der Verleihung der niederen Pfründe des Marienaltars.^{9A)}Altarist war Johann Lintheym, ein Usinger Bürger, dessen Nachkommen im 16. Jahrhundert eine bedeutende Rolle spielten. Aus einer nassau-weilburgischen Aufstellung von 1563 über die Zehntgerechtigkeiten des Landes geht hervor, daß der Wehrheimer Hof noch existierte. „Item vom Hofgut zu Wehrheim jahrs zwischen unserer Frauen Tagen 14 Achtel Korn, 2 Achtel Hafer friedberger Maß. Dies Hofgut gehört zu Unserer lieben Fraue Altar und steht zu verleihen und noch zu bringen sind viel guter Güter“. Aus derselben Aufstellung geht weiter hervor, daß auch in Grävenwiesbach Güter des Altars lagen, deren Zins der Büttel oder Dorfknecht zu erheben hatte. In Usingen zahlten noch 13 Bürger insgesamt 14 t. 4 alb. 22 Pfg. Zinsen, die dem Altar zuständig waren, aber nunmehr dem Prediger ausgezahlt wurden. Der Schultheiß Hans Lintheimer zinste jährlich mit einem Kapaun 1 t. 3 alb. „von des Altars Unserer lieben Fraue wegen“. In Eschbach erhielt der Graf „hundertgeld“ von dem Gut des Altars. In den Kirchenrechnungen von 1520 fällt uns noch ein Einnahmeeintrag auf, der sich sehr wohl auf die Ampel, das Geleucht oder Licht vor dem Marienaltar beziehen könnte: „item hat sant Lorenz auf dem Lichtgude in Westerfeld, das vorher Died Keller, Reuterhenn und Breithaupt itzun Blatz Lenz und Neckhen anhaben ewiglich zu zinß“. Man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß die Einnahmen aus diesem Lichtgut für die Ampel und deren Unterhaltung bestimmt waren. Was mit dem Altar geschehen ist, wissen wir nicht. Seit seiner ersten Erwähnung waren annähernd 200 Jahre verflossen, eine endlos lange Zeit. Wie lange er wohl vorher bestanden hat ? Schon im 12. Jahrhundert war die Marienverehrung sehr groß. Kann man sich also unsere

erste Kirche, von der wir uns keine Vorstellung machen können, ohne Marienaltar denken ? Dann hätte er allerdings ein sehr hohes Alter gehabt.

Im Jahre 1400 wird erstmalig der Marien-Magdalenen-Altar erwähnt. Johann v. Stockheim d. Ä. und sein Sohn Friedrich trugen diesem Altar eine ablössliche Rente von 2 Turnosen auf Güter auf, die im Stockheimer Gericht lagen.^{11 A)} Sicher sind dies nicht die einzigen Einnahmequellen des Altars gewesen. Viele Nachrichten darüber vor und nach dieser Zeit sind uns verloren gegangen; denn wir hören erst wieder 1483 vom Marien-Magdalenen-Altar. Dabei erfahren wir, daß man am gleichen Altar auch die hl. Katharina, den hl. Martin und den hl. Georg verehrte. Es ist nicht überliefert, welche Reliquien dieser Heiligen - echte oder unechte - im Schrein dieses Altares verwahrt wurden. Graf Philipp v. Nassau-Saarbrücken hatte 1483 als Vormund seines Enkels Ludwig, den Brüdern Johann und Eberhard Rübsamen v. Merenberg das Recht verliehen, über die Pfründe des Altars zu verfügen, weil sie den Altar mit Getreidezinsen von ihrem Hof zu Merenberg und Gülten zu Allendorf, Hausen und Driedorf ausgestattet hatten. Graf Philipp stellte bei der Verleihung die Bedingung, daß sie einen Priester verpflichteten, der seinen Wohnsitz in Usingen haben sollte und dessen Aufgabe es sein sollte, wöchentlich zwei Messen vor diesem Altar zu lesen. Weiter sollte das Verteilungsrecht nach dem Tode von Johann und Eberhard v. Merenberg-genannt Rübsamen-auf die Burgmannen, Bürgerneister und Rat der Stadt Usingen übergehen, falls die Gebrüder ohne Leibeserben blieben.^{12 A)} Am 14. Juni 1485 willigte Erzbischof Berthold von Mainz in die Übertragung des Patronats an die Rübsamen ein.^{13 A)} Im selben Jahr starb Johann v. Merenberg^{1 Kap.Ende)}. Am Sebastianstag 1511 verkauften die Burgmannen, Bürgermeister und Rat der Stadt Usingen dem Amtmann Friedrich Schwanz zu Merenberg, mit welchen die Gebrüder Rübsamen den Altar der Maria Magdalena begiftet (*beschenkt*) hatten. Der Verkauf erfolgte unter dem Vorbehalt der Einwilligung des derzeitigen aber abwesenden Altaristen Johann Lintheymer, der 1506 auch Inhaber des Marienaltars war. Der Amtmann sollte 160 Gulden dafür zahlen.^{14 A)} Da diese Güter nicht mehr erwähnt werden, darf man annehmen daß der Verkauf der Güter zustande gekommen war. Aus übrigen Gütern der Rübsamenstiftung zahlte der Keller Georg Rulmann zu Usingen dem Altaristen Johann Lintheymer und dem Baumeister des Altars 8 fl.^{15 A)} Sie waren bisher dem Steffen Scheffer seligen für die Dauer seines Lebens verliehen. Am Martinstag 1520 wurden dieselben dem ehrsamem Adam, des Hüsenhenn (seligen) Sohn, für die nächsten 9 Jahre verliehen. Er zahlte dafür einen jährlichen Zins von 3 Turnosen,

dieser nach Niederweisel, und 21 fl. „guter franckfurter Währung“, die er nach Usingen zu zahlen hatte.^{16 A)}Von 1529 ab scheint das Amt des Altaristen an diesem Altar aufgehoben zu sein; denn das Einkommen desselben fällt nun dem ersten protestantischen Prediger in Usingen zu, dem Johann Scheffer (Opilio), der es laut Kirchenrechnungen noch bis 1532 bezieht.^{17 A)}Weiter melden die Kirchenrechnungen, daß zum Altar auch zwei Häuser gehörten, das St. Marien Magdalenenhaus und das Haus der hl. Katharina. Am Donnerstag nach Jubilate 1537 wurde das Marien Magdalenenhaus, das zwischen „der Kirchmauer und Matheis Klingels huß“ lag, an Meister Wenzel gegen einen jährlichen Zins von einem Gulden erblich verliehen, nachdem es im Jahre 1534 wieder gründlich instand gesetzt worden war.^{18 A)}Ein summarisches Zinsregister des Altars liegt noch von 1538 vor, die früheren Liegenschaften des Altars sind darin nicht mehr aufgeführt. Dem Zuge der Zeit entsprechend wurden die Abgaben immer mehr mit Geld beglichen. Von insgesamt 40 zinspflichtigen Personen zinsten 24 in Geld, von denen der Graf mit 7 1/2 Gulden und der Schultheiß von Eschbach mit 1 Gulden 4 Turnos am höchsten zinsten. Die übrigen 16 Personen zinsten mit Korn und Hafer. Sie verteilten sich auf die Stadt Usingen, die Dörfer Westerfeld, Hausen und Eschbach. Ein späteres Zinsregister scheint es nicht mehr zu geben.^{19 A)}Damit sind auch unsere Kenntnisse von dem Marien Magdalenenaltar erschöpft. War es ein einfacher Altar oder hat ihn ein Meister gebaut ? Hat er die Stürme der Reformation überstanden und seinen Platz in der Kirche behauptet - wie lange ? Alle diese Fragen müssen offen bleiben.

Wer öfter in den Kirchenbüchern unseres evangelischen Pfarramtes blättert, kann unter dem Jahre 1793 einen Eintrag finden, der mit den übrigen Einträgen über Leben und Tod der Usinger Bürgerschaft nichts mehr Gemeinsames hat. Seinem Inhalte nach greift dieser Eintrag auf ein Rechtsgeschehen zurück, das schon über drei Jahrhunderte zurücklag. Im Jahre des Heils 1793 trug der Rektor Heydenreich von Usingen eine Abschrift des Pfarrers Eberhardi in das Kirchenbuch aus dem Jahre 1634 (?) ein. Über 150 Jahre hatte das Original, das eine Urkunde darstellte, in der eichenen Truhe der Usinger Pastorei wohlverwahrt gelegen, bis Eberhardi es fand und durch eine Abschrift zu erhalten gedachte. Eine Abschrift also von einer Abschrift. Die Abschriften beziehen sich auf eine Urkunde aus dem Jahre 1487. Die Originalurkunde ist nicht mehr vorhanden. Der Eintrag des Usinger Rektors ist deswegen nicht unglaublich geworden. Danach bekennt Philip Graf zu Nassau und Saarbrücken für sich und sein Mündel Graf Ludwig - es ist

derselbe Graf Philipp, der schon in der Geschichte des Marien-Magdalenen Altares erwähnt wurde -, daß er an die Bruderschaft und den Altar St. Sebastian, St. Anton und St. Hubert in der Stadt Usingen einen ewigen Gulden Geld gegeben hat, der jährlich zu Eschbach auf Eckart Brauts Gut fällig ist. Auch an diesem Altar wurden mehrere Heiligen verehrt. Es ist leider die einzige Nachricht, die uns von diesem Altar überliefert ist. Zwar gibt es in den Kirchenrechnungen von 1544 Einnahmeeinträge, die sich auf Zinseinnahmen „zu sant Sebastians altar bruderschaft“ beziehen. Die Einträge sind nicht eindeutig. Sind es Einnahmen des vielleicht noch bestehenden Altars oder nur der Sebastiansbruderschaft, die einst an diesen Altar gebunden waren? Wir wissen es nicht, können aber mit Recht annehmen, daß dieser Altar um 1544 jede Bedeutung verloren hatte, wenn auch die Bruderschaft des hl. Sebastian noch nachweislich einige Jahre weiterbestand.

Als nächster Altar unserer Kirche sind 1473 der St. Valentinsaltar genannt. Der Altarist war in diesem und dem darauf folgenden Jahr Johann Hieck. Seinem Altar stand eine Jahresrente von 10 Gulden zu, die er eigentümlicherweise der Stadt Friedberg quittierte.^{20 A)} Das Patronatsrecht dieses Altares, das Graf Philipp II. v. Nassau-Saarbrücken und sein Sohn Johann besaßen, ging mit Bewilligung des Erzbischofs Dietrich ebenso wie später das des Marien-Magdalenen-Altares 1478 an die Burgmannen, den Rat und die Stadt Usingen über.^{21 A)} In den nächsten Jahren hören wir nichts mehr von dem Altar. Das Einkommen desselben in Höhe von 10 Gulden hatte sich jedoch während der nachfolgenden Zeit nicht geändert; denn der Altarist Johann Belderheym bezog für den Altar von 1530 bis 1543 jährlich immer noch 10 Gulden, die er aber in diesen Jahren dem Graf von Nassau-Saarbrücken quittiert.^{22 A)} Sicher hat er schon lange keine geistlichen Funktionen mehr ausgeübt, denn die Reformation, deren Beginn wir mit dem Jahre 1527 ansetzen müssen, hatte mit so vielem aufgeräumt. Als Einnahmequelle blieb der Altar noch bis 1602 bestehen, im gottesdienstlichen Geschehen war er jedoch ohne jede Bedeutung. 1602 betrugen die Einnahmen aus dem Altar nur wenig über 1 Gulden, die Westerfeld und Eschbach zu zahlen hatten. Usinger Bürger sind nicht mehr verzeichnet. Das im Zinsregister von 1538 genannte und zum Altar gehörende St. Valentinshaus wird nirgends mehr erwähnt. Sicher ist es im Laufe der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Privatbesitz übergegangen.

Anno 1444, Freitag vor Martini: Katharine v. Buchseck, Witwe des Henne v. Hattstein, den man nennet v. Hartenfels - dem Gott gnade - bekennt für sich und ihre Erben, daß sie dem Altaristen Jakob und dem hl. Kreuzaltar zu Usingen Güter, Renten und Gülten verkauft habe.^{23 A)}

Mit dieser Bekundung, die leider keine Angaben über Ort und Wert der Güter und Gefälle enthält, wird einer der bedeutensten Altäre unserer Kirche zum erstenmal erwähnt. Nach fast 90 Jahren hören wir, daß der Altar noch besteht. Das Patronatsrecht besaßen die v. Stockheim. 1531 verleihen die Gebrüder Erwin und Georg v. Stockheim aufgrund dieses Rechtes den hl. Kreuzaltar dem ehrsamem Jakob Stein (Steffen oder Stephani = unleserlich), nachdem der vorherige Altarist Arns- ges(?) verstorben war.^{24 A)}Vermutlich handelt es sich bei dem neuen Altaristen um die gleiche Person, die als Altarist für das Jahr 1534 drei Gulden aus den Einkünften des Altars erhielt. Es war der Pfarrer zu Reichelsheim Jakobus Stephani.^{25 A)}In der Zeit vor der Reformation hatte der Altarist dafür vor dem Altar regelmäßig die Messe zu lesen. Nach Einführung der Reformation in Usingen (1527) wird man vor den Altären kaum noch Messe gelesen haben; wie dieser Fall aber zeigt, behielt man den Brauch bei, Altaristen oder Geistliche zusätzlich aus den Einkünften eines Altares zu besolden. Erst als im Jahre 1548 auf Befehl des Kaisers das Interim (*vorl. Regelung*) in Nassau-Weilburg eingeführt wurde - ein Versuch der römisch-katholischen Kirche, die Protestanten unter geringfügigen Zugeständnissen wieder in den Schoß der Kirche zurückzuführen - verbot Georg v. Stockheim die Auszahlung der Gefälle an Jakobus Stephani zu Reichelsheim. Dieser wandte sich mit einer Beschwerde an den Grafen, der im darauf folgenden Jahre die Auszahlung trotz Interims anordnete.^{26 A)}Damit blieb Jacobus Stephani noch einige Jahre im Besitz seiner Pfründe aus dem Altar. Mit Jacobus Stephani verschwindet der letzte Altarist aus der Geschichte der Usinger Kirche. Als ältester und letzter derer v. Stockheim über- trug Burckhard v. Stockheim das ihm zustehende Recht des Patronats über den Altar im Jahre 1571 mit den dazugehörenden Gütern, Ren- ten und Zinsen mit Ausnahme der „grünen wiese“ bei Anspach dem Grafen Philipp v. Nassau-Saarbrücken. Der hl. Kreuzaltar war seinen Einkünften nach, die auf ihm ruhten, in der Zeit nach der Reformation der bedeutendere. Dies geht schon daraus hervor, daß im Jahre 1541 62 Personen und 11 Erbgemeinschaften zu dem Altar zinspflichtig wa- ren. Die Zinsen ruhten auf Äckern, Wiesen, Gärten, Häusern, Höfen, Stallungen und zwei Rahmen der Wollweberzunft. An Korn brachte er 6 1/2 Achtel, 73 Mesten, 6 1/2 sechter und an Geld 7 fl 1 t. 13 alb. ein. 1566/67 zinsten Usingen, Westerfeld, Eschbach, Rod a. Berg, Hausen, Arnsbach und Altweilnau in Geld und Usingen und Westerfeld auch noch in Korn. Auffällig ist die Tatsache, daß außer den zur Usinger Mutterkirche gehörenden Dörfern aus Eschbach und Altweilnau zinsten.

Es ist leicht verständlich, daß die Gefälle der beiden noch bestehenden Altäre von der protestantischen Gemeinde Usingen einem anderen Zweck als ihrem ursprünglich gedachten zugeführt wurden. Aus ihren Einkünften werden die „Kindermeister“ oder Schulmeister der Usinger Lateinschule bezahlt.

Bis in das erste Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts hatten die Altäre ihren Platz in den Manualen der Kirchenrechnungen. 1602 waren ihre Einkünfte nur noch gering. Der Valentinsaltar erbrachte wie bereits erwähnt etwas mehr als 1 Gulden, während die Einkünfte des hl. Kreuzaltars nur noch 4 Gulden betrugen. Dann verschwinden sie auch aus den Manualen. Auch die Rechtsstellung der Altäre war somit verloren gegangen. Soweit die Altäre als solche überhaupt noch vorhanden waren, standen sie unbeachtet in der Kirche, denn nichts deutet darauf hin, daß die Usinger Bürgerschaft mit bilderstürmerischem Geiste ihre Kirchenreformation durchgeführt hat. Spätestens aber 1634, als hispanische Söldner ihre Brandfackeln in das Kirchenviertel unserer Stadt warfen, versanken die Altäre unter dem Schutt der abgebrannten Kirche ²⁾.

¹⁾ „*Von alten Monumenten ist allhier geringes: find man ein Schild außerhalb dem Chor hängen mit dieser Urschrift: Ao 1485 so gestorben der fest Johann von Merenberg, genannt Rübsamen, uf Donnerstag nach St. Lukastag*

²⁾ *In dieser Kirch stehen noch drey Altäre, der hohe Altar im Chor, die andern zwey hieraußen, wie sie aber eigentliche genannt wurden, ist mir unwissent nur dessen in Baurechnungen des hl. Kreuzes und St. Veltens - Altar gedacht wird. (Eberhardi)*

Diese beiden Nachrichten stammen aus dem Jahre 1634 (Pfarrarchiv Usingen)

Zeitstellung der Altäre

1. **Marienaltar**, erwähnt 1366 - 1563
2. **Marien Magdalenenaltar** mit den Heiligen Katharina, Martin und Georg 1400 - 1538
3. **Heilig Kreuzaltar** 1444 - 1602
4. **Valentinsaltar** 1473 - 1602
5. **Sebastiansaltar** mit den Heiligen Anton und Hubert 1487 - ?

Bruderschaften und Beginen

Im kirchlichen Gemeindeleben der Zeit vor der Reformation spielten die Bruderschaften in Usingen eine große Rolle, seit dem Usingen Stadtrechte besaß, sich Bürgertum und Zunft- und Gildewesen entwickeln konnten.

Wollweber und Tuchmacher stellten in dieser Zeit in Usingen schon einen bedeutenden wirtschaftlichen Faktor dar. Die Ambrust- oder Schützengilde, bewahrte den Frieden unserer Stadt. Aus den Mitgliedern der Schützengilde, die erstmalig 1423 erwähnt wird aber bestimmt schon wesentlich früher bestanden haben mag, hat sich die Bruderschaft St. Sebastian entwickelt. Sie hatte dem Heiligen einen besonderen Altar in unserer Kirche geweiht, an dem auch die Heiligen Anton und Hubert verehrt wurden. Sebastian war ihr Schutzheiliger. Wesentlich älter dürfte die Salve-Bruderschaft gewesen sein. Ihre Aufgabe war gottesdienstlicher Art. Unter Führung eines Geistlichen hatten sie zu den von der Kirche vorgeschriebenen Zeiten das *salve Regina* („gegrüßt seist du, Königin“) zu singen. Ihre Mitgliedschaft bestätigten die Brüder durch Naturalabgaben, die dem Geistlichen zufließen. Eine spätere Zeit wandelte die Abgaben in Geldleistungen um. Die Entstehung der Salve-Bruderschaft muß man wohl im Zusammenhang mit dem Hauptaltar, dem „unserer lieben Frauen“ oder dem Marienaltar sehen. Ihre Entstehung kann im 13. Jahrhundert erfolgt sein. Genauereres darüber wissen wir nicht.

Neben gottesdienstlichen Aufgaben verpflichteten sich die Bruderschaften zur Pflege des sittlichen und geselligen Lebens, zur Wohltätigkeit und zum Totengedenken. Mit diesen Zielsetzungen stellten sie zugleich den ständigen gesellschaftlichen Mittelpunkt des Usinger Gemeindewesens dar. Spezielle Nachrichten über die Bruderschaften liegen uns aus der Reformationszeit vor. Es sind die Einnahmeregister für die Jahre 1532 bis 1544. In ihnen sind die Mitglieder und ihre Abgaben verzeich-

net. Im großen und ganzen lassen sie sich wegen des geringen Zeitraumes statistisch nur beschränkt auswerten. Bemerkenswert erscheint, daß die Mitgliedschaft in beiden Bruderschaften erblich gewesen zu sein scheint; denn die Witwe übernahm die Pflichten ihres verstorbenen Mannes. Im Falle ihres eignen Todes übernahmen die Kinder oder die Erben die Beitragslasten. So ist zu verstehen, daß sich auch Frauen in den Bruderschaften befanden. Man gehörte in der Regel nur einer Bruderschaft an. Wer einer solchen angehörte, brauchte den St. Lorenz-Zins (allgem. „Kirchensteuer“) nicht zu zahlen. Über den Mitglieder-

stand lassen sich im Groben gesehen folgende Angaben machen:

	1532	1534	1537	1544
Sebastians-Bruderschaft :	63	49	41	52
Salve-Bruderschaft :	65	63	51	41

Die wenigen nackten zahlen sprechen trotzdem eine eigene Sprache. Während die Sebastians-Bruderschaft 1541 ihren tiefsten Mitgliederstand (fast 30%) und dann einen steten Zuwachs bis 1544 (fast 25%) zu verzeichnen hatte, nimmt die Salve-Bruderschaft kontinuierlich um 27 % ab. Innerhalb dieses Zeitraumes kann man in bestimmten Jahren einen starken Personenwechsel feststellen. Das salve regina verlor durch die Einführung der Reformation wohl an Bedeutung und wurde nicht mehr gesungen, dagegen blieb die finanzielle Bedeutung der Bruderschaft nach wie vor bestehen. Der letzte Gesichtspunkt ist auch für das Wiederansteigen der Sebastians-Bruderschaft ausschlaggebend gewesen. Zwar wird man kaum noch offiziell den hl. Sebastian als solchen durch gottesdienstliche Handlungen weiterhin geehrt haben, es läßt sich aber denken, daß die Tradition in der Schützengilde, wenn auch unter anderen Formen, weiterlebte.

An dieser Stelle muß noch einer anderen christlichen Gemeinschaft gedacht werden, ohne die das kirchliche Leben in unserer Stadt im 14. und 15. Jahrhundert nicht zu denken ist. Es sind die Beginen der Klause von Hochweisel. Diese waren unverheiratete oder verwitwete weibliche Personen, die ein zurückgezogenes Leben führten und sich ganz ihrer Frömmigkeit, der Krankenpflege und der Wohltätigkeit hingaben. Ohne feste Bindung an eine Ordensregel lebten sie wie Nonnen zusammen. Das Vermögen der Klause bestand aus Stiftungen mildtätiger Menschen und aus der Mitgift, welche die Schwestern bei ihrem Eintritt mitbrachten. Die Verwaltung lag in den Händen des Konvents der Klause, dessen Vorsitz eine besonders dazu berufene Schwester führte, die in ihrer Amtsbezeichnung Mater (Mutter) genannt wurde. Die Klause von Hochweisel stand auf dem Kirchhof der dortigen Pfarrkirche. Sie zählte zu den reichsten der ganzen Wetterau und hatte in ihrem Bereich verschiedene Außenstationen. Eine solche befand sich auch in Usingen. Hier besaßen die Schwestern ein Haus - gelegen auf dem Kirchhof -, um darin zu wohnen, wenn sie im hiesigen Kirchspiel- bezirk ihrer christlichen Liebestätigkeit nachgingen. Im Jahre 1487 übergab der Konvent dieses Haus der Stadt Usingen als Stiftung zu einem Beinhaus. Das Haus sollte jedoch nicht wieder an die Klause

zurückfallen, wenn es nicht mehr seinem dafür bestimmten Zweck dienen würde. Einen solche Revers unterzeichneten die Stadtväter. Dieser Revers liegt heute noch im Archiv der Klausen. ^{f)} 1562 wird das Haus in den Bürgermeisterrechnungen zum letztenmal erwähnt.^{29A)} Beim Brand des Kirchenviertels 1634 wurde es ein Raub der Flammen wie die Lateinschule, die dicht daneben stand. Die Stiftung des Beinhauses fällt gerade in die Zeit des spätgotischen Kirchenbaus. Man darf wohl annehmen, daß auch die Zeit der Beginnen in Usingen vorüber war. Von der römischen Kirche wurden sie ohnehin abgelehnt, und vielerorts zeigten sich in der Gemeinschaft der Beginnen Entartungserscheinungen, die in unserer Gegend zu ihrem Untergang führten. Die mündliche Tradition in Usingen weiß von einem Nonnenkloster zu berichten. Diese Tradition geht in ihrem Kern auf die hiesige Klausen der Beginnen zurück, ein Nonnenkloster jedoch hat es in Usingen zu keiner Zeit gegeben.

^{f)} E.G. Steinmetz hat in seiner Arbeit „Das Beinhaus zu Usingen“¹⁷¹⁾ die Behauptung aufgestellt, das Beinhaus sei um diese Zeit zur Lateinschule umgewandelt worden. Diese Behauptung ist auf eine falsche Deutung der Bürgermeisterrechnung aus dem Jahre 1562 zurückzuführen. Es handelt sich darin ganz eindeutig um die Klosettanlagen der Lateinschule die beim Beinhaus errichtet wurden.

Güter, Zinsen und Gefälle der Pastorei Usingen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts

Im Staatsarchiv Wiesbaden liegt ein Register, das die zur Pastorei Usingen gehörenden Güter und Gefälle enthält, die dem jeweils amtierenden Pfarrer zustanden. Auf der ersten Seite steht der Titel: „Güter und Zinß zu der pastorey Usingen gehörig. 9. juli ao 43.“ Mit diesem Datum ist das Jahr 1543 gemeint. Titel und Inhalt des Registers sind von dem derzeitigen Stadtschreiber und späteren Kanzler des Grafen Johann Chun geschrieben. Und so beginnt der Text. „Anno domini 1502 ist erneuert diß register durch Herrn Walthern von Kirchheim, Pastor zu der zeit.“ Im Jahre 1502 hat demnach der pastor Walther von Kirchheim ein Register über die Güter und Gefälle, die ihm zustanden, neu aufgestellt, das aber nunmehr nur in der Abschrift des Stadtschreibers vorliegt. Sicher hat das Register in den folgenden Jahrzehnten manche Änderung erfahren, aber es gibt uns doch einen ziemlich genauen Überblick über die Einkünfte eines Geistlichen kurz vor und nach der Reformation. Seine Einkünfte bezog der Pfarrer aus dem Recht der Nutznießung der Pastoreiliegenschaften, aus den zu bestimmten Terminen fälligen Zinsen und Naturalleistungen der eigenen und der Filialgemeinden und deren Mitgliedern. Die fortschreitende Geldwirtschaft des späten Mittelalters brachte es mit sich, daß gewisse Leistungen, Naturalabgaben und andere Einkünfte des Geistlichen durch klingende Münze abgelöst wurden. Im allgemeinen hingen die Einkünfte vom Alter und dem Vermögen der Kirche an liegenden Gütern, der Größe des Sprengels, der Anzahl der zu betreuenden Altäre und Bruderschaften und nicht zuletzt vom Reichtum der Landschaft und deren Bewohner ab. Der bei St. Lorenz amtierende Geistliche hatte seinen Wohnsitz im Pfarrhof. Dieser lag wie vielerorts in der Nähe der Kirche und bestand aus Wohnhaus und Wirtschaftsgebäuden wie Scheune und Stallungen für die in Usingen bedeutsame Schafhaltung, für Rinder- und Schweinehaltung. Der Pfarrhof der damaligen Zeit unterschied sich also nur durch seine Größe von den übrigen Hofreithen der Stadt. Bäuerliche Arbeit mußte also auch auf dem Pfarrhof verrichtet werden. Die Unterhaltung der Gebäude oblag der Kirchengemeinde. Zum Pfarrhof gehörten Äcker, Wiesen, Gärten und sonstige Ländereien. Zur Eigenbewirtschaftung standen dem Geistlichen im Jahre 1502 und später 50 Morgen Ackerland zu. Von dem ehemals größeren Pfarrland befanden sich außerdem 7 Morgen anderwärts in Erbleihe, so daß die Geistlichen in früherer Zeit 57 Morgen bewirtschafteten.

Diese Länder waren vom Zehnten befreit. Das Ackerland verteilte sich auf folgende Felder:

	Um den heiligen Stock - Loh - Schleichenbach	13
1/2	Mg.	
	Oberloh - Alteburg - Festenbühel - Schleichenbach	8
Mg.	Loh - Riedwiesen - Flutgraben	
6 1/2	Mg.	
	Schießberg - Eichborn - Mückenborn -	
	Stockheimer Weg	10 1/2 Mg.
	nach Eschbach - Gerlach - Grävenwiesbacher Weg -	
	Rechensgraben - hinter dem Kläuber (Klaubergasse)	18 1/2 Mg.

Weiter gehörten zum Gut der Pastorei

- 1.) 7 Gärten, darunter der „Thomasgarten“ und der „Cappelangarten“. Zwei von diesen Gärten waren erblich verliehen, die übrigen bewirtschaftete der Pfarrer.
- 2.) drei Wiesen, die Pfaffenwiese, beim Stadtgraben eine kleine Wiese, hinter der Stadtmauer einen großen Wiesen-placken
- 3.) 53 Morgen Ackerland, die aber verliehen waren (19 Mg. 3 Viertel bewirtschaftete der Kellereibe-amte).

Die Gesamtfläche des Pastoreigutes außer den unter 1 und 2 genannten Gärten und Wiesen, deren Größe nicht angegeben, betrug demnach 110 Morgen.

Neben diesem Recht der Nutznießung standen dem Geistlichen Zinsen in Form von Geld oder Naturalien von verschiedenen Häusern in der Stadt zu. Zinspflichtig waren die Bewohner von 14 Häuser, darunter das St. Valentinshaus und die Rathausküche, 5 Hofstätten, darunter der St. Katharinenhof und fünf einzelne Scheunen. Sie erbrachten einen jährlichen Zins von 6 fl. 8 to. 7 Pfg. Die amtierenden Bürgermeister zahlten für die Rathausküche 2 to. (Im Rathaus fanden Tanzbe-lustigungen, Hochzeiten und sonstige Gastmahlereien statt, die eine Küche notwendig machten). Drei Höfe zahlten in Naturalien (Gänse, Korn), die „harten molle for der kuhart“ (Schlappmühle) 5 Mesten, Korn und über das dritte Jahr einen halben „Sechter breimels“ (Breimehl). Drei

im ersten Feld (=Herrenbeunden bis zum „molnpfad“, von 8 Äckern im zweiten Feld (=Wingerten - Gerlach - Fuchsgräben) und von 12 Äckern im dritten Feld (=alle Äcker nach dem neuen See und bis zu der „guten Leute Haus“. Auch von einigen ihrer Lage nach nicht bezeichneten gräflichen Äckern, erhielt der Geistliche nach erhobenem Zehnten 3 Fuder Korn oder Hafer oder sonstige Früchte, wie sie die Äcker jeweils nach ihrer Einsaat trugen. Aus den Wiesen, die zur neuen Mühle (?) gehörten, aus des Amtmanns Wiesen und anderen Wiesen oben am neuen See (Seewiesen) auf beiden Seiten der Usa bis auf die alte Lohmühle und etlichen „reche an der hern beunden, er sey verzeunt oder unverzeunt“ stand ihm der Heuzehte zu. Die dem Usinger Geistlichen in Rod am Berg zustehenden Abgaben wurden jeweils an Martini fällig, so auch aus dem Kirchengut 3 t. 2 Gänse 1 achtel Korn 1 achtel Hafer, aus einem anderen Gut 1 qt. Wein 1 Fladen und 1 gebratener Hahn. Zwei weitere Güter zinsten in einem Geldbetrag und je 7 Kappen (Kapaunen). Diese Gefälle berechnete der Geistliche mit jährlich 4 albus (alles off Rodamberger Kirmes sal man mir mein lebenslang daruor geben ierlich 4 albus). Ebenso hatte der Geistliche zu Rod am Berg, Lauken und zu Merzhausen von einem jede „hußgeseß“ (Hausinhaber) einen jungen Hahn und dazu den kleinen Zehnten, worunter man Lämmer, Ferkel, Gänse, Flachs u.s.w. verstand, nach seinem jeweiligen Geldwert zu erhalten. Am großen Zehnten war er unterschiedlich in Rod am Berg, Niederlauken, Hausen, Arnsbach und Merzhausen teilberechtigt. Dieser brachte ihm in Rod am Berg 33 achtel Korn bzw. Hafer ein, in Niederlauken Korn, Hafer, Heu, Erbsen oder was das Feld trug, in Hausen-Arnsbach gab man ihm für den üblichen Zehnten und den Heuzehten im Jahr 4 Maß Wein, 3 t. und 4 Hähne. In Merzhausen erhielt er auf etliche nichtgenannte Äcker sein Zehntenanteil mit 1 1/2 fl. vergolten.

Auch der Wein, der in jenem Jahrhundert noch allenthalben in unserer Gegend gezogen wurde, gehörte zu den Bezügen des Geistlichen. In Usingen erhielt er 12 Mesten 4 Maß^{f)}, in Westerfeld 6 Mesten 2 Maß, in Hausen-Arnsbach 7 Mesten und 1/2 Viertel, in Dorfweil 6 Mesten 16 Pfg. und in Lauken 12 Maß und 1/2 Viertel Wein. Ganz gewiß hat man ihm zum Fälligkeitstermin keinen „Rauenthaler“ geliefert. Der Wein von den Usinger Wingerten war auch Wein, der sich allerdings nur trinken ließ, wenn man eine tüchtige Portion ungewässerte Salzheringe gegessen hatte. Ob der Geistliche unter diesen Umständen mit Freuden in seinen Weinkeller ging, mag dahingestellt bleiben.

f) Mesten = 2 Sechter = 14,3 Ltr. ; Maß = 1,8 Ltr.

Für bestimmte gottesdienstliche Handlungen erhielt der Geistliche zu verschiedenen Terminen Sondervergütungen. Für das „messe tun“ in der Westerfelder Kapelle an Martini 5 fl, für das Kollektésingen von der Salvebruderschaft in Usingen an Weihnachten 4 fl, für die Donnners-tagsmesse an Ostern daselbst 4 fl und am Kirmestag 12 albus aus dem Opferkasten, Eier, Hähne und Käse „wie es von alther herkommen“.

Ein Register dieser Art, das Geld- und Naturalleistungen fixieren sollte unterlag einem ständigen Wandel, da die Naturalleistungen wie Hühner, Hähne, Gänse oder Eier in ihrer Qualität nie den Vorstellungen des Empfängers entsprachen. Während der Reformationszeit verschlechterten sich die Bezüge der Geistlichen auch deshalb, weil so manche Amtshandlung, die der katholische Gottesdienst erforderte, inzwischen weggefallen war. Niedere Beamte handelten oft nach eigenem Ermessen im Interesse ihrer Kassenverwaltung, den Schaden trugen dann die Geistlichen. So sah sich auch der Usinger Pfarrer Johannes Bayer gezwungen, sich bei seinem Superintendent zu beklagen, „daß ihm sein Zins zu seinem Stipendio gehörig durch mutwillige Buben verleugnet und entzogen worden“. Der Superintendent Caspar Goltwurm ritt daraufhin mit dem Oberamtmann Carl v. Stockheim nach Usingen und Eschbach, um die Irrungen abzustellen. 1549 beklagte sich Bayer abermals bei Goltwurm „seiner geringen Unterhaltung halber“. Daraufhin bewilligte ihm der Graf Wein und eine Steuerermässigung. Dies geschah im Januar. Gultwurm und der Oberamtmann mußten aber wieder nach Usingen reiten, mußten mit den Bürgermeistern und dem Schultheiß in dieser Sache verhandeln und ihnen befehlen, künftig den Pfarrer nach Recht und Billigkeit zu besolden.^{18 L)} Auch der Pfarrer Jakob Stephani aus Reichelsheim führte 1549 beim Graf Beschwerde, daß ihm Georg von Stockheim die ihm zustehenden Zinsen des Hl. Kreuzaltars zu Usingen entzogen und die Auszahlung für die künftigen Jahre verboten habe. Der Graf mußte selbst eingreifen, damit dem Pfarrer sein Recht zuteil wurde.^{26A)}

Die Reformation der Kirche in Usingen

Das kirchliche Leben war in der Zeit vor der Reformation auch hier zu Lande reich und vielgestaltig. Noch zu Ende des 15. Jahrhunderts und anfangs des 16. Jahrhunderts bemühte man sich in besonderem Maße an Stelle der aus dem Mittelalter stammenden Kirchen neue, größere und schönere Gotteshäuser zu bauen. Die Stadt Usingen begann 1478 mit dem Bau einer solchen, nachdem Bischöfe und Kardinäle in Rom einen hunderttägigen Ablaß allen denen gewähren, welche die St. Lorenzkirche zu Usingen an gewöhnlichen Terminen besuchten und zur würdigen Reparatur und Ausschmückung derselben „Wuniferenz“ bewiesen. Ihr Standort blieb der gleiche wie die alte St. Laurentiuskirche aus dem 12. Jahrhundert. 1486 folgte Altweilnau. An Stelle der Burgkapelle entstand die der heiligen Katharina geweihte Kirche. 1520 entschloß man sich auch in Eschbach zum Bau der St. Albanskirche. Die Erhebung von Tochterkirchen zu selbständigen Pfarreien, die Stiftung von Altären durch Junker, Bürger und Bauern, die Wallfahrten zu einzelnen Kirchen in unserer Landschaft und die private Mildtätigkeit sind weitere Zeugnisse eines reichen kirchlichen Lebens. Selbstverständlich war auch in unserem Gebiet die Zeit für eine durchgreifende Erneuerung der Kirche schon lange gekommen. Die römische Kirche vermochte nicht mehr die in starkem Maße vorhandenen religiösen Bedürfnisse des Volkes zu befriedigen. Die Form der Frömmigkeit waren ihres Inhaltes entleert oder gar entartet. Da schlug Luther die 95 Thesen an die Türe der Schloßkirche zu Wittenberg. Die Reformation hatte begonnen. In wenigen Wochen eilte die Kunde von der Tat Luthers durch alle Gaue, Städte und Dörfer Deutschlands. Aus dem ausschließlich religiösen Anliegen Luthers entwickelte sich ein Brand, der sich nicht nur auf das religiöse Leben beschränkte, sondern auf das politische, geistige und soziale Dasein der Menschen übergriff. Die Reichsritter schlossen sich unter Franz v. Sickingen zusammen, um den Kampf gegen „Kutten und Kronen“ zu beginnen. Der nassauische Amtmann und Ritterhauptmann der freien Stadt Frankfurt Konrad v. Hattstein, und Georg v. Stockheim, Mitherr des Stockheimer Gerichtes, waren seine Getreuen. Jener lebte im Schloß zu Usingen und dieser auf der Burg Stockheim bei Usingen. Der Aufstand der Reichsritter unter Sickingens Führung brach im Jahre 1522 los. Stockheim, Reifenberg und Hattstein schlossen sich dem Aufstand an. Auch Hartmut v. Cronberg war dabei. Doch die Ritter wurden geschlagen. Franz v. Sickingen starb an einer Verwundung. Cronberg wurde beschossen und

fiel. Das gleiche Schicksal erlitt Reifenberg. Zu dieser Zeit regierte in Nassau-Weilburg, zu dem auch Usingen zählte, Graf Ludwig. So lange er lebte, wurde jede Maßnahme abgelehnt, die der Reformation Vorschub leisten konnte. Er war ein Mann, der jeder Neuerung abhold war. Bedeutungsvoll für die Kirchenreformation in den nassau-weilburgischen Landen war deshalb der Regierungswechsel beim Tod des alten Grafen Ludwig (1523). Sein Nachfolger, der zwanzigjährige Graf Philipp III., ein Mann von klarem, scharfen Verstande und großer Tatkraft, war vermutlich der Reformation nicht abgeneigt, wie man aus der Gesinnung einzelner seiner Freunde und Berater schließen kann. So verkehrte er mit Parteigängern Hartmuts v. Cronberg. Sein Hofkaplan Heinrich Stroß und sein Sekretär Johannes Chun, ein geborener Usinger, wirkten bereits im Sinne Luthers. Graf Philipp hielt in jenen Jahren viel Hof in Neuweilnau und Usingen. Bereits 1524 scheint er versucht zu haben, dem kirchlichen Sendgericht von Trier, dem ein Teil von Nassau-Weilburg in kirchlicher Hinsicht unterstand, bei der Ausübung seiner Tätigkeit Schwierigkeiten zu bereiten.

Dann trat der Reichstag in Worms 1526 zusammen. Kaiser Karl V., Gegner der Reformation befand sich in großer Bedrängnis. In Italien war er in schwere Kämpfe verwickelt, auch der König von Frankreich war sein Gegner, und nun stellte sich ihm auch der Papst entgegen. In dieser Situation sah sich der Kaiser gezwungen, auf dem Reichstag Zugeständnisse zu machen, die der Reformation förderlich sein konnten. Da die nun von Graf Philipp III. ergriffenen Maßnahmen sich vor- erst auf kirchenpolitische Verhältnisse der Stadt Weilburg bezogen, sollen sie hier unerwähnt bleiben. Bedeutungsvoll für die innere Reformation der Kirche in Nassau-Weilburg wurde die Berufung Erhard Schnepfs zum Hof- und Stadtprediger nach Weilburg. Dort begann Schnepf am 31. Oktober 1526 gleich mit einem Streitgespräch wider die Anhänger der römisch-katholischen Kirche. Er wird in der Geschichte als der erste Reformator in Nassau-Weilburg angesehen. Um die gleiche Zeit wirkte der bereits erwähnte Heinrich Stroß - der Sitte der Zeit entsprechend nannte er sich als Gelehrter Henricus Romanus - als Schloßkaplan in Neuweilnau, wo er dem Grafen und seinem Hof die Schrift auslegte und in der Kirche das Evangelium im Sinne Luthers predigte. Dort bildete sich also die erste evangelische Gemeinde im Amt Usingen, es war gegen Ende des Jahres 1526. Über Winter zog der gräfliche Hof nach Weilburg. Im folgenden Frühling nach dem Osterfest kehrte man wieder in das Schloß nach Neuweilnau zurück. Von hier ritt der Graf in Regierungsgeschäften oft nach Usingen auf die

Burg, wo er häufig mehrere Tage blieb. Da befand sich unter seinen Begleitern auch Henricus Romanus, der Hofkaplan. Am 9. Juni 1527 hielt Romanus seine erste evangelische Predigt in der Kirche zu Usingen. Diese Pfingstpredigt des Henricus Romanus war der Anfang der Usinger Kirchenreformation. Von diesem Zeitpunkt an predigte Romanus mindestens einmal die Woche in der Kirche vor dem gemeinen Volk. Seine Tätigkeit dauerte bis zur Herbstmesse. Die Rechnungen der Kellerei bezeugen dies. Es heißt dort ganz nüchtern: „Herr Henrich Kaplan zu Neuweilnau bis in die Herbstmess alle Woch zum wenigsten ein Tag und nacht zu Usingen gewest, gepredigt, zusammen verzehrt 1 Gulden 3 Albus“. Auch der Usinger Pastor Johann Walther, der bereits seit 1502 in Usingen war und jetzt noch treu zur römischen Kirche, hielt versah seinen Dienst. Allerdings wird berichtet daß er den römisch-katholischen Gottesdienst am Fronleichnamstag 1527 auf dem Rathaus hielt. Vermutlich war ihm seine Pfarrkirche durch die Neugläubigen gesperrt worden. In diesem und dem darauffolgenden Jahre bestand aber die Verbindung noch zum Archipresbyterium zu Friedberg, wo man regelmäßig das heilige Öl holte. 1528 geschah dies zum letztenmal. Im gleichen Jahr scheint der katholische Gottesdienst gänzlich erloschen zu sein. Das kupferne und messingene Kirchengerät, über dreieinhalb Zentner schwer, brachte man nach Frankfurt und verkaufte es einem Büchsenmacher. Dann kam wieder der Herbst. In der Woche nach Michaelis zog endlich der erste lutherische Prediger, Johann Schepper (auch Opilio) im Pfarrhaus zu Usingen ein. Er stammte aus Elz bei Limburg, war ledig, heiratete aber bald Margreth Chun, die Schwester des aus Usingen stammenden gräflichen Sekretärs Chun. Pfarrer Walther von Kirchheim wohnte in seinem Haus in der Kirchgasse bis 1530. Am 21. 4. 1530 sprach der Graf seine Pensionierung aus. Seine Bezüge bestanden aus 20 Gulden, 2 Achtel Korn und 10 Achtel Hafer, die jährlich von der Schloßkellerei in Neuweilnau zu liefern waren. Er zog nach Neuweilnau, während seine Magd Katharina mit den Kindern in seinem Haus in Usingen verblieben, das er diesen bereits 1523 vor dem Stadtgericht in Usingen übergeben hatte.

Johann Opilio war ein Geistlicher, der nicht nur im Sinne Luthers zu predigen verstand, sondern auch seine Zuhörer an die Quelle des evangelischen Glaubens heranzuführen suchte. Kurz vor seinem Tode 1536 kaufte er bei Christian Egenolf in Frankfurt eine neue Bibel - es wird die erste und einzige in Usingen gewesen sein - und ließ „selbige im Chor anschmieden, auf daß ein jeder, wer Lust hat darinnen zu lesen, sie finde“. Hans Crach, der Schmied, durfte auf Kosten des Kirchen-

kastens ein Maß Wein für 9 Heller trinken, weil er die Arbeit umsonst gemacht hatte^{25 A)}. Bei einer Besichtigung der Kirchengeräte im Jahre 1536, die durch den Amtmann und Ritter Konrad von Hattstein, Johann Opilio, den Bürgermeister und Ratsherren und den Schloßkeller Matthias Werner stattfand, entschloß man sich die „Zermionia oder Kleinodia, auch etliche Alben und Chorkappen, welche zum Teil zu schanden gangen waren“, zu verkaufen.^{25 A)}

1533 erhielt die Grafschaft Nassau-Weilburg durch Henricus Romanus ihre erste Kirchenordnung, die nach 1553 revidiert und der Augsburgerischen Konfession angeglichen wurde. Gedruckt wurde sie jedoch erst 1574. Durch spätere Neuauflagen und Verbesserungen entstand die Nassau-Saarbrückische Kirchenordnung oder Agende. 1536 ernannte der Graf seinen Hofkaplan zum „gemeinen Uffseher oder Visitor“ in seinen Landen. In seinem „Gewaltsbrief“ räumte ihm der Graf unter anderen Befugnissen auch die Macht ein, Pfarrer und Kirchendiener, die eine falsche Lehre verbreiteten und einen schlechten Lebenswandel führten, abzusetzen und andere Geistliche zu berufen. Noch im gleichen Jahre fand, wahrscheinlich in Auswirkung seiner ersten Visitatorentätigkeit, unter Beisein der Stockheimer Junker und der Kirchenbaumeister in Westerfeld und Hausen eine Überprüfung der Kirchenzinsregister statt. Weil aber die Einwohner dieser beiden Ortschaften zur Visitation nicht erschienen, vertagte man dieselbe und verschob den Termin um 14 Tage. Dabei wurden dann auch „etliche irrige Zinß wiederum in Gang gebracht“. Henricus Romanus berichtete nach seiner Visitation folgendes:

Westerfeld. „Aus diesem Dorf sein einem Pfarrer zu Usingen allweg vier Gulden gefallen. Jetzt sperren sich die Bauern, dieselben zu geben, und er muß sie gleichwohl mit Taufen und anderen Kirchendiensten und Sakramenten versehen. Sie meinen, weil er nit Messe bei ihnen lese, sollen sie ihm darum nichts geben“.

Usingen. „Dasselbst bedarf Herr Johann (Opilio) wohl eins Gehilfen, dieweil er ein kranker Mann ist und man ihn auf die Kanzel tragen muß. Auch sein viel feiner Knaben da, die wohl eins Schulmeisters bedürften. Wann nun einer zu bekommen wäre, die Jungen versehe und Herrn Johann unterweilen predigen hilft, deucht mich's geraten zu sein, daß man ihn nehme“.^{20 A)} Am 19. Dezember 1537, um die Mittagszeit verstarb Johann Opilio. Da zu dieser Zeit der Mangel an lutherischen Geistlichen sehr groß war, blieb die Pfarrei in Usingen sehr lange verwaist. Pfarrer Gobert von Neuweilnau betreute nun die Pfarrei bis über Pfingsten des folgenden Jahres.^{19 A)} Dann stellte sich am

Jakobstag 1538 der Prädikant Peter von Gronebergk dem Schultheiß vor und hielt eine Probepredigt. Nach dem Gottesdienst besichtigte er die Register über die Einkünfte der Pfarrei, ließ sich von Opilios Witwe bewirten, lieh sich ein Pferd von Meister Wenzel und ritt von dannen. Er ließ sich in Usingen nicht mehr sehen. 1539 erschien in Usingen ein neuer Bewerber, Michel von Denßburg. Auf dem Rathaus wurde ihm nach alter Sitte ein Willkommenstrunk dargeboten.^{25A)} Bereits am Donnerstag nach Lätare traf er mit seiner Hausfrau, den Kindern und seinem ganzen Hausrat ein. Denßburger Fuhrleute hatten den Umzug mit vier Wagen übernommen. Sie wurden in Usingen mit grünem Fleisch und Dörrfleisch, mit Weck und Wein verköstigt. Die Kosten für den Umzug mußte die Stadtkasse mit 36 Gulden übernehmen.^{29A)} Am Sonntag Jubilate führte Henricus Romanus den neuen Pfarrer in sein Amt ein. Dieser Geistliche muß aber noch im selben Jahre Usingen verlassen haben, denn am Mittwoch nach Okuli des Jahres 1540 kam der Prädikant Niklas Becker nach Usingen. Auch er blieb nicht lange.^{17A)} 1541 zog dann der Stadtprediger von Weilburg, Johann Bayer, mit einem Karren und zwei Wagen voll Hausrat in das Pfarrhaus ein. Der Graf hatte ihm die Pfarrei Usingen angeboten, weil die Einkünfte in Weilburg gar zu kümmerlich waren. Hier in Usingen hat Johann Bayer bis zu seinem Lebensende im Jahre 1568 gewirkt.^{19L)}

Im Jahre 1544 starb Henricus Romanus, der Reformator. An seine Stelle wurde Caspar Goldtwurm aus Sterzingen in Tirol berufen. Er wird als der dritte Reformator von Nassau-Weilburg bezeichnet. Mit ihm kam neues Leben in die kirchlichen Angelegenheiten. Synoden der Geistlichen, Kirchen- und Schulvisitationen, Prüfung der Pfarrer in öffentlichen Disputationen, Förderung junger Menschen im Studium, alle diese Dinge lagen ihm besonders am Herzen. Für das gemeine Kirchenvolk führte er den sonntäglichen Katechismusunterricht ein. So hatte es den Anschein, als ob nichts mehr diese Entwicklung stören könnte. Doch draußen im Reich sah es anders aus. Der Schmalkaldische Bund, ein Schutzbund der evangelischen Stände unter Führung von Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgrf Philipp von Hessen, wurde vom Kaiser geschlagen. Die beiden Führer wurden gefangen genommen und die übrigen Bundesgenossen, darunter Philipp von Nassau-Weilburg, in die Reichsacht erklärt. Die Folge dieser Niederlage bildete das kaiserliche Interim, das die Vereinigung beider Parteien zum Ziele hatte. Am 18. September 1549 wurde den Geistlichen auf der Kanzlei in Weilburg das Interim vorgelesen. Die Amtsmänner Schönborn und v. Stockheim sowie der Sekretär Chun befanden sich auch in

diesem Kreis. Die Geistlichen verweigerten bis auf wenige die Annahme. Die Erzbischhöfe von Mainz und Trier, gestützt auf das kaiserliche Mandat, ordneten trotzdem Kirchenvisitationen an. Besonders im Trierischen Sprengel ging man streng vor. Viele Geistliche wurden aus ihren Pfarreien entlassen. Der Usinger Pfarrer Johann Bayer blieb bei der Visitation unangefochten, weil Usingen zu Mainz gehörte. Auch Goldtwurm mußte sein Amt niederlegen. Dieser Zustand dauerte bis 1552. Er wurde durch Kurfürst Moritz von Sachsen beendet, der von politischer Erwägung und persönlicher Verstimmung geleitet, sich 1551 plötzlich gegen den Kaiser wandte und durch Gewalt der Waffen den Passauer Vertrag erzwang. Dieser bedeutete die Aufhebung des Interims für das Reich. Damit war die Reformation gerettet. Goldtwurm kehrte zurück. Überall dort in Nassau-Weilburg, wo das Interim wirksam geworden war, entstanden von neuem evangelische Gemeinden. Nur noch einmal drohte dem evangelischen Glauben Gefahr, als während des Dreißigjährigen Krieges Usingen mit den Nassau-Weilburgischen Landen unter die Verwaltung der katholischen Grafen von Nassau-Hadamar gezwungen wurden. Diese versuchten, ohne jedoch Erfolg zu haben, die Gegenreformation durchzuführen. Nach diesem Kriege traten die alten Landesherren wieder in den Besitz ihrer Rechte und der evangelische Glauben war für alle Zeit auch in unserer Stadt gesichert.^{18-23A)}

Verzeichnis der Geistlichen zu Usingen

1489 gen.	Pastor Simon
1502 - 1528	Johann Walter v. Kirchheim
1528 - 1537	Johann Opilio (Scheffer) de Elz
1538	Michel von Denßburg
1540	Niklas Becker
1541 - 1568	Johann Bayer
1560 (1/2 Jahr)	Nicola Happat ^{20L)}
1568 - 1594	Sebastian Stoll ^{f1)}
1595 - 1614	Franziskus Wicht ^{f2)}
1614 - 1617	Gottfried Stephani
1617 - 1623	Konrad Flick
1623 - 1635	Henrich Eberhardi ^{f3)}
1635 - 1686	Marsilius Wenck, seit 1661 Inspektor
1671 - 1673	Conrad Leonhardi, zugeordneter Hof- u. Stadtprediger
1674 - 1676	Martin Schmid , „ „
„	

^{f1)} siehe auch Schulmeisterverzeichnis

^{f2)} vorher Kaplan zu Usingen und Prediger zu Rod am Berg
gem. HStA Wiesbaden Abtlg. 135, Akten Usingen 45

DAS USINGER SCHULWESEN

Aus der Frühzeit der Usinger Lateinschule

Kindermeister, die „die Kirch versorgen das Jahr mit singen“

Die Entstehung des Usinger Schulwesens geht bis in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts zurück und hängt wohl auf das engste mit der Einführung der Reformation in Usingen, die 1527 erfolgte, zusammen. Freilich wissen wir über den Charakter der ersten Schule nur so viel, daß sie eben vorhanden war. Das genaue Jahr, in dem sie ins Leben gerufen wurde, steht nicht fest. Aber aus den ersten Nachrichten kann man schließen, daß sie bereits in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts bestanden hat. In dieser Zeit soll Chun, der spätere Stadtschreiber und Kanzler des Grafen, in Usingen Schulmeister gewesen sein.^{19 A)}Die sichere Nachricht stammt aus dem Jahre 1534. Zum erstenmal weisen die Kirchenbaurechnungen die Besoldung eines Schulmeisters aus. Es heißt darin: „item haben wir Herr Philipps von der Schul wegen geliefert 10 fl hat verdient im Jahr 34“. Philipps May versah noch 1535 die Schule. Er hatte in Erfurt Theologie studiert, übernahm nach seinem Studium die Schule in Usingen und wurde wahrscheinlich schon 1536 Kaplan in Rod am Berg. Aus den Rechnungen erfährt man, daß umfangreiche Bauarbeiten am Torhaus der Pastorei, am Maria Magdalenhaus und an der Schule vorgenommen worden sind. Dies sind die ersten Nachrichten über die Schule. 1536 fand eine der ersten Kirchenvisitationen in Usingen durch den nassau-weilburgischen Reformator Henricus Romanus statt. In seinem Visitationsbericht heißt es u.a. „zu Usingen bedarf Herr Johannes (der Pfarrer) eines Gehilfen auch ein Schulmeister ist nötig“. ^{20 A)}Die Stelle war also wieder verwaist, bis im gleichen Jahr Herr Martin durch Bescheid des Schultheißen und der Bürgermeister „zu einem Schulmeister oder Kindermeister“ angenommen wurde. Dafür „daß er die Kirch versorge das Jahr mit singen“, erhielt er 1 fl. ^{25 A)}Schulmeister Martin blieb jedoch nicht lange in Usingen, vielleicht übte er seine Tätigkeit auch gar nicht aus; denn fürs selbe Jahr wurde dem Nicolo Schüggemann oder Schumann, dem Kindermeister, 10 fl ausgezahlt^{25 A)}. Dieser scheint die Schulstelle bis zum Jahre 1544 innegehabt zu haben; denn im Visitationsbericht von 1545 wird gesagt, daß „das Schulregiment derzeit ganz schwach war“. Dann wurde Phil. Kremer 1547 zugenommen, der aber bald vom Grafen zum Kelleramt nach Kirchheim berufen

wurde.^{18 A)} Es scheint, als ob die Schule in der Form, wie sie bisher geführt wurde, weder den Erwartungen der Bürgerschaft noch denen der Landesregierung entsprochen habe. Bürgerschaft, Geistlichkeit und Landesregierung drängten auf den Ausbau der Schule. Nur einige Ratsherren befürchteten mit Recht, zu tief in den Stadtsäckel greifen zu müssen, weil die Frage nach dem Wie und Woher der Schulmeisterbesoldung noch völlig im Ungewissen lag. Das war auch sicher für die Ratsherren der Grund, den im Jahre 1551 vom Grafen mit allen Empfehlungen nach Usingen geschickten Schulmeister Johann Orth kurzerhand wieder wegzuschicken. Kurze Zeit danach, es war am 28. Oktober, erschien bei dem Superintendenten in Neuweilnau auf dem Schloß der Magister Eucharius Zinckeyen mit allen nur denkbaren Empfehlungsschreiben, um sich einer Prüfung für das Schulmeisteramt zu unterziehen. Der Pfarer Johann Bayer von Usingen und der Magister Hartmann Bayer, Prediger in Frankfurt, hatten sich für ihn eingesetzt. Die Examinerung wurde im Beisein des Schultheißen von Neuweilnau Hermann v. Cöln, des Magisters Barthel Bergner und etlicher Usinger Bürger vorgenommen. Es wird nicht berichtet, daß auch Usinger Ratsherren anwesend waren. Drei Tage nach diesem Examen bat der Schultheiß Johann Lintheymer von Usingen den Superintendenten, sich beim Grafen dafür einzusetzen, daß er vor allem die Frage der Besoldung regele. Auf Befehl des Grafen verhandelte daraufhin Goltwurm mit Konrad v. Hattstein in Usingen und erreichte, daß das Einkommen, das auf den Altären ruhte, zur Besoldung der Schulmeister herangezogen werden konnte. Die erste Stelle wurde mit insgesamt jährlich 40 fl dotiert, darunter auch die Einkünfte aus dem Heilig Kreuz Altar. Die „ausländischen Knaben sollten ihm auch gebührlchen Lohn und Verehrung geben“. Der zweite Schulmeister sollte von der Gemeinde 15 fl, aus dem St. Valentinsaltar 4 fl, von „geistlichen Wiesen“ (Kirchengut) 2 fl, von der Pfarrei Reichelsheim 6 fl und von Conrad v. Hattstein jährlich 5 Achtel Korn erhalten. Auch ihm sollten die Schüler ihre „Verehrung“ zuteil werden lassen^{18L)} Also erhielt Eucharius Zinckeyen die erste Schulmeisterstelle, an die zweite kam Magister Philipp Keil.^{25 A)} Als letzterer angenommen war, vertrank man 6 Turnosen. Zinckeyen stammte aus Meinigen, studierte ab 1549 in Wittenberg, dann Jena. 1551 übernahm er die Schule in Usingen und leitete diese bis 1558. Über Keil wissen wir nichts näheres. Mit diesen beiden Männern begann für die Schola latina Usingensis - als solche begegnet sie uns in der Folgezeit - eine Periode der Beständigkeit. Das freie, ungebundene Leben der Usinger Knaben hatte ein Ende gefunden.

Latein und Griechisch, Arithmetik und Musik

Das waren die Dinge, mit denen sich die Jugend von jetzt ab täglich abzapfen hatte. Dicht bei der Kirche befand sich das Schulhaus, gleich nebenan das Beinhaus, das die frommen Beginen der Stadt in der Zeit des großen Sterbens vermacht hatten, weil der Friedhof um die Kirche gar zu klein geworden war. Man hatte das Schulhaus schon lange vor 1534 gekauft, schon etliche Reparaturen daran gehabt und 1543 noch einmal gründlich überholt. 16 Fuhren Lehm hatte man darin verarbeitet, man erneuerte vier Türen, acht Fenster und fast alle Eiseenteile im Haus, die Dachdecker arbeiteten zwei Tage auf dem Dach, die Tischler besserten die Bänke aus und fertigten neue an. Die beiden mit Kachelofen geheizten Schulsäle lagen übereinander. Eine Küche und eine Kammer die sich im Haus befanden, deuten darauf hin, daß man es früher aus Privathand gekauft hatte. Die Stadt hatte die Kosten mit 16 fl übernommen und erscheint auch in Zukunft als Kostenträger. 1578/79 ersetzte man den schadhaft gewordenen Kachelofen des unteren Klassenraumes durch einen modernen eisernen Ofen. In beiden Räumen wurden die Tafeln neu gestrichen und liniert. Auch eine Betlade wurde angeschafft. Rechnet man von seiner Ersterwähnung im Jahre 1534, dann dient das Haus genau hundert Jahre als Bildungsstätte der Usinger Jugend; denn genau 1634 wurde es beim großen Brand des Kirchenviertels ein Raub der Flammen.

Goltwurms Visitationsbericht aus dem Jahre 1555 gewährt uns den ersten Einblick in den inneren Betrieb der Usinger Lateinschule. Der Bericht möge hier im Wortlaut folgen: „den 14. März bin ich zu Usingen beide Pfarr und Schule besuchen gewesen, und ist den 15. März das Examen der Schule geschehen in meinem Beisein, Herrn Johann Bayers Pfarrer, Herrn Andreas Kappes, Pfarrer zu Eschbach, beider neuen und alter Bürgermeister, Johannes Lintheymer Schultheißen und anderer mehr Bürger. In solchen Examen sind in prima Klasse (1.Klasse) Knaben befunden worden, welche ihre griechischen und lateinischen Deklinationen samt den Interpretationen derselbigen zugehörigen Autoren ihrem Alter nach ziemlich getroffen, auch sonst in andern Stücken, als in Arithmeticeis et musicis praeceptis et exercitiis wohl geübt und unterrichtet worden sind, die andern haben ihrem Alter nach auch ihre prima elementa der Grammatik ziemlich getroffen und sind in andern christlichen Kinderlehren wohl unterrichtet worden. Der Knaben klein und groß sind 120 gewesen, nicht allein aus Usingen gebürtig, sondern aus andern Ländern und Städten, als Speyer, Frankfurt, item edle Knaben aus der Wetterau und anderen Orten dahin verschickt“^{20A)}

Edle Knaben aus andern Ländern, Städten und der Wetterau

Die Lateinschule in Usingen muß seit dem Jahre 1551, in dem man die Besoldung der Schulmeister auf eine sichere Grundlage gestellt hatte, einen guten Ruf genossen haben. Dies unterstreicht der Bericht Goltwurms, wenn er Herkunftsorte oder ganze Landstriche angibt. Und wenn in den noch vorhandenen Schulerlisten die v. Reifenberg, v. Walderdorf, v. Riedesel, v. Troys, v. Hattstein und v. Buseck genannt werden, dann darf dies als Ausdruck des Vertrauens gewertet werden, das auch der Adel aus Taunus und Wetterau dieser Schuleinrichtung entgegengebracht hatte. Die von Goltwurm angegebene Schülerzahl stimmt zwar für das Jahr 1555 nicht, sie wird von ihm auch nur nebenbei erwähnt und nicht mit einer statistischen Absicht verbunden. Laut der bereits erwähnten Schülerliste über Schulgeldzahlungen wurde die Schule in dem Berichtsjahr von 62 Einheimischen und 37 „Ausländern“ besucht. Nach dieser Liste sieht die Schülerbewegung etwa folgendermaßen aus:

	Einheimische	Fremde	insgesamt
1555	62	37	99
1556	67	18	85
1566/67	66		66
1574	54		54
1578	52		52
1591/92	82		82
1605	107		107

Seit 1556 werden die Fremden nicht mehr gesondert aufgeführt. Aus dem Auf und Ab der Zahlen lassen sich leider keine Schlußfolgerungen irgendwelcher Art ziehen, es fehlen die Zahlen der dazwischenliegenden Jahre.

Das Schulgeld wurde am Anfang eines jeden Quartals erhoben. Das Quartal dauerte „von sanct gallen tagk biß sanct thönges“, das II. Quartal „vn sanct Thönges tagk bis 17. april“, das III. Quartal von 17. April bis 17. Juli und das IV. Quartal vom 17. Juli bis wieder zum St. Gallustag. Einheimische Schüler bezahlten 1566 je Quartal 1 turnos, auswärtige wie Johann Magnus Holzappel, Philippus Heinzenberger oder Johannes v. Buseck hatten 3 turnose zu entrichten. 1606 betrugen die Einnahmen der Schule 17 1/2 Gulden.^{25 A)}

Besoldungen, Stiftungen und Wohnungsnöte

Das Schulgeld wurde von den Kirchenbaumeistern eingezogen und verwaltet. Für die Führung von Kirchen- und Schulkasse erhielten sie 1566/67 8 fl.^{25A)} Daß auch Rod am Berg im Rahmen seiner Kirchengefälle Unterhaltsbeiträge zur Lateinschule Usingen zu leisten hatte, geht aus einem Schreiben vom 6. 4. 1580 an den Grafen hervor. Um diese Zeit weigerten sich die Junker und Einwohner von Rod am Berg, weiterhin ihren Unterhaltungspflichten nachzukommen, weil sie seit geraumer Zeit einen eignen Pfarrer zu unterhalten hatten. Da sich die Ratsherren von Usingen ohne die Leistungen von Rod am Berg nicht mehr in der Lage sahen die zweite Schulmeisterstelle alleine zu finanzieren, unterbreiteten sie dem Grafen den Vorschlag, die Früchte und Gefälle des Armbrusters von Usingen der Schule zuzuwenden. Dieser bemühte sich ohnehin um die Stelle des Armbrusters in Heidelberg, weil sein Verdienst durch die Verlegung des gräflichen Hofes stark geschmälert worden sei. Auch die dem Pfarrer in Reichelsheim zustehenden 12 fl möge er dem gleichen Zweck zuführen.^{32A)} Ob der Graf diesem Vorschlag zustimmte, ist unbekannt. Vielleicht steht in diesem Zusammenhang die Tatsache daß 1583 12 Achtel Korn, die früher dem Armbruster zufließen, nunmehr die Kirche erhielt.^{33A)} Die Besoldung der Schulmeister hat den Ratsherren über die ersten Jahrzehnte des Bestehens der Lateinschule immer wieder sorgen bereitet. Die Stadt selbst, von jeher nicht mit Reichtümern gesegnet, war nicht in der Lage, die zweite Schulmeisterstelle so zu finanzieren, daß sie den jeweiligen Stelleninhaber zum längeren Bleiben in Usingen verlockte. Sie betrachteten die Stelle als eine Übergangslösung bis sie eine andere mit lukrativeren Pfründen gefunden zu haben glaubten. Der Unterschied ihrer Bezüge gegenüber denen des ersten Schulmeisters war erheblich. So erhielt der erste Schulmeister Zinckeyen während seiner siebenjährigen Tätigkeit (1551 - 1558) jährlich 40 fl, die sich - wahrscheinlich durch die „Verehrung“ seiner Schüler oder die Umwandlung von Naturalbezügen in Barbezüge - auf 52 fl erhöhten. Der Unterschulmeister dagegen erhielt nur 27 fl, dazu 5 Achtel Korn.^{18A)} Im gleichen Zeitraum verließen mindestens vier Unterschulmeister die Lateinschule, d.h. keiner blieb, im Durchschnitt gesehen, länger als eineinhalbes Jahr in Usingen. Unter der Leitung von Vincenz Koch (1569 - 78) war der Wechsel besonders auffällig. Da kam es vor, daß die Unterschulmeister zweimal innerhalb eines Jahres das Weite suchten. Dies traf zu für Gregorius, Johann von Hombergk und Peter von Widdersheim. Als 1575 einmal die Stelle ganz verwaist war, übernahm Zacharias Rulmann, Sohn

eines Usinger Bürgers, für ein Vierteljahr die Vertretung. Diesem wurde für diese Zeit der Betrag von 10 1/2 Gulden ausgezahlt. Sein Nachfolger, Johann von Hombergk, verließ nach einem halben Jahr die Schule mit dem gleichen Betrag in der Tasche.^{34 A)} Verschiedene Zeiten, aber gleiche Belohnung ! Zacharias Rulmann war dabei im Vorteil. Der Schultheiß H. Lintheym führte damals das Regiment, ein Mann, der in verschiedenen Fällen durch seinen Hang zur Korruption den Unwillen des Grafen hervorgerufen hatte. Vielleicht war er mit Rulmann „verschwägert“.

Erst in den 90er Jahren des 16. Jahrhunderts scheint es den Stadtvätern gelungen zu sein, die zweite Stelle an der Lateinschule finanziell so sicherzustellen, daß die Abwanderung der Schulmeister nachließ. Sie blieben in der Mehrzahl etwa 3 Jahre am Ort und übernahmen dann irgendwo eine Pfarr- oder Rektorenstelle. Etwa von 1595 ab begegnet uns dieser dreijährige Turnus, der sich fast bis zum Dreißigjährigen Krieg verfolgen läßt. Nicht unwesentlich hatte auch zu dieser Stetigkeit im Usinger Schulwesen die Schenkung des gräfl. nassau-weilburgischen Kellers Hans Clemm beigetragen, welcher 1591/92 der Schule die ansehnliche Summe von 100 fl vermachte.^{35 A)} Das Kapital wurde zu 5 % verliehen und die Zinsen der zweiten Schulmeisterstelle zugeschlagen. Die ersten Usinger, die das Kapital in Anspruch nahmen, waren Jacob Reinhard und Cloß Koch^{36 A)} und der erste Schulmeister, dem die Zinsen eine Erhöhung der Besoldung einbrachten, war Eberhard Heßperger, der von 1590 bis 1597 an der hiesigen Lateinschule wirkte. Anno 1607, unter dem Präzeptor Philipp Adam Beutler, trat Johannes Wicht ein. Seine Besoldung betrug im Jahre 1608 bereits 62 fl. Allerdings mußte er auch dafür übers ganze Jahr die Glocken im Turm schmieren.^{37 A)} Hans Wilhelm Wicht, der 1611 erwähnt wird, hatte während des Gottesdienstes „die Orgel zu schlagen“. Das brachte ihm zusätzlich im Jahr 5 fl ein. Seine Festmusiken, die er an den vier kirchlichen Hauptfesten, dem Christfest, dem Oster-, Himmelfahrts- und Pfingstfest während des Festgottesdienstes mit dem ers-ten Schulmeister, den Schülern und etlichen Musikanten abzuhalten hatte, brachten ihm 4 fl und 4 albus pauschal ein, von denen er auch die Musikanten zu bezahlen hatte“.^{38 A)}

Seit man 1613 mit dem Orgelbau in der Kirche begonnen hatte, bildeten die Festmusiken einen Höhepunkt in der Ausgestaltung des Gottesdienstes. Als Hans Wilhelm Wicht wieder von Usingen schied, führten die Präzeptoren der Lateinschule sein begonnenes Werk fort. Dann kamen die Jahre, in denen man das Kommen eines großen Krieges

ahnte. Ein großes Rüsten begann. Unruhe ergriff die Menschen. Die Preise stiegen allerorten. Mit dem Jahre 1617 begannen dann auch wieder die Klagen der Pfarrer, der Schulmeister und der Ratsherren. Jene, weil ihre Besoldung zu kärglich, diese, weil der Wechsel der Schulmeister wieder zunahm. Der Rat und die Bürgerschaft der Stadt wandten sich deshalb wie so oftmals an den Grafen mit der Bitte, durch die Kirchenräte und den Superintendenten der Schule „noch etwas gnädiglich verordnen zu lassen damit dem Wechsel gesteuert werde“. Sie machten auch wieder im Einzelnen ihre Vorschläge. In ihrer Bittschrift vom 24. Februar 1618 wiesen sie darauf hin, daß die Stadtgemeinde, „damit die schull in flore pleibe“, jährlich bereits 22 Achtel Korn zu-steuere. Präsenz und Kirchenbau könnten aber nichts mehr zuschießen. Der Graf möge doch die Pfaffenwiese, die der Hofmann zu Stockheim gepachtet habe und welche „hievor zur Christlichkeit (Kirchengut) gehörig gewest“, der Besoldung zuschlagen. Weil der derzeitige „Schul-diener“ große Mühe hatte, und der Kaplan zu Usingen, gleichzeitiger Pfarrer zu Rod am Berg, täglich zwei Stunden an der Usinger Schule unterrichtete, konnte dem Wunsch der Ratsherren entsprochen werden. Gelegentlich der Kirchenvisitation im Jahre 1619 durch Gottfried Stephani kam auch die schon immer leidige Wohnungsfrage zur Sprache. Der erste Präzeptor sollte ein „bequemes“ Wohnhaus erhalten, dem zweiten Präzeptor wollte man in der Schule eine Wohnung ausbauen. Allerdings sollten die Filialdörfer dazu herangezogen werden. Auch diesen Vorschlag genemigte der Graf^{32A)}. Der damalige Pfarrer Konrad Flick mußte im selben Jahr ein Verzeichnis des Einkommens der Pfarrer und der Schulmeisterstellen anfertigen.

Doch die Präceptoren sollten sich nur wenige Jahre ihrer Wohnungen erfreuen. Vermutlich wurden sie durch die im Jahre 1624 wütende Feuersbrunst vernichtet; denn nach den ersten Jahren des notwendigsten Wiederaufbaues der Stadt fehlte es wieder an einer entsprechenden Wohnung. Nur so ist das Vermächtnis des kinderlosen Michael Wicht zu verstehen. Auf der Hochzeit des Philipp Konrad Hains und seiner Anna, des David Noppen Tochter, am 23. Juni 1629, verschenkte Wicht sein Wohnhaus „ungezwungen und freiwillig“ der Schule mit der Bestimmung, daß dies als Präceptorwohnung dienen solle, falls er ohne Leibbeserben stürbe.^{32A)}

Im Jahre 1634 brach noch einmal nach einer Pause von 8 Jahren in der Stadt die Pest mit nie gekannter Heftigkeit aus. Zum zweiten Male wurde sie in einem Zeitraum von 10 Jahren von einer Feuersbrunst heimgesucht. Über all diese schweren Jahre hat der Rektor Marsilius

Wenck, der hier seit 1622 tätig war, der Lateinschule die Treue bewahrt. 1635 übernahm dieser die Pfarrstelle in Usingen. Johannes Eobaldus Sylvius von Kirchheim bewarb sich nun um das freigewordene Rektorat in Usingen, um bei seiner Mutter zu leben, die hier ihren Wohnsitz hatte. Dieser hatte die Erziehung der jungen Grafen Ludwig, Albert und Christian von Sayn-Wittgenstein als Präceptor und Informator über drei Jahre geleitet. Mit diesem Gesuch an den Grafen endigen auch die Nachrichten über die Lateinschule für die übrige Zeit des Dreißigjährigen Krieges und darüber.^{f)}

Throner Imbiß und Bürgerspiele

Bevor wir nun die Entwicklung der Lateinschule weiterverfolgen, soll noch auf eine Beziehung der Schule zum Kloster Thron bei Wehrheim hingewiesen werden. Alljährlich um die Fastnachtszeit wanderten Pfarrer, Schulmeister, Kantoren und Schüler nach dem Kloster. Dort wurde ihnen „der imbiß“ (Imbiß) gereicht, für alle Beteiligten ein besonderes Ereignis, das den grauen Alltag des Schullebens unterbrach. Schon zu Zeiten, als das Kloster als solches noch bestand, wanderte man dorthin und tat sich gütlich an dem was die Nonnen des Klosters aus Keller und Küche auftrugen. Als dann nach dem Tode der letzten Klosterfrau (1576) Kellereibeamte die Verwaltung der Einkünfte übernahmen, mag der Tisch nicht mehr so reichlich gedeckt gewesen sein. Anno 1617, also 41 Jahre später, fiel es dem Throner Kellerbeamten Lanstein ein, den Imbiß zu verweigern. War es die Not der Zeit oder ein kalter Krieg zwischen den vielen Herren, die seit Aufhebung des Klosters 1528 Anteil an den Einkünften des Klosters hatten ? Als die Haltung Lansteins in Usingen bekannt wurde, empfand man dies als Rechtsbruch. Der Keller Johann Vinzens Clemm und der Pfarrer Konrad Flick von Usingen erklärten Lanstein, daß der „imbiß“ von alter Zeit her berechtigt gereicht würde und die Verweigerung eine Schädigung alter Rechte der Usinger Bürgerschaft darstelle. Sie schlugen ihm vor, den Imbiß „wie es im closter loblich gewesen“, hier in Usingen anrichten zu lassen und diesen von den Thronern Gefällen in der Stadt zu bezahlen. Noch im gleichen Jahre begründete Lanstein die Verweigerung des Imbisses beim Grafen von Nassau-Saarbrücken mit dem Hinweis, daß

^{f)}Alle Angaben, soweit sie sich auf diese Zeit und auf das „Abum Scholae latinae Usingensis“ beziehen, sind nicht als gesichert anzusehen.

Thron schon lange kein Kloster mehr sei und auf dieses Recht deshalb verzichtet werden müsse.^{39A)} Wie der Streit geschlichtet wurde, ist unbekannt geblieben. Doch blenden wir wieder in das 16. Jahrhundert zurück. Von Micharius Zinckeyen wurde bereits berichtet, daß er in Meining-

en geboren wurde, in Wittenberg und Jena studierte und 1551 die Lateinschule in Usingen als erster Schulmeister übernahm. Von ihm weiß man nur noch, daß er im Dezember 1557 beim Amtmann Emrich von Stockheim um Urlaub bat. Dieser wandte sich an Graf Philipp und teilte ihm mit, daß der Schulmeister Eucharius „sich noch eynem dienst als prediger ampts“ umsehen möchte, und er bäte um die Erlaubnis, diesem Urlaub erteilen zu dürfen. Ende desselben Monats bestätigte der Graf den Empfang und antwortete dem Amtmann, Eucharius möge die Schule noch ein Vierteljahr weiterversehen. Graf Philipp stellte aber bereits am 30. August 1558 „dem wolgelerten und getreuen Eucharius Zinckeyen“, das Zeugnis aus, daß er „sieben jahr die schull in unserem flecken Usingen regiert und sich werendem seinen dienst für seine person christlich erbarlich und frommlich gehalten, auch die jugent zu christlicher ehre, zucht, freien Künsten, guten sitten und tugenden zum fleißigsten und besten gehalten und aufgeführt“ habe.^{40A)} Sein Nachfolger wurde Sebastian Stoll. Man hatte ihn auf Zeit angenommen. Dies geht aus der Bürgermeisterrechnung von 1561 hervor: „item auf den elften Tag Dezembris anno 81 als Abraham Lintheym Schultheiß, Bürgermeister und ein versammelter Rat Herr Sebastianus Schulmeister hinwieder um die Schule zu versehen angenommen, ist über sein Weinkauf aufgangen 16 Maß = 1 fl 5 alb. und Käse samt Heringe geben 7 1/2 alb.“^{25A)}

Nach allem, was an Nachrichten über den Schulmeister und späteren Pfarrer von Usingen, Sebastian Stoll aus Österreich, vorliegt, muß sein Wirken sehr segensreich gewesen sein. Er beschränkte sich in seiner Tätigkeit nicht nur auf Schule und Kirche, sondern versuchte auch außerhalb dieser Bereiche, das kulturelle Leben der Bürger zu lenken und zu leiten. Es muß ein großes Ereignis in Usingen gewesen sein, als man dem jungen Grafen Philipp IV., der nunmehr in Neuweilnau Hof hielt, im Jahre 1561 huldigte. Wenn berichtet wird daß die Usinger Bürger und die Jugend der Stadt, - diese unter Leitung Sebastian Stolls- große Spiele aufführten, mögen diese wohl auf seine Initiative zurückzuführen sein. Damals hatten die Bürgermeister für die Spieler drei Viertel Wein ausgegeben. Außerdem erhielten sie auf höheren Befehl zweieinhalb Gulden und für die Kleidung, „nach dem sie solches sich beclagt, daß dieselbig viel gekost“, einen weiteren Gulden. Auch Seba-

bastian Stoll erhielt einen Gulden, damit die Unkosten des Spieles gedeckt werden konnten. Man hatte seine Freude an den Spielen gewonnen sonst wären sie in der Folgezeit nicht mit einer gewissen Regelmäßigkeit wiederholt worden. Anno 1513 auf Heilig-Dreikönigstag hielt Sebastian Stoll „wieder das Spiel“. Man trug die Leitern in der Stadt zusammen und errichtete wohl vor dem neuen Rathaus ein Podium, auf dem man das Dreikönigsspiel aufführte. Spielern und Bürgern, die daran beteiligt waren, ließ man Wein ausschenken. Anno 1565 hielten die Bürgersöhne das „Commedium“ auf der Kirchweih am Laurentiustag. Der Schultheiß bewilligte ihnen nach dem Spiel einen Gulden, der vertrunken werden konnte. 1570 studierte der Schulmeister Vinzens Koch das Spiel ein; diesmal hielt man es auf Allerheiligen. Man vertrank zwei Viertel Wein. Und zum letztenmal erscheint in den Bürgermeisterrechnungen das Spiel im Jahre 1579: „item als etlich der Bürgerschaft anno 79 uff Walburgistag das Spiel allhie gehalten, zwei Gulden zu vertrinken“. Fastnachts- oder Narrenspiele, Mysterien- oder andere Spiele ? Darüber geben die Quellen leider keine Auskunft.^{41A)} 1567 übernahm Sebastian Stoll das Pfarramt. Zwei Jahre später erwarb er ein Haus für 135 Gulden, das einst einem seiner Vorgänger gehört hatte. Im selben Jahr stellt er auch ein neues Register über die Einkünfte der Pfarrei auf, die sich im Laufe der Zeit verändert hatten.^{42A)} In den folgenden Jahren flackerte allenthalben im Land die Pest auf. 1574 schlich sie auch wieder in Usingen in die Häuser und brachte den Bürgern viel Not und Trübsal. - Stolls aufopfernde Tätigkeit fand beim Rat der Stadt hohe Anerkennung. Dieser bewilligte ihm „sener getane-nen Wohltat halber, so er bei seiner ganzen Gemeinde getan hat in der Zeit des Sterbens, 22 Maß Wein“. Als Sebastian Stoll im selben Jahr in seine Heimat nach Österreich reisen wollte, schenkten ihm die Bürgermeister auf Befehl des Schultheißen „und des ganzen erbaren Rats“ zu seiner Reise zweieinhalb Gulden, ein Betrag, der ihm auf seiner Reise über manchen Tag hinweghalf.^{43A)} Sebastian Stoll wurde am 14. Dezember 1594 in Usingen begraben.^{44A)}

Lob und Tadel für Hans Wilhelm Wicht

Der Schulmeister Hans Wilhelm Wicht (1611 bis 1614), der schon in anderem Zusammenhang als Kirchenmusikus hervorgehoben wurde, war ein Sohn des Nachfolgers Sebastian Stoll, des Pfarrers Franziskus Wicht. Auch er muß ein tüchtiger Schulmeister gewesen sein. Dies geht aus verschiedenen Bittschriften hervor, die Amtmann Frentzel, der Rat der Stadt und sein Vater in seinem Interesse an den Generalsuperintendenten Laurentius Stephani richteten. Allerdings war es eine heikle Geschichte um die es sich handelte. Der junge und flotte, überall beliebte Schulmeister Hans Wilhelm hatte sich „mit weilandt Philipps Heintzenbergers, gewesenen Kellers zu Usingen seligen, nachgelassener wittib base, ehelich verlobt..... und sich mit gedachten seiner Vertrauten in etwas zu frühe gemein gemacht“. Der Bittbrief des Vaters soll hier in Teilen wiedergegeben werden. Nach der Anrede schreibt er: „Mein Sohn Hans Wilhelm underschulmeister allhie hat vor dieser Zeit ein meidlein anfangen zu lieben, welches unsere Kellnerin auferzogen in mangel das ihm sein mutter und vatter, der ins ministerium ordinirt gewesen, an der pest zu früh gestorben, undt hat sich darnach mein sohn, da ich ihm schon daran gewehret, fleischlich mit ihm vermischt und gröblich gesündigt. Beide Personen aber erbieten sich deswegen publicam poeten- tiam zu praestirn, wann ich aber nun itzund im elend sitze, dieweil ich an beiden augen (Gott erbarm es) also verderbet, das ich weder himmel noch erden recht sehen kann undt nicht selber zu E.E. kommen kann, für sie zu bitten, so bitte ich doch abwesend mit schriffen“. Wicht bittet dann Stephani, er möchte den jungen Leuten kein zu harter Richter sein und ihre Bereitwilligkeit zur öffentlichen Buße annehmen, damit sein Sohn im Amt bleiben könne und er (der Vater) in seinem Alter und Elend nicht verlassen werde. Wegen „seines geübten Fleißes in der schule und das sie ihn itzund zum organisten haben wöllten“, wolle die Bürgerschaft eine gleiche Bittschrift verfassen. Ratsherren und Bürgermeister berichteten in ihrer Schrift, daß „auch er Hannß Wilhelm biß anhero beneben seinem kollega M. Johanni Wichtio die schull mit allem ernst versehen, die liebe jugendt mitt vleiß sonderlichen in der arithmetic, music und andern Künsten underrichtet, daß nicht allein eine gemeine bürgerschaft allhie sondern auch vill andere frembdte Pfarrherrn und ehrnliebendte leut ein sonderlich wolgefallens daran getragen und ihre söhn allhero zur scull gethan wie dann noch heutiges tags zu geschen pflegt und also die schulljugendt gott lob in gutem wolstand, deswegen auch un-

längst der edel und feste Philipps Heinrich von Wachenheim..... beneben einem erbarn Rat ein neues Stück Orgel in die kirch ofgerichtt.... und ihm Hans Wilhelm..... die schlüssel darzu geliefert, welches werck er vergangenen sontags geschlagen, daß eine gantze bürgerschaft und alle pfarrkinder die auch benachbarte darmit wol zufrieden“. Die Entscheidung des Generalsuperintendenten Stephani ist nicht bekannt.^{45A)} Da aber 1614 kein Lehrenwechsel eintrat, darf angenommen werden, daß Hans Wilhelm Wicht bis 1617 in Usingen tätig war.

Schulmeister der Lateinschule zu Usingen

1534 - 1635

1534	- 1535	Philipp May, 1539 Kaplan zu Rod am Berg	
1536	- ?	Herr Martin N.	
1536	- 1544 ?	Nicolo Schumann (Schügemann)	
1547	- ?	Philipp Kremer	
1551	- 1558	Eucharius Zinckeyesen,	I. Schulmeister
1551	- ?	Philipp Keil,	II.Schulmeister
?	- 1556	Michael N.,	II.Schulmeister
1556	- ?	Enders N.,	II.Schulmeister
1559	- 1567	Sebastian Stoll,	I. Schulmeister,
		dann Pfarrer in Usingen	
1563	- 1566 ?	Conrad Bier,	Schulgehilfe
1569	- 1578	Vinzens Koch,	I. Schulmeister,
		1578 - 1614 Pfarrer in Rumpenheim	
1574	- 1574	Gregorius N.,	II.Schulmeister
1574	- 1574	Crato Raidt,	II.Schulmeister
1575	- 1575	Zacharias Rulmann,	II.Schulmeister(1/4
Jahr),		später Pfarrer in Butzbach	
1575	- 1575	Johann von Hombergk,	
		II.Schulmeister(1/2 Jahr)	
1575	- 1577	?	
1578	- 1578	Peter von Widdersheim	
1578	- 1591	?	
1591	- 1592 ?	Vinzens Schlosser	
1590	- 1597	Eberhard Heßperger	
1595	- 1600	Vinzens Schwarz,	Unterschulmeister
1595	- 1606	Vinzens Agricola (Bauer),	I. Schulmeister,
		dann Pfarrer in Rod am Berg	

1600	- 1605	Christophorus Keilius, Unterschulmeister
(†1605)		
1606	- 1609	Philipp Adam Beutler, I. Schulmeister
1607	- 1609	Johannes Wicht,
1609	- 1611 ?	
1611	- 1614	Hans Wilhelm Wicht, Unterschulmeister
1614	- 1620 ^{f)}	Anton Weber, später Pfarrer in Merzhausen
1617	- ?	Johannes Flanck
1621	- ?	M. Kirch, Rektor
1622	- 1635	Marsilius Wenck, I. Schulmeister

^{f)} Die Angabe bezieht sich auf Rizhaub:
Programm des Gymnasiums zu Idstein, 1787

Vom Wellenschlag der Zeiten

Wie sich vor und nach der Stadtwerdung der Wellenschlag der Zeit in Usingen und seiner Umgebung bemerkbar machte, wird durch die zeitliche Folge einiger Ereignisse erkennbar. 1349 wütete das große Sterben, die Pest. 1347 hatte sie in Messina ihren Ausgang genommen und verbreitete sich innerhalb zwei Jahren über ganz Europa aus. 1349 wird sie in Frankfurt, dem Kreuzpunkt nordsüdlicher und ostwestlicher Handelsstraßen, zum erstenmal erwähnt. Es kann nicht lange gedauert haben, bis sie auch Usingen erreichte. Durchziehende Messekaufleute und die Usinger Wollhandwerker, die starke geschäftliche Beziehungen zu Frankfurt unterhielten, dürften sie eingeschleppt haben. Von diesem Zeitpunkt an wurde Usingen immer wieder von mehr oder weniger starken Pestwellen heimgesucht. Besonders schwer waren die Jahre 1356, 1365, 1539, 1540, 1573/74, 1583, 1611, 1626/27 und 1634. Seit diesem Jahr kann sie für Usingen als erloschen angesehen werden. 1573/74 wütete sie besonders stark. Unter ihren Opfern waren allein sechs Schöffen, Ratsherren und der Unterschulmeister. Ebenso schlimm muß sie auch 1583 gewütet haben; denn der Amtmann v. Schletten belegte einen Usinger Bürger mit der sehr hohen Buße von 50 Gulden, weil dieser trotz Verbotes aus einem verpesteten Haus über die Gasse ging. Schlimm waren auch die Zeiten der Fehden. 1366 erfolgte ein Überfall auf Limburger Wollweber beim Kloster Thron. Graf Heinrich von Nassau-Dillenburg, genannt Schindleder raubte ihnen 300 Tuche, machte Gefangene und tötete auch Leute, obgleich sie im Geleite des Grafen Johann von Nassau-Weilburg reisten. Gegen den Landgraf von Hessen tobte 1372 die Fehde der „Rittergesellschaft zum Stern“, auf deren Seite auch Graf Ruprecht der Streitbare von Nassau-Sonnenberg und die von Stockheim stritten. In den Jahren 1380 bis 1382 herrschte auf der Burg Stockheim Bruderzwist, in dem Philipp von Stockheim durch einen Vetter erschlagen wurde. Gleichzeitig stritten die Stockheimer mit den Edelherrn v. Falkenstein-Münzenberg, der ihr Dorf Westerfeld nieder brannte. Auch mit Frankfurt stand die Ritterschaft im Streit. Edelknecht Emrich v. Rinberg, Amtmann des Grafen Ruprecht, der damals Landvogt der Wetterau war, ließ verfolgte Feinde der Stadt Frankfurt in die Burg zu Usingen ein. Die auch in Usingen begüterten v. Hattstein hatten dauernd Fehde mit Frankfurt, das 1393 das Raubnest Hattstein erfolglos mit Donnerbüchsen belagerte. Erst 1432 wurde die Burg genommen. Verschiedene Hattsteiner fanden in Usingen Zuflucht und



*Grabplatte des Amtmanns Reinhart von Schletten,
eingemauert in der äußeren Südwand der Laurentiuskirche.*

*Man hat vergessen das Sterbejahr einzumeiseln, was 1609 war.
Der Hammer in der rechten Hand versinnbildlicht seine Würde.*

durch den Schultheiß Unterstützung. Hier saß einer von ihnen, Konrad v. Hattstein seit 1423 als Burgmann des Grafen v. Nassau. Bei allen diesen Zwistigkeiten blieb Usingen als befestigte Stadt verschont. Aber von seinen Mauern und Türmen sah man das brennende Westerfeld, das brennende Anpach, das auf dem Hattscheinischen Zug von Söldnern der Stadt Frankfurt geplündert und eingeäschert wurde; Zeichen einer finsternen und rechtlosen Zeit. Auch der Aufstand der Reichsritter unter Franz v. Sickingens Führung, dem sich Stockheim, Reifenberg und Hattstein angeschlossen hatten, brachte unruhige Zeiten. 1542 lagen 193 Landsknechte in Usingen, um gegen die Türken zu ziehen, die die Grenzen des Reiches bedrohten.

Inzwischen hatte auch die Reformation in Usingen eingesetzt und brachte über die Bürger der Stadt bis zu ihrer endgültigen Festigung viel Not und Sorge. Es brach so Vieles zusammen. An Stelle des Alten trat, nicht immer willkommen, Neues. So ging das 16. Jahrhundert zu Ende, und das 17. Jahrhundert begann mit einer Mißernte. Ein Hagelschlag vernichtet noch das Wenige, das gewachsen war. Chronisten aus der Wetterau berichten: „Dieses 1617. Jahr sind so viel Meuß gewesen, daß sie den Weiz und Korn vor der Ernt mehr denn das halbe haben abgefressen, daß es zum Erbarmen gewesen ist“. Weiter wird berichtet, daß sich diese Mäuse „mit geschlitzten ohren, kringen umb die Hälse, keinen Schwänzen und mit unterschiedlichen Farben“ haben sehen lassen (Hamster ?). Dieses konnte niemals etwas Gutes bedeuten. Dem „was sich wunderbarliches und außer dem gewöhnlichen Verlauf der Natur begibt, das hat gewißlich besondere Bedeutung und folgt ihm etwas beschwerliches auf dem Fuße nach“, so predigten die Geistlichen von den Kanzeln. Da zeigte sich 1618 noch ein Komet. Von September bis gegen Jahresende stand er weithin am Himmel und ist „viel Nächte nacheinander gesehen worden in Gestalt eines großen Sternes mit einer langen Ruten oder Strahl in die 10 Schuh (etwa 3 m) oder mehr lang anzusehen“. Das Mittelalter war zu Ende, die Neuzeit brach an mit ungünstigen Vorzeichen.^{10A)}

Literaturverzeichnis

- 1) Fr. R. Herrmann: Die vorgeschichtlichen Funde und die Geländedenkmäler der Kreise Obertaunus und Usingen. Saalburg-Jahrbuch XVII, 1958.
- 2) Th. Geisel: Das Usinger Becken und seine Randgebiete. Dissertation Wiesbaden 1937.
- 3) A. Bach: Siedlungsnamen des Taunusgebietes in ihrer Bedeutung für die Siedlungsgeschichte. Bonn 1927.
- 4) W. Görich: Taunusübergänge und Wetteraustraßen im Vorland von Frankfurt. Mitteilungen d. Vereins f. Geschichte u. Länderkunde zu Bad Homburg.
- 5) W. M. Dienstbach: Wie alt ist Usingen ? Buchdruckerei R. Wagner Usingen
- 6) E. E. Stengel: Urkundenbuch des Klosters Fulda. Marburg 1956 II.T.
- 7) H. Gensicke: Das Kreisgebiet in der Geschichte. Adressbuch des Kreises Usingen
- 8) J. Kloft: Das Usinger Land im Spiel geschichtlicher Kräfte. Usinger Land 1961, Beilage zum Usinger Anzeiger.
- 9) Kleinfeld u. Weirich: Kirchenorganisation in Oberhessen und Nassau, Verlag Elwert, Kassel.
- 10) Steinmetz - Dienstbach: Kulturgeschichtliche Bilder aus dem mittelalterlichen Usingen. Usinger Land 1960/61
- 11) Fr. Dienstbach: Die Stadt Usingen im Mittelalter. Ein Beitrag zur baulichen Entwicklung Usingens. Usinger Land, 1955 Nr.3
- 12) Fr. Seibert: Usinger Nachrichten aus dem 16. Jahrhundert. Mitteilungen des Vereins für Nass. Altertumskunde und Geschichtsforschung. 12. Jhrg. 1908.
- 13) E. G. Steinmetz: Das Wappen der Stadt Usingen. Maschinschrift, Stadtarchiv Usingen.
- 14) Karl E. Demandt: Geschichte des Landes Hessen, Bärenreiter Verl. Kassel 1959
- 15) Kleinfeldt u. Weirich: Die mittelalterliche Kirchenorganisation in Oberhessen und Nassau, Elwert Verl. Marburg 1937.
- 16) Dr. j. Kloft: Territorialgeschichte des Kreises Usingen. Inaugural-Dissertation 1957 Marburg.
- 17) E.G. Steinmetz: Das Beinhaus zu Usingen, Nass. Heimatblätter

- 18) Ziemer: K. Goltwurm, Verzeichnis aller geistl. und anderer Hän-
del. Nassovia 1929 Nr. 9 ff.
- 19) E. G. Steinmetz: Die Usinger Kirchenreformation, 1927 Festschrift.
- 20) N.G. Eichhoff: Die Geschichte der Kirchenreformation in Nassau-
Weilburg 1832.
- 21) Seibert: Aus dem Leben zweier altnassauischer Geistlichen,
Nassovia III.
- 22) Otto: Graf Philipp von Nassau Weilburg u. der Schmalkaldische
Krieg. Nass. Annalen VII.
- 23) Seibert: Jan Steffen, Nassauischer Landeskalender 1892 S. 37.
- 24) Diehl: Reformationsbuch der evgl. Pfarreien des Großherzog-
tums Hessen. Friedberg 1917.
- 25) Jäger: Die Geschichte des Klosters Thron. Nass. Annalen Band

Quellen

- | | |
|------------|--|
| Steinmetz: | Regesten zur Geschichte der Stadt Usingen,
Usingen, ungedruckt. |
| derselbe: | Archivalienabschriften und Auszüge, Staatsarchiv Wies-
ba-
den |
1. Kirchenbaurechnungen von 1536-1635
 2. Schulrechnungen von 1555 - 1605
 3. Abt. 135 Nr. 34, 40, 44 Stadt Usingen
 4. Kloster Thron, Akten I 80

Archivalien

1. HStAW, Kellereirechnungen Usingen 1492
2. HStAW, Urk.V, 5 Steinmetz: Regesten-Sammlung (=Rgs.) Nr. 29
3. HStAW, dto Nr.31
4. HStAW, dto Nr.41
5. Steinmetz: Rgs. Nr.460 (Verz.: Mone, Oberrhein XX S.197)
6. dto. Nr. 407 (Zeitschrift für Geschichte d. Oberrheins Bd. 20)
7. HStAW, Urk.V, 5 Steinmetz: Rgs. Nr. 167
8. HStAW, dto. Nr. 38
9. HStAW, dto. Nr. 210 (gedruckt: Würdtwein)
- 10.HStAW, Zehntregister von 1563, fol. 21, 36v, 32v, 33, 38v
- 11.HStAW, Urk.V, 5 Steinmetz: Rgs. Nr. 37
- 12.HStAW, dto. Nr. 174
- 13.StA Würzburg, Steinmetz-Rgs.Nr. 209 (Mainzer Ingrossalurbuch 46)
- 14.HStAW, Urk.V, 5 Nr. 216
- 15.HStAW, dto. Nr. 222
- 16.HStAW, dto. Nr. 265 (Kirchenbaurechnungen 1520, fol.21)
- 17.HStAW, Kellereirechnungen 1529 - 1540
- 18.HStAW, Abtlg.135, Stadt Usingen Nr. 46, Steinmetz: Rgs. Nr. 534
- 19.HStAW, Kirchenbaurechnungen 1538 (Zinsreg.)
- 20.StA Darmstadt, Stadt Friedberg, Urkunden, Steinmetz: Rgs. Nr. 516
- 21.dto.
- 22.HStAW, Urk.V, 5 Steinmetz: Rgs. Nr. 226, 229, 230, 233, 238
- 23.Stadtarchiv Usingen, Steinmetz: Rgs. Nr. 44
- 24.HStAW, Abtlg. 135, Stadt Usingen Nr. 46, Steinmetz: Rgs. Nr. 330
- 25.HStAW, Kirchenbaurechnungen Usingen 1534 - 1605
- 26.HStAW, Abtlg. 135, Stadt Usingen Nr. 46, Steinmetz: Rgs. Nr. 550, 548
- 27.HStAW, V,5 Urkunden, Steinmetz: Rgs. Nr. 255
- 28.HStAW, V,5 Xa 1 acta consistorialia
- 29.HStAW, Bürgermeisterrechnungen, Stadt Usingen 1538 ff
- 30.HStAW, Register der Salve- und Sebastiansbruderschaft von 1532- 1544, Usingen
- 31.HStAW, Güter u. Zinsregister d. Pastorei Usingen v. 1502 bzw.1543
- 32.HStAW, Abtlg. 135, Nr. 34
- 33.HStAW, Akten der Stadt Usingen, Steinmetz: Rgs. Nr. 440
- 34.HStAW, Kirchenbaurechnungen, Usingen, Nr. 28
- 35.HStAW, dto Nr. 36 von 1597
- 36.HStAW, dto. Nr. 37 von 1600
- 37.HStAW, dto. Nr. 45 von 1608/9 u.Bürgermeisterrechg. 1608/9 ff 10v

- 38. HStAW, Kirchenbaurechnungen 1614, 1616, 1617
- 39. HStAW, Kloster Thron, Akten I,80
- 40. HStAW, Abtlg. 135, Nr. 40
- 41. HStAW, Bürgermeisterrechnungen der genannten Jahre
- 42. HStAW, Kirchenbaurechnungen 1569 fol. 33 u. Nr. 19 fol. 32
ff
- 43. HStAW, Bürgermeisterrechnungen 1574, fol. 13v
- 44. HStAW, Abtlg. 135, Stadt Usingen, Nr. 45
- 45. HStAW, Kirchenbaurechnungen 1614 Nr. 15 D fol. 185 u.

